Frankreich und Brandenburg in den Jahren 1679 bis 1684

Ferdinand Fehling

Frankreich und Brandenburg

in den Jahren 1679 bis 1684.

Beiträge zur Geschichte
der Allianzverträge des Großen Kurfürsten
mit Ludwig XIV.

Abschnitt I bis III.

Habilitationsschrift

zur

Erlangung der Venia legendi

der hohen philosophischen Fakultät
der Universität Heidelberg

vorgelegt

von

Ferdinand Fehling,
Dr. phil.

Leipzig 1906, Duncker & Humblot.

GF.

Inhaltsverzeichnis.

Erster Abschnitt.

Zur Kritik der Literatur.

Im 17. Jahrhundert hat die nationalpolitische Entwicklung des deutschen Volkes ihren größten Tiefstand erreicht. Die westfälischen Verträge von 1648 bedeuteten den Bankerott des alten Reiches. Das Reich führte hinfort nur noch ein Scheinleben. Die reichsständische Libertät triumphierte. Lebendige politische Kräfte waren nur noch in den größeren Territorialbildungen wirksam. Die Reichsstände sahen sich vor die fast hoffnungslose Aufgabe gestellt, ihren Anspruch auf europäisches Dasein, das Danaergeschenk des westfälischen Friedensinstruments, zu verwirklichen. Es ist die historische Größe des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg, daß er an dieser Aufgabe mit der größten Energie gearbeitet, daß er ihre Lösung auf das wirksamste vorbereitet hat. Das ist ihm gelungen, indem er dem brandenburgischen Anteil an der Konkursmasse des Reichs die preußische Souveränität hinzufügte und damit die Grundlagen einer europäischen, über die Grenzen des Reichs hinausgreifenden Machtbildung gewann.

Der Aufstieg zu europäischer Macht ist seit den Tagen des Großen Kurfürsten und durch ihn zum Problem der Politik Brandenburg-Preußens geworden. Er hat sich im Laufe eines Jahrhunderts vollzogen durch die Ausbildung einer norddeutschen Hegemonie. Schweden und Österreich haben vornehmlich die Kosten dieser Entwicklung zu tragen gehabt. Die Erwerbung der Odermündungen und Schlesiens hat die europäische Macht-

stellung Brandenburg-Preußens besiegelt. Erst auf diesem Grunde hat Preußen im 19. Jahrhundert seinen deutschen Beruf ergreifen und im Kampfe mit Österreich erfüllen können.

Die Politik des Großen Kurfürsten trägt im wesentlichen brandenburg-preußischen, nicht deutschen Stempel. Konflikte mit dem „Reichsinteresse“ waren dabei unvermeidlich. Sie sind niemals schärfer in die Erscheinung getreten als in der Zeit nach dem Frieden von St. Germain. Niemals ist die brandenburg-preußische Politik undeutscher gewesen als damals, — wenn man als deutsche Politik nur eine solche gelten lassen will, welche die Erhaltung des überlieferten territorialen Besitzstandes des Reichs sich zur vornehmsten Aufgabe setzte. Um seinen spezifisch brandenburg-preußischen Interessen zu dienen, hat der Kurfürst in der Periode der Reunionen mit Frankreich in engem Bunde gestanden, — Grund genug, ihn des Verrats an der nationalen Sache zu bezichtigen. Des Verrats an einer damals verlorenen, rettungslos verfahrenen Sache! Die Vernunft des überlieferten Reichspatriotismus war zum Unsinn geworden: so darf er auch nicht den Wertmaßstab für die Politik des Großen Kurfürsten abgeben. Der Historiker, will er Wert oder Unwert dieser Politik bestimmen, hat vielmehr in erster Linie danach zu fragen, ob und wieweit sie den spezifisch brandenburg-preußischen Interessen entsprochen habe. Wir fragen daher nicht nach der Einstimmigkeit der brandenburgischen Politik seit 1679 mit den Interessen des Reichs, sondern nach dem Nutzen, welchen diese Politik für Brandenburg abwerfen konnte. Daß sie zu beträchtlichen äußeren Erfolgen nicht geführt hat, ist bekannt. War sie darum falsch?

Droysen hat in den beiden Bündnissen des Kurfürsten mit Frankreich vom 25. Oktober 1679 und vom 11. Januar 1681 eine Ablenkung von den eigentlichen Aufgaben der brandenburgischen Politik gesehen: „Von den großen deutschen und europäischen Interessen, die er (der Kurfürst) bisher vertreten, war er auf das bescheidene Maß der Selbsterhaltung reduziert;

und eben damit war das Wesen seines Staates gelähmt; das, was ihn von den anderen Territorialbildungen unterschied, was ihn rechtfertigte, war dahin"[1]. So Droysens Kritik über das Bündnis von 1679. Was hier als das Wesen des brandenburgischen Staats, als das ihn auszeichnende Merkmal, als das ihn rechtfertigende Moment in Anspruch genommen wird: die Vertretung deutscher und europäischer Interessen, — das läßt auch das Bündnis von 1681 vermissen: „Der Ton nicht minder wie der Inhalt des Vertrags war demütigend ... Er verpflichtete den Kurfürsten für die Reichsangelegenheiten in einer Weise, die jede deutsche Politik für immer unmöglich zu machen drohte"[2].

Der neueste Biograph des Großen Kurfürsten, Philippson, ist in seinen Urteilen unverkennbar von Droysen beeinflußt, wenn er über das Bündnis von 1679 schreibt: „Dieser Vertrag wurde zum Beginne einer mehrjährigen Abhängigkeit Brandenburg-Preußens von Frankreich, wie solche in der Geschichte jenes Staates einzig dasteht. Sie war seinem Wesen und seiner Bestimmung durchaus entgegen, und hieraus folgte, daß er nicht einen der vom Kurfürsten erhofften Vorteile aus ihr gezogen hat. Nur Frankreichs Plänen hat sie gedient. Sie hat das letzte Jahrzehnt von Friedrich Wilhelms Regierung mit trübem, melancholischem Schein umgeben, seinen Lebensabend zu einem traurigen, von innerlichster Mißstimmung und schmerzlichen Besorgnissen erfüllten gestaltet"[3]. Hier ist Wesen und Bestimmung Brandenburg-Preußens nicht ausdrücklich als national bezeichnet. Aber daß Philippson die Politik des Kurfürsten nach St. Germain doch vom Standpunkt deutsch-nationaler, nicht spezifisch brandenburg-preußischer Interessen beurteilt, geht schon daraus hervor, daß er an die Spitze seines Kapitels „Das französische Bündnis", in welchem die Zeit vom Frieden zu St. Germain bis zum Fall Straßburgs behandelt wird, eine

[1] J. G. Droysen, Geschichte der preußischen Politik III, 3, 705.
[2] Ebenda 720.
[3] M. Philippson, Der Große Kurfürst III, 262.

Äußerung Friedrich Wilhelms aus dem Frühjahr 1680 stellt: „er sei ein wahrer Deutscher und wolle es immerdar bleiben“[1]. Philippson unterdrückt den sehr bezeichnenden Zusatz des Kurfürsten: „und zwar ein solcher, als einem Kurfürsten von Brandenburg zu sein gebühre“ — ein Zusatz, welcher den zitierten Worten doch einen besonderen Beigeschmack gibt und ihnen den Wert eines unzweideutigen Bekenntnisses zur Nationalität nimmt[2]. Philippson legt — und auch darin spricht sich eine Wertung der brandenburgischen Politik nach deutschen Maßstäben aus — einen sehr starken Akzent darauf, daß der Kurfürst nur „zunächst ein engeres Verhältnis zu Frankreich anbahnte“, „lediglich für den Augenblick, bis ein Umschwung in den europäischen Verhältnissen es ihm ratsam erscheinen ließe, zu der Partei zurückzutreten, die seine Sympathien besaß“[3]. Dem Kurfürsten wird der ephemere Charakter seiner Verbindung mit Ludwig XIV. augenscheinlich als ein Verdienst angerechnet. Nationale und patriotische Entrüstung führt Philippson die Feder, wenn er die abweisende Haltung des Kurfürsten gegenüber den Mobilisierungsplänen des Kaisers (1681) brandmarkt, wie folgt: „Sein (des Kurfürsten) Groll über Leopold und die diesem getreue Reichstagsmehrheit trug damals über jede patriotische Regung den Sieg davon. Hier ist doch nicht mehr von klugen politischen Erwägungen, die im

[1] Äußerung Friedrich Wilhelms zu dem englischen Gesandten Southwell, erwähnt in dessen Bericht vom 21. Mai 1680. Raumer, Beiträge zur neueren Geschichte III, 445 ff.

[2] Was für ein Deutschtum einem Kurfürsten von Brandenburg nach Friedrich Wilhelms Ansicht gebühre, zeigt sein Brief an Otto von Schwerin vom 11. August 1679: „Wie der Kaiser und das Reich mit Uns gehandelt, lieget am Tage, und weil selbige Uns zum ersten abandonnirt und Unserer Feinde Willen überlassen, haben wir dieselbe weiterhin nicht zu considerieren, alß soviel unser eigen Interesse mit sich bringet.“ (Von Philippson zitiert III, 252 Anm. 1.) Des Kurfürsten „reichs- und volkspatriotische Stimmung“, welche er nach Philippson infolge der Mißhandlung durch seine Verbündeten 1679 „bis auf bessere Zeiten zurückdrängen mußte“ (S. 250), ist immer in der Wolle brandenburgisch gefärbt gewesen.

[3] Philippson III 253.

Grunde das wahre Interesse Deutschlands verfolgt hätten, sondern nur von Abneigung, Schadenfreude und Selbstsucht die Rede, die — wenn auch nur momentan —, das tiefverwundete Gemüt Friedrich Wilhelms beherrschten und ihn Deutschlands Kraft und Ansehen absichtlich herabwürdigen ließen“[1]. Philippson stellt, wie man sieht, als Postulat für die brandenburgische Politik auf, daß der brandenburgische Egoismus zu gunsten des wahren Interesses Deutschlands abzudanken habe. Ganz folgerecht greift Philippson zu den dunkelsten Farben seiner Palette, als er über die Haltung des Kurfürsten beim Fall Straßburgs zu urteilen hat: „Niemand hat sich tiefer vor Frankreich gedemütigt, niemand Deutschlands Ehre und Unabhängigkeit nichtachtender behandelt, als es damals der Große Kurfürst tat ... Es liegt etwas tragisches in der Stellung, die hier der greise Fürst einnehmen zu müssen glaubte, und die doch seinem wahren Empfinden, den Überlieferungen seines ganzen Lebens und den bleibenden Interessen seines Staates widersprach“[2].

Betrachtet Droysen die französischen Allianzen Friedrich Wilhelms von 1679 und 1681 als die wahre Natur des brandenburgischen Staates verfälschend, so erklärt er sie doch nicht für politische Fehler. Der Kurfürst, das ist Droysens Auffassung, war genötigt, den Oktobervertrag von 1679 zu schließen: „So lange er nicht Frankreichs gewiß war, stand er wie ohne Boden unter den Füßen“. Das französische Bündnis ist nach Droysen ein verzweifelter Schritt des Kurfürsten, zu dem ihn ein grausames, von ihm unverschuldetes Geschick gezwungen hat: „Nicht Neigung, noch Erbitterung trieb den Kurfürsten, die Allianz mit Frankreich zu suchen. Aber er stand völlig isoliert; er bedurfte eines Rückhalts für den schlimmsten Fall, und es bot sich ihm kein anderer. — Aber mit dieser Wendung trat er vollständig aus der politischen Richtung hinaus, die er bisher verfolgt hatte.

[1] Philippson III, 287.
[2] Ebenda 292. Die Schlußwendung nach Droysen III, 3, 705.

Er kam nicht bloß mit dem, was er sonst getan und gewollt, in Widerspruch, sondern die schiefe Stellung, in die ihn die Gewalt der Umstände gebracht, machte sich ihm bei jedem weiteren Schritt auf das peinlichste fühlbar."[1] Im Banne seiner Überzeugung von Preußens deutschem Beruf ist Droysen bestrebt, den schroffen Partikularismus des Kurfürsten vor und nach St. Germain zu mildern[2]. Droysen schreibt eine Apologie

---

[1] Droysen III, 3, 705.

[2] Wie weit Droysen in seiner großartigen Einseitigkeit gehen, wie sehr er den brandenburgischen Egoismus beschönigen kann, zeigt sein Urteil über die Absichten des Kurfürsten im Herbst 1678: „Es ist vollkommen richtig," lesen wir da, „daß der Kurfürst um jeden Preis Pommern bis zum Sund behaupten wollte. Selbst wenn sein einziges Motiv gewesen wäre, sein Gebiet zu erweitern, so hatten wahrlich die letzten Jahre gezeigt, daß er im deutschen Interesse Pflichten zu erfüllen, Anstrengungen zu machen hatte, die eine Erweiterung seiner Machtmittel forderten, wenn nicht seine Untertanen, wie bisher, härter angespannt werden sollten, als der deutsche Mann anderswo für wohlgetan hielt. Aber er hatte noch andere Gründe... Ihm war das Wesentliche, daß die Schweden ein- für allemal aufhörten, Reichslande zu besitzen, deren der Reichsschluß von 1675 sie für verlustig erklärt hatte, und die ihnen wieder zukommen lassen nichts anderes hieß, als das linke Rheinufer und vielleicht mehr, gewiß die deutsche Libertät an Frankreich preisgeben, und, wie sein Ausdruck war, die Bastille nach Deutschland bringen" (S. 649). Droysen wird hier durch seines Eifers Wärme so weit geführt, die Folgen des Nimweger Friedens ungeheuerlich zu übertreiben, sowohl in betreff der Ausdehnung der Reunionen als der deutschen Libertät, die eben in der brandenburgischen Politik nach 1679 eine Blüte von seltener Vollkommenheit getrieben hat. — Wenn Droysen fortfährt: „Es handelte sich für Deutschland, für Österreich, für jeden Stand im Reiche um die Existenz, es handelte sich um die Rettung Europas von dem Dominat Frankreichs, wie es schon übermütig und gierig genug einsetzte" (ebenda), so sind das Erwägungen, welche nicht weniger gegen die brandenburgische Politik von 1679 bis 1681 als gegen die österreichische von 1678 auf 1679 sprechen, die aber Droysen nur gegen Österreich sprechen läßt. Im weiteren Verlauf seiner Erzählung erscheint die deutsche Libertät nicht sowohl durch Frankreich, als durch Österreich bedroht. Man lese nur die sehr bemerkenswerte Zusammenstellung der Vorteile, welche man in Wien glauben konnte, mit dem Nimweger Friedensschluß gemacht zu haben (S. 664 f.). Sie schließt mit klassischer Prägnanz: „Was Österreich an Ehre und Achtung, an europäischer Bedeutung, an gesicherten Grenzen gegen Frankreich verloren hatte, das schien es durch

der brandenburgischen Politik auf Kosten Österreichs. Der Kurfürst befindet sich nach Droysen mit seinem Anschluß an Frankreich gleichsam im Stande der Notwehr gegen den Kaiser und dessen Verbündete. Die undeutsche Politik Friedrich Wilhelms ist nicht so sehr ihm zur Last zu legen; sie erscheint vielmehr wie eine Demütigung, welche durch die Unwürdigkeiten, durch die „Jalousie" des Hauses Österreich über ihn verhängt ist.

Ranke vermeidet in der „Genesis des preußischen Staates" ein ganz unzweideutiges Urteil über Richtigkeit oder Fehlerhaftigkeit der vom Kurfürsten seit 1679 eingeschlagenen Politik. „Gewiß ist," schreibt er (S. 338), „daß der Kurfürst durch diesen raschen Umschlag seiner Politik wieder zu einer festen Stellung inmitten der Verbündeten gelangte, die ihn verlassen hatten, und der Feinde, die sich an ihm zu rächen suchten." Er erwähnt dann einen von Buch aufbewahrten Ausspruch Friedrich Wilhelms, in dem er Ludwig XIV. als den Rächer der Schuld bezeichnete, welche Kaiser und Reich mit ihrer Eifersucht gegen Brandenburg auf sich geladen hätten. „Von vornherein," fährt Ranke fort, „war nun freilich die Frage, ob der Kurfürst nicht auch selbst davon betroffen werden müsse. Die Ansprüche der Franzosen nahmen sogleich eine für die Gesamtheit des Reichs sehr gefährliche und weitaussehende Richtung." „Der Kurfürst war durch seinen geheimen Vertrag vielleicht gerettet und gewiß gesichert, aber zugleich in die allerschwierigste Lage

---

Steigerung der kaiserlichen Gewalt und Verkürzung der reichsständischen Souveränität ersetzt zu haben" (vgl. S. 682 f.).

Sehr bezeichnend für Droysens Art ist die Bemerkung zum Frieden von St. Germain (S. 685): „Der schon drohende Verlust Straßburgs zeigte, daß es nicht bloß ein brandenburgisches Interesse gewesen wäre, wenn die Schweden für immer Pommern verloren hätten ... Deutschland hätte gewonnen, was Brandenburg erwarb. Freilich nicht das Deutschland Österreichs, nicht das Deutschland der Welfen, der Albertiner, der Wittelsbacher, nicht das Deutschland, wie es Frankreich wollte" —, sondern, fügen wir in Droysens Sinn hinzu, das Deutschland, welches zu schaffen Preußens Bestimmung war.

geraten" (S. 338 f.). „Seine Stimmung verrät einen tiefen Widerspruch mit seiner Lage. Er hatte den vollkommensten Begriff davon, was die Übermacht Frankreichs über Deutschland bedeutete" (S. 340). „Es ist, man könnte sagen, der tragische Zug in dem politischen Leben des Kurfürsten, daß er in dem Konflikte der Mächte der Welt genötigt ist, im Bündnis mit einer Macht zu verharren, deren Handlungen er in seiner Seele verabscheut und die dem Reiche, dem er mit Hingebung angehörte, die schwersten Verluste zufügt. Aber er bedarf der Hilfe von Frankreich, um den feindseligen Intentionen der Schweden zu widerstehen; um keinen Preis durfte er den offenen Ausbruch eines Krieges veranlassen, welcher nur zu einer neuen Vergrößerung der französischen Macht geführt haben würde" (S. 343).

Die von Droysen verneinte, von Ranke offengelassene Frage nach der Fehlerhaftigkeit der brandenburgischen Politik nach St. Germain ist von R. Fester neuerdings mit aller Entschiedenheit bejaht worden[1]. Fester hat die Politik des Anschlusses an Frankreich für den größten Rechenfehler im politischen Leben des Großen Kurfürsten erklärt. Zur Begründung dieses Urteils stellt er scharf die Frage nach den Motiven des Kurfürsten zur französischen Allianz. Er bestimmt sie anders als Droysen, schärfer als Ranke, im wesentlichen übereinstimmend mit H. Prutz und Philippson.

Droysen findet, wie seine bereits oben angeführten Sätze zeigen, das entscheidende Motiv des Kurfürsten in der Not des Augenblicks begründet. Der Kurfürst will aus seiner Isoliertheit, durch welche der Bestand seines Staates bedroht ist, herauskommen: „So lange er Frankreichs nicht gewiß war, stand er wie ohne Boden unter den Füßen", „er bedurfte eines Rückhalts für den schlimmsten Fall und es bot sich ihm kein anderer" als der an Frankreich. Besonders bedarf der Kurfürst dieses

[1] R. Fester, Zur Kritik der Berliner Berichte Rébenacs. Historische Zeitschrift Bd. 92 S. 19 ff.

Rückhalts gegen Schweden. Droysen betrachtet die Haltung des Kurfürsten gegen Schweden als durchweg defensiv. Er glaubt nicht daran, daß der Kurfürst seine Verbindung mit Frankreich habe benutzen wollen, um das schwedische Pommern zu erobern[1].

[1] Um die Lage zu kennzeichnen, aus der heraus der Kurfürst den Oktobervertrag von 1679 geschlossen, macht sich Droysen einen Teil des Briefes Friedrich Wilhelms an Otto von Schwerin vom 11. August 1679 zu eigen (S. 688 f.). Daß der Kurfürst zu Eingang des Briefes als „vornehmstes Absehen", welches ihn zur französischen Allianz bewege, bezeichnet hatte, „Frankreich von Schweden abzuziehen", verschweigt Droysen, offenbar, weil er darin nicht mehr hat sehen wollen als die Abwehr schwedischer Gewalt. — „Es erschreckte ihn (den Kurfürsten, Herbst 1679), daß er für sicher erfuhr — auch Wilhelm von Fürstenberg sprach öffentlich davon —, zwischen Schweden und Österreich sei eine Allianz im Werke" (690 f.). „Nun (1679) setzte der erbitterte Nachbar (Schweden) ihm wieder den Fuß auf den Nacken und er mußte auf dessen Rache gefaßt sein. Zugleich von den Weserlanden, von Pommern, von Liefland her konnte Schweden ihn fassen" (S. 705). „Southwell, der die Lage des Kurfürsten den nach Rache dürstenden Schweden ... gegenüber würdigte" usw. (S. 711). „Es kamen (Ende 1680) Gerüchte, daß das sehr gelockerte Verhältnis Frankreichs mit Schweden wieder hergestellt, daß eine neue Allianz im Werk sei. Am wenigsten dazu durfte Friedrich Wilhelm es kommen lassen" (S. 718 f.). „Mit der größten Spannung hatte der Kurfürst die schwedischen Verhandlungen (über den Associationstraktat, 1681) verfolgt; es gab für ihn kein wichtigeres Interesse, als die Beziehungen Schwedens zu Frankreich sich lockern, zerreißen zu sehen; er atmete auf, als es geschehen war" (S. 722). Droysen bestreitet, daß der Kurfürst ernstlich an die Erwerbung Pommerns durch Krieg gegen die Associierten und die Laxenburger Verbündeten gedacht habe. Wäre der Krieg ausgebrochen — urteilt Droysen über die „peinliche Lage des Kurfürsten im Sommer 1682" —, „so war er gezwungen, entweder die Verbindung mit Frankreich, in der er allein seine Deckung hatte, aufzugeben, oder derselben diejenige Folge zu geben, gegen die sich jeder Nerv in ihm sträubte" — soll heißen: im Bunde mit Frankreich zu schlagen. „Denn, wenn er auch in den Verhandlungen mit Frankreich gelegentlich einmal von kriegerischen Unternehmungen auch gegen den Kaiser ein Wort hatte fallen lassen, wenn er angesichts des bedenklichen Einverständnisses zwischen dem Kaiser und den Schweden Pläne machte, wie nach Pommern, nach Schlesien vorzudringen sei, wenn man in Paris glauben mochte, er habe keinen andern Gedanken, als an der Hand Frankreichs das zu erreichen, was er, gegen Frankreich kämpfend, vergebens zu gewinnen versucht hatte, — ihn drückte so schwer wie irgendwen die Übermacht und der Übermut Frankreichs, und wie erzürnt er über den Wiener

Soweit Ranke in der „Genesis des preußischen Staats" überhaupt von den Jahren 1679 bis 1682 handelt — er macht die Zeit auf einigen wenigen Seiten (338 bis 343) ab —, spricht auch er nicht von Angriffsplänen des Kurfürsten gegen Schweden. Zwar sah nach ihm damals der Kurfürst in den Schweden seine vornehmsten Gegner (S. 342). Aber nicht sie sind, sondern Brandenburg ist der bedrohte Teil. „Auf der einen Seite" — so schildert Ranke die Lage des Kurfürsten im Jahre 1682 — „der Feind, den er damals (bis 1679) bekämpfte, mit seinem damaligen Verbündeten in einem Einverständnisse, von dem sein Staat gefährdet wird usw." (S. 343);

Hof sein mochte, er vergaß keinen Augenblick, daß, nachdem die spanische Monarchie so tief gesunken, nur noch Österreich ein Gegengewicht gegen Ludwig XIV. sei" (S. 732). „Wenn die große Krisis (1682) einbrach, so war nicht mehr zu berechnen, zu welchem Unheil die Zerwürfnisse (des Kurfürsten) mit Holland, die Spannung mit Hannover, die erregte Stimmung in Schweden führen konnte" (S. 735).

Nirgends kommt Droysen mit seiner Ansicht vom defensiven Verhältnis Brandenburgs gegenüber Schweden mehr ins Gedränge als bei Besprechung der beiden Verträge vom 30. April 1683. Aber auch um diese Schwierigkeit weiß er herumzukommen: „Er (der Kurfürst) erbot sich, es (Pommern) anzugreifen, wenn Dänemark und Frankreich gemeinsam gegen das braunschweigische Haus vorgehen wollten ... So weit ging der Kurfürst. War es wirklich seine Absicht, daß es geschähe? verblendete ihn die Begier, Pommern zu haben, so, daß er nicht bloß den Dänen auch die Wesermündung Preis zu geben, sondern die Macht Frankreichs über den Rhein in das Herz Deutschlands zu führen sich entschließen mochte? ... Wenn, wie es scheint, jener Vorschlag eine der verwegenen Wendungen war, wie sie der alte Steuermann in gefährlichsten Momenten liebte, so erreichte sie ihren Zweck vollständig" (S. 750 f.). Droysen bringt es hier fertig, einen Vertrag des Kurfürsten mit Frankreich über einen Präventivangriff auf Schweden und einen dänisch-brandenburgischen Kriegsplan (das „Concert") gegen Schweden und bedingungsweise gegen Braunschweig zu deuten als ein Manöver, um mit Braunschweig eine Verständigung herbeizuführen zu dem Zweck, „Norddeutschland nicht der Rivalität und der Eroberungslust der Dänen (!) und Schweden preiszugeben"! Die einzig mögliche Erklärung dieses völligen Mißverständnisses besteht für mich darin, daß die französischen Gesandtschaftsberichte Droysen nicht in authentischer Form vorgelegen haben. — Die brandenburgisch-braunschweigisch-dänischen Offensivpläne vom Sommer und Herbst 1684 fallen bei Droysen gänzlich unter den Tisch.

der Kurfürst „bedarf der Hilfe von Frankreich, um den feindseligen Intentionen der Schweden zu widerstehen" (ebenda). Erst zum Frühjahr 1683 urteilt Ranke vom Kurfürsten: „er suchte seiner Lage gemäß den Abschluß (des Reichs) mit Frankreich mit Feindseligkeit gegen Schweden zu kombinieren" (S. 346 f.), „den Frieden zwischen Frankreich und Deutschland zu befestigen, zugleich aber den Schweden Abbruch zu tun" (S. 345). Einer so späten Ansetzung brandenburgischer Angriffspläne gegen Schweden scheinen die folgenden Ausführungen Rankes (S. 350 f.) zu widersprechen: 1684 „änderte das Haus Lüneburg seine Haltung, weil es ein großes Interesse gegen Schweden hatte, und die gleiche Rücksicht war es, durch welche Brandenburg von Anfang an bewogen war, mit Frankreich in Verbindung zu treten ... Auch für Dänemark war die Feindseligkeit gegen Schweden das vornehmste Motiv, wodurch es zum Bunde mit Ludwig XIV. veranlaßt worden war." Hier erscheint, wenn ich nicht irre, die Offensive gegen Schweden als das vornehmste Motiv des Kurfürsten zur Allianz mit Frankreich, nicht die Defensive gegen Schweden. Auch weiterhin (S. 353) spricht Ranke davon, daß der Kurfürst „seine Absichten gegen Schweden immer vorbehalten hatte". In der Darstellung der brandenburgischen Politik von 1679 bis 1682 fehlt, wie gesagt, dieser Gedanke. Ausdrücklich wird dort als Motiv des Kurfürsten zum französischen Bündnis die Rücksicht auf das Reichsinteresse angeführt. Befremdlich genug bemerkt Ranke gerade zum Vertrage vom 11. Januar 1681, in welchem sich meines Erachtens das Gegenteil von „Hingebung ans Reich" ausspricht, der vielmehr den schroffsten brandenburgischen Partikularismus gegenüber dem Reiche zeigt: „Das Motiv der Bündnisse mit Frankreich erhellt am deutlichsten aus einer späteren Erklärung des Kurfürsten bei Pufendorf XIX S. 1525: unicum sibi scopum fuisse Gallum permovere, ne ulterius in Germaniam irrumperet neu ad tudanda recens rapta eam bello invaderet, sed potius amicae tractationi locum concederet, idque eo magis obtineri poterat, si Gallo suspicio

admeretur, velut et ipse partes huic adversas sumere vellet" (S. 340 Anm. 2).

Neben diesem sachlichen Motiv des Kurfürsten zum Bündnis mit Frankreich betont Ranke mit Nachdruck das Persönliche, welches Droysen nicht gelten lassen will[1]. Er vergleicht Friedrich Wilhelm mit dem zürnenden Achill der Ilias. „Sein Gemüt wendete sich ab von den Verbündeten und Genossen, denen er zugehörte ... In der Besorgnis, in der Mitte seiner feindlichen Nachbarn alles Ansehen zu verlieren, von Widerwillen gegen sie erfüllt und voll Haß gegen den Kaiser, trat er in noch engere Verbindung mit dem bisherigen Gegner" (S. 335). „Soweit führte ihn beides, sein Unwille und die Politik des Augenblicks" (ebenda).

Dies persönliche Moment wird auch von Prutz und Philippson hervorgehoben. Prutz erwähnt unter den Erklärungsgründen der politischen Wendung des Jahres 1679 des Kurfürsten „leidenschaftlichen Unwillen über die Behandlung, die er von seinen Verbündeten erfahren"[2], seinen „brennenden Wunsch, Genugtuung dafür zu erzwingen"[3]. Er spricht an anderer Stelle von einer nicht mehr staatsmännischen Begierde Friedrich Wilhelms nach Vergeltung an seinen treulosen Alliierten[4]. Nach Philippson „meinte der Kurfürst, schon wegen der Undankbarkeit und Feindseligkeit seiner bisherigen Verbündeten (der Niederländer, Spaniens, vor allem des Kaisers), sich ihnen entgegensetzen zu müssen"[5]. „Die sich an ihm verschuldet, sollten seine Rache empfinden."[6]

Aber für Prutz sowohl wie für Philippson haben nicht

[1] Droysen III, 3, 705: „Nicht Neigung, noch Erbitterung, trieb den Kurfürsten, die Alliance Frankreichs zu suchen." Doch auch Droysen konstatiert (S. 706) beim Kurfürsten „einen scharfen Zug von Groll und Verachtung" gegen seine früheren Verbündeten.

[2] Prutz, Aus des Großen Kurfürsten letzten Jahren S. 81.

[3] Ebenda S. 224.

[4] Prutz, Preußische Geschichte II, 243.

[5] Philippson, Der Große Kurfürst III, 250.

[6] Ebenda S. 256.

die persönlichen, sondern sachliche Gründe beim Kurfürsten den eigentlichen Ausschlag gegeben: das finanzielle Bedürfnis; die „Notwendigkeit, ein beträchtliches Heer schlagfertig zu halten, die ihm die Unsicherheit der politischen Lage mit ihrer unausgesetzt drohenden Kriegsgefahr auferlegte" [1]. „Französische Hilfsgelder waren ihm unentbehrlich, wenn er überhaupt gerüstet bleiben wollte. Das aber mußte er, um nicht bei der ersten Gelegenheit seinen ringsum lauernden deutschen Gegnern preisgegeben zu sein." [2] Ferner die allgemeine europäische Lage: Die militärische und diplomatische Überlegenheit Frankreichs über die Koalition des letzten Krieges, die Unberechenbarkeit der englischen Politik, die Kampfunfähigkeit des Kaisers, des Reichs, Spaniens, die Verbindung Frankreichs mit Schweden und Polen und die darin liegende Bedrohung Brandenburg-Preußens [3]; das Werben der dem Kurfürsten zur Zeit feindlichen Herzöge von Celle und Hannover (?), der freien Niederlande (?), Kursachsens um engeren Anschluß an Frankreich [4]. Endlich, und ganz besonders, das Streben nach territorialer Machterweiterung. „Von allen Motiven aber," schreibt Prutz [5], „die den Kurfürsten das Heil in der Allianz mit Frankreich suchen ließen, wirkte am stärksten die Hoffnung, nach dem Zerfall des bereits erschütterten Bündnisses zwischen Frankreich und Schweden Pommern zu gewinnen." Ähnlich Philippson [6]: „Er (der Kurfürst) hatte zudem einen weiteren Grund, einstweilen das französische Bündnis nicht allein anzunehmen, sondern

[1] Prutz, Preußische Geschichte II, 244. Philippson, Der Große Kurfürst III, 255.

[2] Prutz, Preußische Geschichte II, 244.

[3] Philippson III, 251 f. „Polen und Schweden lauerten ja darauf, ihm seine östlichen Provinzen zu entreißen. Wie mochte er hoffen, gegen drei mächtige Feinde, gegen Franzosen, Schweden, Polen, .. zugleich Front machen und sich ihrer mit der geringsten Hoffnung auf Erfolg erwehren zu können" (ebenda S. 252).

[4] Philippson III, 255. Prutz, Aus des Großen Kurfürsten letzten Jahren S. 81.

[5] Prutz, Preußische Geschichte II, 246.

[6] Philippson III, 253.

mit aller Macht seines ungeduldigen Herzens anzustreben ...: er wünschte nach wie vor die Eroberung Vorpommerns, die Vertreibung Schwedens aus Deutschland. Es hatte sich klärlich herausgestellt, daß dieses Ziel gegen Frankreichs Willen nicht zu erreichen war; er war deshalb entschlossen, es mit dessen Hilfe zu versuchen." „Das Bündnis mit Frankreich sollte nicht nur ihm Sicherheit gewährleisten, es war vielmehr vor allem dazu bestimmt, ihm auf Kosten Schwedens das westliche Pommern, sowie auf Kosten des Kaisers das ... schlesische Jägerndorf zu verschaffen." [1]

Auch Fester sieht in den Absichten auf Vorpommern das wichtigste Motiv des Kurfürsten beim Abschluß des französischen Bündnisses: „Er (der Kurfürst) hat schon die Allianz von 1679 wegen Vorpommerns geschlossen ... Seine Friedensliebe ist in der Periode der Reunionen nur Maske. Nie ist er trotz seiner Kränklichkeit kriegerischer gestimmt gewesen als nach dem Frieden von St. Germain ... Ebensowenig wie sein Verbündeter ist er gemeint, sich bei den 1679 sanktionierten Besitzverhältnissen zu beruhigen ... Ohne die Sorge vor einer von Frankreich diktierten Zukunft ganz abschütteln zu können, zwang er sich doch, sie als cura posterior anzusehen, um mit Schweden endlich ins reine zu kommen." [2] Für Fester rücken die persönlichen Motive des Kurfürsten, Groll und Rachebedürfnis, gegenüber dem Streben

[1] Ebenda S. 254. — Der Vollständigkeit wegen erwähne ich noch zwei weitere Motive, die nach Philippson (S. 252 und 255) den Kurfürsten zur französischen Allianz mitbestimmt haben sollen: 1. handelspolitische Pläne; 2. konfessionelle Rücksichten: „Der Argwohn gegen den Kaiser, sich zum Verderben des Protestantismus mit Frankreich verbünden zu wollen; umsomehr glaubte er durch das Anerbieten seiner — also einer protestantischen — Allianz den König Ludwig vor dem Wunsche eines Einverständnisses mit Österreich bewahren zu müssen." Dies wohl bloße Deduktion im Anschluß an eine Äußerung des Kurfürsten gegen den holländischen Gesandten Amerongen, welche der Engländer Southwell unterm 6. Juli 1680 berichtet: „er argwöhne ein falsches Spiel zwischen dem Kaiser und Frankreich und daß ein Plan zur Zerstörung des Protestantismus im Werke sei". Raumer, Beiträge zur neueren Geschichte III, 460 f.

[2] Fester, a. a. O. S. 44 f.

nach Schwedisch-Pommern in zweite Linie. Friedrich Wilhelm treibt nach Fester in der Periode der Reunionen wesentlich Interessenpolitik und nicht Gefühlspolitik — freilich eine Politik falsch verstandener Interessen.

Die geistvollen und originellen Ausführungen, mit denen Fester diese Auffassung zu begründen sucht, verlohnen und erfordern ein genaueres Eingehen. Die historischen Horizonte, welche Festers Beweisführung eröffnet, sind so weit, seine Problemstellung ist so scharf und schneidig, sein politisches Räsonnement so anregend, daß ich glaube, meine eigene Auffassung der Politik des Großen Kurfürsten in dem Lustrum von 1679—1684 nicht besser darlegen zu können, als in der Form einer Auseinandersetzung mit Fester.

Fester hat — und damit knüpfe ich an meine einleitenden Bemerkungen an — mit vielem Recht dagegen Einspruch erhoben, daß die brandenburg-preußische Politik der territorialen Zeit nach den Bedürfnissen, nach den Maßstäben des modernen Nationalgefühls beurteilt werde. Dasselbe gilt, und in noch höherem Grade, für weite Strecken der „staatlichen" Zeit Preußens. Auch nachdem Preußen die Schranken des territorialen Begriffs gesprengt, die territoriale Unfertigkeit überwunden hatte, durfte Preußen nur oder doch vorwiegend nur preußische Interessenpolitik treiben, durch welche keineswegs mit Notwendigkeit dem modernen Nationalgefühl Genüge zu geschehen brauchte. Dem modernen Nationalgefühl wird immer als das dringendste Anliegen der im Heiligen Reiche angeblich geeinten Masse deren Integrität nach außen erscheinen. Eine historische Betrachtung aber wird über die brandenburg-preußische Politik seit den Tagen des Großen Kurfürsten nicht vom Standpunkt gesamtdeutscher, sondern brandenburg-preußischer Interessen urteilen. Denn hat es angesichts der „völligen Versunkenheit der Formen, die (damals) das Reich bedeuteten"[1]; angesichts „dieser Reichswirtschaft, dieser Gespaltenheit und Zer-

---

[1] Droysen III, 3, 726.

fahrenheit des deutschen Wesens", in der „die ureigne Natur des deutschen Gemeinwesens" [1] sich darstellte —, hat es da überhaupt noch einen Sinn, von gemeindeutschen Interessen zu reden? Während Frankreich und England zum Abschluß ihrer national-politischen Einigung gelangten, während dort der nationale Einheitsstaat zur Wahrheit wurde, wurde er innerhalb des Heiligen Reichs zum verzweifelten Problem, zur Zirkelquadratur politischer Ideologen. Der Zusammenhang der souverän gewordenen Reichsstände hatte sich rechtlich und noch viel mehr faktisch derart gelockert, daß ein Ausgleich der zentralistischen und der partikularen Strebungen nicht mehr möglich war. Zum eigentlich entscheidenden Problem der politischen Geschichte Deutschlands wurde der Kampf um die Vorherrschaft in Deutschland. Bis dieser Kampf zu Preußens Gunsten ausgetragen war, durfte für Preußen eine mit dem modernen Nationalgefühl einstimmige Politik nicht das vornehmste Postulat abgeben. Bismarck hat bis 1866 preußische und nicht deutsche Politik gemacht, und die preußische Politik vor 1866 muß darnach gewertet werden, inwieweit sie den preußischen Staatsinteressen gedient hat, nicht nach ihrer Übereinstimmung mit gesamtdeutschen Interessen. Eine wahrhaft deutsche Politik war erst nach Aufrichtung eines organischen deutschen Staats möglich. Deutschland mußte bis zu einem gewissen Grade in Preußen aufgegangen sein, ehe dieses seinem deutschen Beruf auf anderen Wegen als auf dem einer preußischen Interessenpolitik nachgehen durfte.

Mit gutem Grunde lehnt also Fester — im Gegensatz zu Droysen — die Beurteilung der mit St. Germain einsetzenden brandenburgischen Politik nach deutschen Maßstäben ab. Wenn er über die Allianzen des Großen Kurfürsten mit Ludwig XIV. den Stab bricht, so geschieht es vom Standpunkt der brandenburgischen Partikularinteressen. Durch diese, meint Fester, war der Kurfürst in das Lager der Feinde Frankreichs gewiesen. Denn Frankreich war der notwendige Gegner einer branden-

[1] Droysen III, 3, 723.

burgischen Expansion auf Kosten Schwedens. Nach Fester widersprechen die Bündnisverträge, welche der Kurfürst seit 1679 mit Ludwig XIV. geschlossen hat, einem konstanten, die Jahrhunderte überdauernden Verhältnis des Gegensatzes Brandenburg-Preußens zu Frankreich. Dieser bleibende Gegensatz beginnt mit dem Jahre 1648, mit der Übernahme der Garantie der schwedischen Fremdherrschaft durch Frankreich im westfälischen Frieden. Er kommt in den Verhandlungen zu Oliva (1660) zum Ausdruck, er leitet die französische Politik beim Friedensschluß von St. Germain (1679). Der Kurfürst durfte also, folgert Fester, nicht darauf zählen, „Frankreich von Schweden abzuziehen". „In der Bildung selbständiger norddeutscher Territorien lag an sich schon eine Bedrohung Frankreichs," weil seines schwedischen Bundesgenossen. Wenn der Kurfürst das nicht erkannt hat, nicht hat erkennen wollen, so handelte er in der Verblendung der Leidenschaft. Das Bündnis des Großen Kurfürsten mit Ludwig XIV. ist nach Fester ebenso traditionswidrig gewesen wie die Interessenallianz Friedrich des Großen mit Ludwig XV. Fester setzt dem natürlichen Bundesverhältnis Bayerns zu Frankreich die Allianzen zwischen Brandenburg-Preußen und Frankreich als Anomalie, als unnatürlich entgegen.

Ich gestehe, daß Festers Verdikt über die brandenburgische Politik in der Periode der Reunionen mich nicht überzeugt hat, daß ich das Prinzip, aus welchem er disputiert, die Notwendigkeit des Gegensatzes zwischen Frankreich und Brandenburg-Preußen, nicht anzuerkennen vermag. Die Allianzbeziehungen Frankreichs zu Schweden beruhten auf dem traditionellen Gegensatz der französischen Politik gegen die Habsburger. Wenn Brandenburg bereit war, dem Interesse Frankreichs an einem wirksamen Gegengewicht gegen Habsburg zu dienen, wenn es sich dazu entschloß nach glänzenden Siegen über Schweden, so entstand ganz naturgemäß die Frage, ob Frankreich noch fernerhin sein Bundesverhältnis zu Schweden aufrechterhalten und pflegen, ob es nicht den siegreichen Brandenburger dem ge-

demütigten Schweden vorziehen werde. In dem natürlichen Gegensatze Frankreichs und Brandenburgs gegen das Haus Österreich lag für Brandenburg, wenn nicht die Gewähr, so doch die Möglichkeit einer fruchtbringenden Allianz mit Frankreich, — lag für Ludwig XIV. unzweifelhaft ein Motiv, sich die Annäherung des Kurfürsten gefallen zu lassen. Wenn die brandenburgische Politik seit 1679 mit der Möglichkeit rechnete, im Bunde mit Frankreich und durch ihn die Odermündungen zu gewinnen, so hat sich diese Möglichkeit zwar damals nicht realisiert, aber sie war doch vorhanden, und ein strebsames Brandenburg konnte sich auf sie einrichten. Nur wenn Schweden seinen traditionellen Beziehungen zu Frankreich treu blieb, war Ludwig XIV. daran interessiert, Schweden in seinen deutschen Besitzungen aufrechtzuerhalten. Seit Nimwegen und St. Germain hat sich aber das Verhältnis Schwedens zu Frankreich mehr und mehr gelockert, bis es mit dem Abschluß des Assoziationstraktats (10. Oktober 1681) in offene Feindseligkeit umschlug.

Der Mißerfolg der Absichten des Kurfürsten gegen Schweden und gegen das Haus Österreich — denn die Expansionspläne des Kurfürsten beschränkten sich keineswegs auf Vorpommern und die Odermündungen — ließ sich nicht von vornherein berechnen. Es ließ sich nicht voraussehen, daß Ludwig XIV. Schweden trotz seiner Sünden gegen die alte Freundschaft zu Frankreich einen Platz im französischen System freihalten, daß er „niemals die Ausführung der Unternehmungen zulassen werde, in denen die Vollendung des politischen Lebens des Großen Kurfürsten gelegen hätte" (Ranke, Genesis S. 353). Brandenburg hatte ein gutes Recht, es auf die Probe ankommen zu lassen. Ob Frankreich sich Brandenburg versagen werde, mußte und konnte erst der Erfolg lehren und hat es erst in den Jahren 1683 und 1684 gelehrt[1]. Erst damals befand sich der Kurfürst der brutalen

[1] Leibniz sagt in seinen „Remarques sur un livre intitulé: Nouveaux interests des Princes de l'Europe ... (A Cologne, 1685)": ce n'est pas tousjours le succès par lequel il faut juger de la beauté des projets. Une médiocre prudence, jointe à une grande puissance,

Tatsache gegenüber, daß „Frankreich seinen Absichten gegen Schweden, die er immer vorbehalten hatte, im entscheidenden Moment entgegentrat" (ebenda). Der Eroberungskrieg gegen Schweden war eine der Möglichkeiten, auf welche sich Brandenburg bis 1683 und 1684 einrichten konnte. Bis dahin stand es nicht fest, daß Frankreich sie unter keinen Umständen eintreten lassen, ihr auf jeden Fall vorbeugen werde. Der Kurfürst war nicht gehalten, die langjährige Bundesgenossenschaft zwischen Frankreich und Schweden, welche schon in der Zeit der Tripelallianz einen Stoß bekommen hatte und 1681 durch den Assoziationstraktat von Schweden gekündigt wurde, als ein unabänderliches Fatum hinzunehmen. Wenn Schweden seine Interessengemeinschaft mit Frankreich seit Nimwegen nicht mehr anerkannte, wenn es seit 1681 in offenen Gegensatz zu Frankreich trat, so bedeutete das einen Bruch mit der Tradition, und es ließ sich nicht im voraus bestimmen, ob diese sich wiederherstellen, ob Frankreich auf ihre Wiederherstellung zählen werde. Nur an einem schlaffen, resignierten Brandenburg konnte diese große Veränderung in der europäischen Konstellation spurlos vorübergehen. „Sobald Schweden einen Rückhalt am Kaiser fand, warf sich Brandenburg wie mit Naturgewalt auf die Seite von Frankreich." [1] Der Versuch, im Bunde mit Frankreich sein Lebenswerk zu krönen, gereicht meines Erachtens der politischen Einsicht des Kurfürsten nicht zur Unehre. Er hat nicht zu dem gewünschten Resultat geführt; aber damit ist eine Politik noch nicht gerichtet, daß sich der Weg, auf welchem sie ein vitales brandenburgisches Interesse zu befriedigen strebte,

se jouera ordinairement des desseins les mieux concertés du plus grand politique sans force. Cependant nos raisonneurs et nos historiens sont semblables à un astrologue qui feroit l'horoscope d'une personne dont la vie luy est connue, qu'il ne manque jamais de trouver dans les astres, et ces raisonneurs trouvent tousjours que celuy qui est le plus heureux, a été le plus sage et a preveu et reglé toutes choses; car ils ajustent les conseils aux evenemens. (Leibniz, Werke ed. Klopp I. Reihe Bd. V S. 344.)

[1] Ranke, Französ. Geschichte III, 462.

nachträglich nicht als bis zum Ziele gangbar erwiesen hat. Cosa fatta capo ha: aber lag die Ergebnislosigkeit des französischen Bündnisses für Brandenburg nicht vielleicht an einem Fehler der französischen Politik? Es ist erlaubt, zu fragen, ob Frankreich nicht besser daran getan hätte, Dänemark und Brandenburg gegen Schweden nicht im Stiche zu lassen; ob es nicht damals eine günstige Gelegenheit verpaßt hat, sich Brandenburg auf die Dauer zu verpflichten, es an sich zu fesseln und von der gegnerischen Koalition fernzuhalten. Ich will mich nicht weit in Vermutungen darüber verlieren, wie sich die europäische Lage gestaltet hätte, wäre Brandenburg im Jahre 1683 oder 1684 von Frankreich mehr „menagiert" worden. Aber ich bezweifle, ob Frankreich seinem wahren Vorteil gedient hat, als es durch seine Rücksichtslosigkeit gegen den Brandenburger diesem erleichterte, sich aus dem französischen System zu lösen. Schweden hat in den späteren Kriegen Ludwigs XIV. diesem nicht gehalten, was er sich in der Periode der Reunionen von ihm versprochen hat. —

Verfolgt man den Gang der äußeren Politik Brandenburg-Preußens durch die letzten drei Jahrhunderte und fragt man nach konstanten Verhältnissen des Gegensatzes Brandenburg-Preußens zu auswärtigen Mächten, so steht, meine ich, nicht der Gegensatz zwischen Berlin und Paris, sondern derjenige zwischen Berlin und Wien voran. Die „Jalousie" des Hauses Österreich gegen die aufstrebenden Hohenzollern ist seit dem 17. Jahrhundert nicht zur Ruhe gekommen und hat auf brandenburgischer Seite die natürliche Reaktion erzeugt. Das dem kaiserlichen Hofkanzler Hocher zugeschriebene Wort vom Königtum der Vandalen, welches Österreich nicht aufkommen lassen wolle, erklärt den Gegensatz Brandenburgs gegen Habsburg. Die Spannung oder Feindschaft zwischen Habsburgern und Zollern ist bis zum Entscheidungskampf von 1866 in höherem Maße ein natürliches Verhältnis gewesen als etwa die feindlichen Berührungen zwischen Brandenburg-Preußen und Frankreich während derselben Epoche. Österreich und nicht Frankreich war der Hauptgegner des Auf-

steigens von Brandenburg-Preußen. Österreich hatte das dringendste Interesse, jeden Zuwachs des brandenburg-preußischen Staatsgebiets zu verhindern. Preußen hat erst im Jahre 1866 die Grenze erreicht, bei welcher ein tolerari posse von französischer Seite notwendigerweise zweifelhaft wurde.

Gute Beziehungen zu Frankreich waren für Brandenburg-Preußen ein sehr wirksames Mittel, sich gegen österreichische Mißgunst zu schützen und trotz derselben oder gar auf Kosten Österreichs zu wachsen. Durch ihren gemeinsamen traditionellen Gegensatz gegen Österreich waren Frankreich und Brandenburg aufeinander hingewiesen. Frankreich hat wie Brandenburg-Preußen jahrhundertelang in feindlichem Verhältnis zum Hause Habsburg gestanden. Frankreich hat die europäische, kontinentale Vorherrschaft des Hauses Habsburg gebrochen, Brandenburg-Preußen die Wiederherstellung des österreichischen Übergewichts im Reich bekämpft und verhindert. Auch in den Tagen seiner höchsten Machtentfaltung hat das bourbonische Königtum nicht vergessen, daß ein unter Österreichs Führung geeintes Reich eine große Gefahr für Frankreich bedeute. So paßt das französisch-brandenburgische Bündnis von 1679 bis 1684 in die Konstanz der Beziehungen Frankreichs wie Brandenburgs zu Österreich.

Fester unterscheidet scharf zwischen dem Verhältnis Bayerns und demjenigen Brandenburgs zu Österreich. Aber mochte Bayern ernster von Österreich bedroht sein als Brandenburg: der Kaiser hatte doch auch Brandenburg gegenüber das Interesse der Zurückdrängung reichsständischer Libertät und hatte es um so dringender, als er in Brandenburg zugleich die radikale Richtung des politischen Protestantismus bekämpfte. Die Katholizität der bayrischen Wittelsbacher ermäßigte, der Calvinismus der Hohenzollern verschärfte den natürlichen Gegensatz beider Häuser gegen Österreich, Österreichs gegen sie.

Die Preisgabe des Brandenburgers durch den Kaiser im Jahre 1679 entsprach dem habsburgischen Interesse mehr als die Ausschließung des tief gedemütigten Schwedens aus dem Reichs-

verbande. Aus Erwägungen der Reichspolitik empfahl sich für den Kaiser die Erhaltung des Gleichgewichts zwischen den norddeutschen Reichsständen, konnte die Eroberung des schwedischen Pommerns durch Brandenburg als eine zu große Steigerung der Stellung Brandenburgs unter oder vielmehr über den übrigen Reichsständen erscheinen. Ob nun beim Abschluß des Friedens vom 5. Februar 1679 in der Tat solche Gründe für die kaiserlichen Unterhändler und ihre Auftraggeber entscheidend mitgesprochen haben, als sie — mit Droysen zu reden — Brandenburg „aus dem gemeinen Schutz und Recht des Reichs ausstießen", das lasse ich dahingestellt sein: jedenfalls lag die Demütigung und nicht die Expansion Brandenburgs im Interesse Österreichs und die Wiedereinsetzung Schwedens in seinen pommerschen Besitz war für den Kaiser ein geringeres Übel als die Begründung einer norddeutschen Hegemonie des Schwedensiegers.

Preußen konnte so lange mit Frankreich gegen Österreich zusammengehen, als es dadurch nicht seine eigene Machtstellung untergrub, als es nicht in ein zu großes Mißverhältnis der Macht zu Frankreich geriet. Ein Bundesverhältnis des Großen Kurfürsten mit Ludwig XIV. ließ sich verteidigen, so lange Frankreich nicht durch Überspannung der Reunionen auch Brandenburg in den Grundlagen seiner staatlichen Selbständigkeit und Existenz bedrohte. Wenn Friedrich Wilhelm meistens gegen Frankreich gestanden hat, wenn das brandenburgisch-französische Bündnis von 1679—1684 mehr episodischen Charakter trägt, so ist das nicht aus einem konstanten Gegensatz Brandenburgs gegen Frankreich überhaupt, sondern eben zu dem Frankreich Ludwigs XIV. zu erklären, welches durch die Brutalität, mit welcher es sein arbitrium rerum in Europa ausbildete, auch das verbündete Brandenburg, statt ihm seine sehr guten Dienste reichlich zu lohnen, zu erdrücken drohte; zu dem Frankreich überdies der Hugenottenverfolgungen, der Aufhebung des Edikts von Nantes, welches das religiöse Gefühl des Kurfürsten aufs Tiefste verletzte.

Fester findet, daß in der konstanten Gegensätzlichkeit

Preußens zu Frankreich auch die Erklärung des deutschen Berufs der Hohenzollern des 19. Jahrhunderts umschlossen liege. Ich glaube die Erklärung dafür vielmehr darin suchen zu sollen, daß Preußen innerlich stärker, auf einer ungleich höheren Stufe politischer, materieller und sittlicher Kultur stehend als Österreich, zugleich als ein wesentlich deutscher Staat, in ganz anderem Maße zur Führerschaft Deutschlands befähigt war, als der Staat der Habsburger. Daß der Anspruch Preußens auf die Führung der deutschen Nation innerlich berechtigt war, daß er sich auf wirtschaftlichem Gebiete längst vor 1866 und 1870 als berechtigt erwiesen hatte, darin liegt die Erklärung des deutschen Berufs der Hohenzollern im verflossenen Jahrhundert, nicht aber in einem über zweihundert Jahre alten Gegensatz Brandenburg-Preußens zu Frankreich. Durch seinen deutschen Beruf ist Preußen auch im 19. Jahrhundert in erster Linie in Gegensatz gegen Österreich gezwungen; oder besser: es ist das Hauptproblem der preußischen Politik im 19. Jahrhundert, trotz Österreich und auf Kosten Österreichs in seinen deutschen Beruf hineinzuwachsen. M. a. W.: Die Politik eines strebsamen Preußens ist in erster Linie und notwendigerweise antiösterreichisch; antifranzösisch wird sie erst dadurch, daß Frankreich die Entscheidung des Kampfs um die Vorherrschaft in Deutschland und damit die Herstellung eines einigen Deutschlands nicht akzeptiert. Als Preußen an Österreichs Stelle Deutschlands Vormacht wird, überträgt sich der konstante Gegensatz zwischen Frankreich und Österreich auf das Verhältnis Frankreichs zu Preußen. Mit dem deutschen Dualismus, seiner Vorbereitung durch den Großen Kurfürsten, seiner Vollendung durch Friedrich den Großen, konnte sich Frankreich abfinden. Erst die Überwindung dieses Dualismus durch die Ereignisse von 1866 führte mit geschichtlicher Logik zum Bruch zwischen Frankreich und Preußen-Deutschland. Bismarck setzte sich nicht in Widerspruch mit einer Preußen bindenden Tradition, als er in den fünfziger Jahren ein Bündnis mit Napoleon III. nicht aus den für Preußen in Betracht kommenden Kombinationen ausgeschlossen wissen wollte.

Ich meine, der ganzen Festerschen Annahme einer französisch-preußischen Gegensätzlichkeit seit 1648 liegt uneingestanden dieselbe Anschauung zugrunde, welche Fester an Droysens von nationalem Ethos getragener Darstellung bemängelt. Liegt nicht in der „Bedrohung Frankreichs durch selbständige norddeutsche Territorien" die Vorstellung einer Prädestination Brandenburgs zur Führung im nationalen Kriege gegen den „Erbfeind deutscher Macht und Einheit?" Ist die Behauptung der Traditionswidrigkeit der Allianz Friedrichs des Großen mit Ludwig XV. — auch nachdem und obwohl die Preußen und Frankreich trennende Frage der Odermündungen, auf welcher doch nach Fester der konstante Gegensatz beider Staaten beruht, erledigt war! — nicht hinfällig, wenn der deutsche Beruf Preußens in der Zeit der schlesischen Kriege nicht als entscheidendes Kriterium der preußischen Politik gelten darf?

Nachdrücklich beruft sich Fester zur Begründung seines absprechenden Urteils über die Politik des Kurfürsten seit St. Germain auf Ranke, dessen „Gefühl für die konstanten Verhältnisse der Staaten ihn für immer vorbildlich erscheinen läßt". Aber gerade Ranke begreift, in seiner Französischen Geschichte[1], die brandenburgische Politik in der Zeit nach Nimwegen als „beruhend auf den alten Gegensätzen der Religion und Politik, der Verstimmung, welche die letzten Ereignisse hervorgebracht, der Furcht vor noch bevorstehenden". Er bemerkt, daß in der Verbindung Brandenburgs mit Frankreich sowohl die Richtung gegen Schweden als gegen Österreich zum Ausdruck gekommen sei: „Eben das sind die Direktionen, durch deren Ausführung Brandenburg später eine Macht geworden ist: noch nie hatte sich die brandenburgische Selbstständigkeit schroffer aufgestellt. Immer gewohnt, die entschiedensten Richtungen einzuschlagen, die letzten Folgen derselben kühnlich ins Auge zu fassen, ging der Kurfürst Friedrich Wilhelm auf den Gedanken ein, dem Hause Österreich bei der nächsten

---

[1] Französische Geschichte (1. Aufl.) III, 462 f.

Vakanz das Kaisertum zu entreißen, und entweder, wie einst sein Vorfahr Joachim I., dem König von Frankreich selbst, oder, was später der ruhmvollste seiner Nachfolger getan hat, einem dritten Fürsten, über welchen er sich mit Frankreich verständigen würde, seine Stimme bei der Kaiserwahl zu geben.“ Hier, meine ich, spricht die ganze Wucht und Großartigkeit Rankescher Universalhistorik, und ich meine, nicht zugunsten der Festerschen Konstruktion. Hier erscheint die brandenburgische Politik nach Nimwegen und St. Germain eingeordnet in den wahren Zusammenhang ihrer konstanten, die Jahrhunderte überdauernden Interessen.

In seiner „Genesis des preußischen Staats“ hat dann freilich Ranke das französisch-brandenburgische Bündnis von 1679 nicht in diesem Zusammenhang betrachtet, sondern vielmehr als ein Extrem, zu welchem den Kurfürsten „sein Unwille und die Politik des Augenblicks“ geführt habe (S. 335 f.).

Wenn Fester die Allianz des Kurfürsten mit Ludwig XIV. seit 1679 den größten Rechenfehler der Politik Friedrich Wilhems nennt, so kann er, scheint es, dafür Ranke zitieren: „Frankreich durfte Schweden nicht fallen lassen, ohne seine eigene Stellung in der Grundlage zu gefährden“ [1]. Aber diese Worte beziehen sich zunächst nur auf den Friedensschluß und nicht auch auf die darauffolgenden Ereignisse.

Ranke sagt unmittelbar vorher: „Das Vorhaben des Kurfürsten (Pommern im Frieden zu behaupten) lief dem westfälischen Frieden entgegen, in dessen Bestimmungen man sich bereits eingelebt hatte, auf dem der damalige Zustand nun einmal beruhte.“ Aber eben dieser damalige Zustand wurde durch die im Dezember 1679 aufgenommene Tätigkeit der Reunionskammern beseitigt und eben durch diese Reunionen trat an die Stelle der traditionellen Bundesfreundschaft ein immer schärfer werdender Gegensatz Schwedens zu Frankreich. Ludwig XIV. spielte ein nicht ungefährliches Spiel, wenn er noch fernerhin,

[1] Genesis des preußischen Staats S. 335.

besonders seit dem Herbst 1681, Schweden behandelte wie den verlornen Sohn, der doch mit einem pater peccavi enden werde.

Ranke urteilt zum Jahre 1684 — und das ist offenbar die Stelle, welche Fester ihm so hoch anrechnet —: „Das große Verhältnis blieb immer dasselbe: wenn Frankreich in dem Frieden von Nimwegen die Herstellung der den Schweden entrissenen Landschaften durchgesetzt hatte, und zwar wegen der ursprünglichen politischen Gemeinschaft der schwedischen mit den französischen Eingriffen in den Bestand der Reichslande, so waltete das nämliche Motiv auch in diesem Augenblicke vor" (S. 351). Sehr wohl, nur scheint mir daraus noch nicht notwendig zu folgen, daß die Politik des Kurfürsten seit 1679 ein großer Rechenfehler gewesen sei, wie Fester will. Ranke konstatiert das Faktum, Fester erhebt es zum Kriterium der brandenburgischen Politik.

Mit Fester, Prutz und Philippson glaube ich, daß die Absichten auf das schwedische Pommern den Kurfürsten vornehmlich bei seinem Anschluß an Frankreich geleitet haben. Dabei verhehle ich mir nicht, daß die Quellen, soweit sie mir vorgelegen haben, einen ganz stringenten Beweis für diese Auffassung nicht liefern. Erst vom August 1681 an vermag ich mit voller Sicherheit die Eroberungspläne des Kurfürsten gegen Schwedens deutschen Besitz als ein Hauptmotiv der brandenburgischen Politik festzustellen. Ob man dieses Motiv schon von vornherein, d. h. seit dem Sommer 1679, als für den Kurfürsten maßgebend ansehen will oder nicht, hängt letztlich von der Interpretation des Briefes Friedrich Wilhelms an seinen Oberpräsidenten Otto von Schwerin vom 11. August 1679 ab[1]. Dort bezeichnet der Kurfürst als „vornehmstes Absehen", welches ihn zum Bündnis mit Frankreich bestimme: „Frankreich von Schweden abzuziehen". Ein Ausdruck, der nicht zweifellos auf offensive Absichten schließen läßt, sondern auch der Deutung: „Deckung gegen Schweden" fähig ist, ja diese Deutung zunächst

[1] Vgl. unten S. 36 f.

zu verlangen scheint. Wenn Fester glaubt, den Brief vom 11. August 1679 durch eine Äußerung des Kurfürsten aus dem Juni 1683 richtig auslegen zu können, so ist das ein methodisches Wagnis, welches ich nicht mitmachen kann. Auf völlig sicherem Grunde bewegt sich nur, wer die Ausdrücke des Briefs an Schwerin wörtlich nimmt und nicht mehr in sie hineinlegt, als in ihnen notwendig liegt. Was und ob etwas zwischen den Zeilen gelesen werden darf, läßt sich nicht eindeutig bestimmen und ist und bleibt Hypothese. Der Rückschluß aus späteren Taten und Worten des Kurfürsten mag noch so einleuchtend sein, völlig zwingend ist er nicht. Man wird daher nicht, wie Fester tut, die brandenburgische Politik vom Sommer 1679 bis zum Sommer 1681 als einseitig aggressiv gegen Schweden bestimmen dürfen, sondern daneben die auf alle Fälle mitsprechenden Momente betonen müssen: das Verlangen, durch das Bündnis mit Frankreich „Sicherheit zu finden", die Notwendigkeit also einer festen Defensivstellung inmitten unzuverlässiger und feindlicher Nachbarn; ferner die aus der europäischen Lage sich ergebende Erkenntnis, nur im Bunde mit Frankreich wieder zu einer aktiven Teilnahme an der europäischen Politik gelangen zu können (dies die vom Kurfürsten erwartete „Convenienz"), — wobei zunächst dahingestellt bleiben mag, mit welchen Gegnerschaften Friedrich Wilhelm rechnete und mit welchen Mitteln: Angriff, Demonstration, Abwehr — er zu arbeiten gesonnen war; endlich die allein durch Frankreich und mit Frankreichs Unterstützung zu ermäßigende finanzielle Notlage Brandenburgs. Nur wenn man diese Umstände nach Gebühr in Rechnung setzt, wird man der Politik des Kurfürsten seit 1679 gerecht, und das Urteil über sie hängt dann nicht einzig von der heiklen Frage ab, ob Brandenburg gegen Schweden auf französischen Beistand rechnen durfte oder nicht. Es gab eben doch neben der Richtung gegen Schweden noch andere wichtige brandenburgische Interessen, welchen der Kurfürst glauben konnte durch sein Bündnis mit Frankreich zu dienen: so die territorialen Ansprüche gegen den Kaiser in Schlesien oder das Interesse an Einbringung der

Subsidien, mit denen die Generalstaaten und Spanien im Rückstande geblieben waren, oder die Verhütung einer Reichsreform im östereichischen Sinne, auf Kosten der deutschen Libertät.

Fester ist von der aggressiven Richtung der brandenburgischen Politik gegen Schweden derart durchdrungen, daß das Problem, wie weit sich in ihr, und von wann ab, ein Interesse an der Verhinderung oder Einschränkung der französischen Eroberung im Frieden — der Reunionen — ausspricht, für ihn gar nicht existiert. Ranke hat, wie bereits erwähnt, einmal die Verhinderung noch weiterer Fortschritte Frankreichs auf Reichsboden geradezu als das Motiv der Bündnisse des Kurfürsten mit Frankreich bezeichnet. Sicherlich an unrechter Stelle und im Widerspruch zu manchen anderen Ausführungen. Aber soviel darf meines Erachtens behauptet werden, daß in der brandenburgischen Politik seit dem Sommer 1681 sich das entschiedene Bestreben kundgibt, der französischen Expansion am Oberrhein eine Schranke zu ziehen. Die Bedingungen, welche Frankreich gegen Ausgang 1681 dem Reiche auf dem Frankfurter Deputationstage stellte — Abtretung der bis zum 1. August 1681 vollzogenen Reunionen und Straßburgs — sind das Äußerste gewesen, wozu der Kurfürst sich gegen Ludwig XIV. verstanden hat. Für die Zeit vom August 1681 bis zum Mai 1683 einschließlich meine ich ein Nebeneinander zweier Hauptmotive der Politik des Kurfürsten beobachten zu können: einerseits Angriffspläne gegen Schweden, andrerseits Abwehr weiterer französischer Reunionen und Eroberungen im Reiche über die Frankfurter Bedingungen hinaus. Dies letztere Motiv gewinnt dann — wenn ich auch das gleich hier, vorgreifend, andeuten darf — seit Juni 1683 erheblich an Einfluß. Die brandenburgische Politik bis zur Sicherung des zwanzigjährigen Stillstandes geht nunmehr vornehmlich auf Erhaltung des Friedens zwischen Frankreich und dem Reich; die Angriffspläne gegen Schweden werden bis zur Sicherung des Stillstands vertagt. Diese letzte Wendung ist denn auch Fester nicht entgangen: „Der Rückzug aus der

Sackgasse," schreibt er (S. 47), „beginnt, wenn ich nicht irre, schon 1683."

Auch darin stimme ich Fester zu, daß „sich aus der immer großzügigen Politik Friedrich Wilhelms ein ganz anderes Urteil über den Politiker ergibt", als sich Prutz gebildet hat.

Prutz hat mit viel Beredsamkeit gegen den „verklärenden legendaren Nimbus" (S. 160) geeifert, mit welchem „im bewundernden Aufblick zu dem genialen Schöpfer seines Staats ein dankbares Volk" die Gestalt des Großen Kurfürsten umgeben habe (S. 155). Er ist bestrebt, an der Hand der Berichte Rébenacs diese legendare Färbung, diese von politischer Tendenz eingegebene Fälschung zu berichtigen, „dieses Idealbild durch die minder glänzende, aber menschlich doch fast noch erhebendere Wirklichkeit zu ersetzen" (S. 157). Er meint sich in seinem legendenmörderischen Bestreben Rébenac um so mehr zum Führer nehmen zu dürfen, als „niemand so wie er den alternden Kurfürsten bei seiner alltäglichen Regentenarbeit beobachtet", „niemand bei aller Betonung des Befremdlichen und Verwunderlichen auch das Bedeutende und Große in ihm so richtig erfaßt und so unmittelbar vor Augen gestellt hat" (S. 158). Ich bekenne, weder in Prutz' Darstellung noch in Rébenacs Berichten irgend eine Bestätigung dieser letzteren Behauptung gefunden zu haben. Wollte man Rébenac aufs Wort glauben, wollte man das von ihm gezeichnete Bild des Kurfürsten als getreu und gerecht hinnehmen, so bliebe wenig übrig von dieser „großen und tapferen Gestalt", wie der Engländer Southwell, gerechter als sein französischer Kollege, Friedrich Wilhelm im Jahre 1680 genannt hat.

„Überblickt man den Gang der brandenburgischen Politik in dem letzten Jahrzehnt Friedrich Wilhelms," meint Prutz, „und vergegenwärtigt sich die Erfolge, die sie den widerstrebenden Verhältnissen abgerungen hat, so bekommt man den Eindruck einer weitausgreifenden, zielbewußten und konsequenten Leitung, die sicheren Auges und fester Hand das Staatsschiff durch Klippen und Sandbänke glücklich hindurchsteuerte" (S. 158).

Ist dem wirklich so? Prutz exemplifiziert nicht. Sind die äußeren Erfolge der Politik des Kurfürsten im letzten Jahrzehnt seiner Regierung wirklich derart, daß sie den von Prutz konstatierten Eindruck erwecken? Wenigstens sind die Ergebnisse der Jahre 1679 bis 1684, soweit ich sehe, ganz und gar nicht geeignet, solches Vorurteil entstehen zu lassen. Will man die Regierungstätigkeit des Kurfürsten im letzten Jahrzehnt seines Lebens nur nach ihren äußeren Erfolgen beurteilen, so wird man schwerlich zu einer sehr günstigen Meinung von der Politik Friedrich Wilhelms kommen.

„Gehen wir aber," fährt Prutz fort, „den einzelnen Akten (der brandenburgischen Politik) nach und lösen den von ihr durchmessenen Weg nach den Momenten, die für die wechselnde Wahl der Richtung maßgebend waren, gewissermaßen in seine Bestandteile auf, so wird daraus ein mühseliges und sorgenvolles Lavieren und gelegentlich ein recht widerspruchsvolles Hin- und Herkreuzen. Fast niemals war das, was er Dank einer zuweilen unverhofft glücklichen Fügung schließlich erreichte, von vornherein des Kurfürsten Ziel gewesen: Zumeist waren seine Gesichtspunkte vielmehr negative, insofern er vor allem die drohenden Gefahren vermeiden wollte. Darin liegt wahrlich kein Vorwurf: im Gegenteil, angesichts der damaligen Lage und seiner beschränkten Machtmittel gereicht es diesem vielmehr zum Verdienst. Denn es galt, in weiser Selbstüberwindung den Staat durch maßvolle Beschränkung auf der Höhe zu erhalten, die er glücklich erreicht hatte, und ihm damit die kraftvolle Benutzung später sich bietender günstiger Möglichkeiten zu wahren, nicht aber inmitten einer furchtbaren europäischen Krisis alles auf eine Karte zu setzen, um vielleicht alles zu gewinnen, ebenso gut aber auch vielleicht alles zu verlieren. Eine solche Politik mußte sich in der Persönlichkeit ihres Trägers um so deutlicher widerspiegeln, je mehr dieser selbst den Druck der auf ihm lastenden Sorge und Verantwortlichkeit empfand. Daher erschien der Große Kurfürst unbeständig bis zur Unberechen-

barkeit, plötzlich wechselnden Launen unterworfen und unzuverlässig ... Er galt für versteckt, unwahr, hinterhaltig ... Unter den damals obwaltenden Umständen ist das aber kaum ein Tadel" (S. 158 f.).

Ich glaube, es läßt sich nichts Falscheres sagen, als daß in der Periode der Reunionen die Gesichtspunkte des Kurfürsten „zumeist negative" gewesen seien, „insofern er vor allem die drohenden Gefahren vermeiden wollte". Die Politik des Kurfürsten in den Jahren nach St. Germain ist zu einem sehr wesentlichen Teil Expansionspolitik, auf territorialen Machtzuwachs in den spanischen Niederlanden, in Pommern, in Schlesien gerichtet. Sie sucht die Gefahr auf und wird von Frankreich nur mühsam im Zaum gehalten. Anfangs, im Jahre 1680, trägt sie einen fast abenteuerlichen, phantastischen Zug. Es handelt sich in der Zeit von 1679—1683 durchaus nicht um „weise Selbstüberwindung", um „maßvolle Beschränkung", durch welche der Staat auf der einmal erreichten Höhe erhalten werden soll, nicht um Resignation auf das Errungene und dessen Verteidigung, sondern um Erweiterung des Staatsgebiets, um Offensive, um Revolutionierung des gegebenen politischen Zustandes.

Bei der übertriebenen Vorstellung, welche Prutz sich von dem Quellenwert der Rébenacschen Berichte gebildet hat, ist es schlechterdings unverständlich, wie er zu einem derart schiefen Urteil über den politischen Charakter, über den Charakter der Politik des Kurfürsten gelangen, wie er das leidenschaftliche Draufgängertum, das auf Aktion großen Stils drängende Temperament des Kurfürsten so ganz verkennen konnte.

Oder doch nicht so ganz? Begreiflich, daß Prutz seinerseits in seinem Urteil über den Kurfürsten „gelegentlich ein recht widerspruchsvolles Hin- und Herkreuzen" zeigt. So nennt er Friedrich Wilhelms Persönlichkeit, dem er soeben weise Selbstüberwindung und maßvolle Beschränkung zugeschrieben, „die Trägerin eines in fieberhafter Rastlosigkeit sich abhetzenden Fürstenlebens", „Tag und Nacht darauf denkend, wie für das

ihm zu Unrecht Entgangene Ersatz zu schaffen, und in dem rastlosen Drange darnach zuweilen versucht, durch einen großen, wenn auch gewagten Wurf aller Not mit einem Mal ein Ende zu machen" (S. 160). Dann wieder bringt Prutz die „unermüdliche Initiative Ludwigs XIV. in Gegensatz zu dem Verhalten des Kurfürsten, „der ... vor allem suchen mußte, eine leidliche Sicherheit gewährende mittlere Stellung zu gewinnen und dabei, je nachdem die Gefahr von dieser oder jener Seite wuchs, zu jähem, oft widerspruchsvollem Wechsel der Haltung genötigt wurde" (S. 161). Faßt man die Periode der Reunionen ins Auge, so paßt diese Gegenüberstellung nicht. Gerade Friedrich Wilhelms hochgespannter Ehrgeiz, der sich das stolze Vorrecht der Initiative wahren möchte und eine mittlere, leidliche Sicherheit gewährende Stellung verschmäht, hat ihn das Bündnis mit Frankreich suchen lassen und es ihm so lange erträglich gemacht. Im Sommer 1679 erbietet er sich zu einer Offensiv- und Defensivallianz mit Ludwig XIV. Im Januar 1680 erklärt er sich bereit, im Bunde mit Frankreich gegen Holland „und alle Welt" zu agieren. Im Juli 1680 trägt er auf ein Angriffsbündnis gegen das Haus Österreich an. Der Allianzvertrag vom 11. Januar 1681 ist im Grunde ebensosehr Angriffs- wie Verteidigungsbündnis. Bis ins Frühjahr 1681 brennt der Kurfürst auf einen Einfall in die spanischen Niederlande. Eine durch die unbegrenzt scheinende Ausdehnung der Reunionen im Juli 1681 heraufgeführte Krisis in den französisch-brandenburgischen Beziehungen wird schon im August beschworen durch die sich eröffnende Aussicht auf einen Angriff gegen Schweden. Eben diese Aussicht ist es, welche den Kurfürsten trotz Straßburgs Fall an der Seite Frankreichs aushalten läßt. Im November 1681 proponiert der Kurfürst ein Offensivbündnis gegen die Assoziierten und den Kaiser. Die Hoffnung auf Eroberungen läßt den Kurfürsten die Frankfurter Propositionen Ludwigs XIV. — Abtretung der bis zum 1. August 1681 vorgenommenen Reunionen sowie Straßburgs — fast unbesehen annehmen. 1682 befürwortet der Kurfürst wiederholt die Erzwingung dieser Bedingungen durch

kriegerisches Vorgehen. Eine kurze Krisis im April 1682 wird überwunden unter dem Eindruck der Kriegslust Dänemarks. Im Herbst 1682 läßt der Kurfürst die Anträge Dänemarks auf Krieg gegen Schweden und Braunschweig unterstützen. Die gegen Ausgang 1682 infolge der Wegnahme des Fürstentums Orange eingetretene Spannung ist beseitigt, sobald Frankreich den Angriff auf Schweden anregt. Selbst zum Angriff auf Braunschweig ist der Kurfürst im Frühling 1683 unter gewissen Voraussetzungen bereit; und nachdem der zwanzigjährige Stillstand (15. August 1684) gesichert ist, erhebt sich der Kurfürst noch einmal zu dem Gedanken an den Angriffskrieg gegen Schweden und gibt ihn erst auf, als Frankreich herrisch den Frieden geboten. — Wahrlich eine Politik, der es nicht an Kühnheit und Initiative gebricht.

Darf ich versuchen, mit wenigen Strichen den politischen Charakter des Großen Kurfürsten zu umreißen, wie er sich in der Periode der Reunionen äußert? — Nicht in der geschickten Führung des Details, nicht in der eleganten Ausübung der politischen Technik liegt die Bedeutung des Kurfürsten als Staatsmann, sondern in dem schroffen Egoismus, in dem „dynastischen Instinkt", der im Hintergrunde seines ganzen Handelns steht und sein Wesen in dauernder Spannung erhält. In der Wahl seiner Mittel nicht immer glücklich, umfaßte er mit seinem politischen Willen mehr die Gesamtheit seines Werkes. Die leidenschaftliche Intensität, mit welcher er an seinen politischen Zielen arbeitete, hat ihn im letzten Jahrzehnt seiner Regierung nicht mehr zu großen äußeren Erfolgen geführt. Der Glaube an den Erfolg, welchen Prutz dem Kurfürsten abspricht, eignete ihm vielmehr trotz großer Enttäuschungen in hohem Grade. Eine kühn vorwärtsdringende Phantasie, eine starke optimistische Ader, eine gewisse Maßlosigkeit und Überlebendigkeit hindert ihn, den überlieferten staatlichen Zustand Europas als endgültig hinzunehmen. Frankreich weiß nur zu gut, wo die Unberechenbarkeit des Kurfürsten aufhört, mit welchen Mitteln es die vielberufene Unbeständigkeit des Kurfürsten bannen kann:

mit „gegenwärtigen Vorteilen", mit dem Eingehen auf die positiven Ziele der brandenburgischen Politik. Der Drang, in großem Stile zu handeln, ist beim Kurfürsten vorherrschend und überwiegt durchaus die Rücksicht auf „später sich bietende günstige Möglichkeiten". Der alternde Kurfürst strebt seinen Zielen in beschleunigtem Tempo zu.

Man hat von einer Tragik gesprochen, die sich über das letzte Jahrzehnt der Regierung des Großen Kurfürsten breite; und tragisch wirkt gewiß das Schauspiel, wie einer heldischen Natur, die sich als Werkmeister an der Umgestaltung der europäischen Machtverhältnisse mitberufen glaubt, die Wirksamkeit im Großen unterbunden, wie sie in der Sphäre untergeordneter Existenz festgehalten, ausgebeutet und mißbraucht wird. Die brandenburgische Politik nach St. Germain stellt sich dar als eine Politik der Hoffnungen und Entwürfe, großgedacht im Sinne der Zukunft Brandenburg-Preußens, getragen von dem phantasievollen Ehrgeiz eines herrischen und zugleich menschlich sympathischen Fürsten; eine Politik in Absicht und Anlage ebenso ausgreifend und kühn, wie gehemmt, verkümmert und verfälscht in der Ausführung; vielversprechend und doch ohne den gehofften Ertrag; endlich Enttäuschung und Ernüchterung[1].

[1] Das Buch von G. Pagès, Le Grand Électeur et Louis XIV. (1660—1688), Paris 1905, ist mir erst im August zugegangen, nachdem meine Arbeit in allem Wesentlichen abgeschlossen war. Ich werde mich in den Göttinger Gelehrten Anzeigen mit Pagès kritisch auseinandersetzen.

Zweiter Abschnitt.

Die Verträge vom 25. Oktober 1679 und vom 11. Januar 1681.

Die seit dem Sommer 1678 sich wiederholenden Versuche des Großen Kurfürsten, durch das Angebot einer engen Allianz mit Frankreich zu einem erträglichen Friedensschlusse zu kommen, vornehmlich die Odermündungen zu retten, waren fehlgeschlagen. Der am 29. Juni 1679 geschlossene Friedensvertrag von St. Germain verfügte bis auf einen schmalen Landstrich am östlichen Oderufer, welcher Brandenburg zufiel, die volle Restitution Schwedens in seinen pommerschen Besitz. Erst die Unterwerfung Brandenburgs unter diese schwere Bedingung machte die Bahn frei für ein Bündnis Brandenburgs mit Frankreich. Friedrich Wilhelm zögerte nicht, diese Möglichkeit zu benutzen. Mit entschiedener Wendung kehrte er dem politischen System den Rücken, welchem er bis 1678 angehört hatte, dessen Angehörige er für die Demütigung von St. Germain verantwortlich machte.

* * *

Das klassische Dokument für die Motive des Kurfürsten zum Bündnis mit Frankreich ist der schon wiederholt angezogene Brief an den Oberpräsidenten Otto von Schwerin vom 11. August 1679[1].

---

[1] Vollständig gedruckt bisher nur bei Orlich, Gesch. des preuß. Staats im 17. Jahrh. III, S. 303 f.

Als sein „vornehmstes Absehen“ stellt Friedrich Wilhelm darin voran, „durch eine solche genaue Allianz Frankreich von Schweden abzuziehen“. Die Notwendigkeit des Bündnisses begründet er damit, „daß Wir von keinem Potentaten in der Christenheit einigen Beistandes oder Hülfe, wenn uns etwas zustoßen sollte, zu gewarten habe, es sei denn, daß Frankreich dazu durch eine Allianz verbunden werde“. Insonderheit gegen seine Nachbarn ist Brandenburg gezwungen, sich durch den Anschluß an Frankreich zu sichern. Reichspatriotische Bedenken halten nicht Stich: nachdem Kaiser und Reich „Uns zum Ersten abandonnieret und Unserer Feinde Willen überlassen, haben Wir dieselbe weiter nicht zu considerieren als so viel Unser eigenes Interesse mit sich bringet“. Dem Kurfürsten ist „das französische Joch wohl bekannt“. Aber durch die Sprengung der Koalition „hat Frankreich schon das Arbitrium in Handen“, d. h. ist Ludwig XIV. Herr der Lage in Europa, „also daß menschlichem Ansehen nach bei so gestalten Sachen keiner seine Sicherheit und Convenienz finden wird, als in Frankreichs Freundschaft und Allianz“. Um das Mißtrauen Frankreichs zu beschwichtigen und sich nicht von anderen Mächten bei Frankreich den Rang ablaufen zu lassen, ist Brandenburg genötigt, Frankreich große Zugeständnisse zu machen. Nur als Gegenleistung für solche wird sich Frankreich zur Zahlung von Subsidien verstehen, deren Brandenburg zur Unterhaltung des Heeres dringend bedarf.

Der Brief des Kurfürsten, eins der eindrucksvollsten Zeugnisse für seinen politischen Realismus und seine staatsmännische Energie, erheischt in einem wesentlichen Punkte einen Kommentar: Warum wollte der Kurfürst „Frankreich von Schweden abziehen“[1]? In erster Linie und zunächst gewiß um seiner Sicherheit willen; um sich gegen schwedische Revanchegelüste zu decken. Daneben aber wird ihm als Möglichkeit für die Zukunft vorgeschwebt haben, im Bunde mit Frankreich zu gewinnen, was

[1] Vgl. oben S. 26.

sich gegen Frankreich nicht hatte gewinnen lassen, in der Richtung gegen Schweden „seine Convenienz“ zu finden, und durch den Anschluß an Frankreich doch noch zum Besitz Schwedisch-Pommerns zu kommen. Für den Moment, für die nächste Zeit konnte der Kurfürst freilich nicht darauf rechnen, daß Ludwig XIV. seinen traditionellen Verbündeten werde fallen lassen, den er bei den Friedensverhandlungen so stolz gehalten hatte. Allein oder zusammen mit Dänemark im französischen System allmählich den Platz zu gewinnen, welchen bisher Schweden eingenommen hatte, war für den Kurfürsten „ein Ziel, aufs innigste zu wünschen“. Die Lockerung der französisch-schwedischen Beziehungen wird als „vornehmstes Absehen“ vom Kurfürsten bezeichnet worden sein, weil er sich die Erfüllung seiner pommerschen Hoffnungen, auf die er für den Augenblick hatte verzichten müssen, für die Zukunft vorbehielt. Wenn die Notwendigkeit, aus der gegenwärtigen Isolierung herauszukommen, wenn eine feste Defensivstellung gegen die offene und verhüllte Feindschaft der Nachbarmächte und -stände das nächste Erfordernis der brandenburgischen Politik war, so resignierte sich der Kurfürst doch nicht auf den durch den Frieden von St. Germain geschaffenen Zustand. Der Friedensschluß bedeutete für ihn nur einen Durchgangspunkt, eine Etappe auf dem Wege zu einer neuen aktiven auswärtigen Politik. Wenn der Kurfürst nicht daran denken konnte, dem Bündnis mit Frankreich von vornherein eine offensive Spitze gegen Schweden zu geben, so hieße es meines Erachtens doch den positiven Charakter seiner Politik verkennen, wollte man aus dem ausgesprochenen Bestreben des Kurfürsten, die enge Verbindung zwischen Frankreich und Schweden zu lösen, nicht auch auf offensive Zukunftspläne gegen Schweden schließen. Wir werden sehen, daß erst im Herbst 1681 der Moment kommen sollte, in welchem Friedrich Wilhelm mit solchen Plänen offen hervortreten konnte. Bis dahin erschien als das Frankreich und Brandenburg vornehmlich einigende Interesse ihr gemeinsamer Gegensatz gegen Spanien und den Kaiser.

Bereits am 2. Juli hatte der Kurfürst an Meinders ge-

schrieben, er sei entschlossen, nach dem Friedensschluß in nähere Allianz mit Frankreich zu treten, und ihm befohlen, sich unter der Hand nach den von Frankreich gewünschten Bedingungen zu erkundigen[1]. Am 20. Juli erhielt Graf d'Espense, der Überbringer der Friedensurkunde — er trat nach kurzem Aufenthalt in Potsdam die Rückreise nach Frankreich an — eine Instruktion, in welcher die Wünsche Brandenburgs vorläufig formuliert waren: ein Handelsvertrag mit Frankreich, französische Unterstützung der brandenburgischen Ansprüche auf Jägerndorf und der Subsidienforderungen des Kurfürsten an Spanien und die Generalstaaten. Brandenburg stelle dagegen, so durfte d'Espense Ludwig XIV. erklären, die von Frankreich gewünschten Bedingungen in das Belieben des Königs.

Weitere Weisungen ergingen an Meinders am 8. August. Danach erbot sich der Kurfürst zu einer Defensiv- und Offensivallianz mit Frankreich. Mit alleinigem Vorbehalt seiner Vertragspflichten gegen Dänemark und Polen war der Kurfürst zu einer Bindung seiner auswärtigen Beziehungen nach Frankreichs Wunsch und Willen bereit. Den französischen Truppen wollte er in seinen sämtlichen Landen Durchzug gewähren, auf Anfordern Frankreichs diesem jederzeit 20 000 Mann und ein Geschwader von 12 Fregatten stellen. Dagegen sollte ihm Frankreich Subsidien zahlen, die Unterstützung seiner schlesischen Ansprüche und seine Rechte auf die spanischen und staatischen Subsidienrückstände zusagen, deren Zahlung der Kurfürst durch Einlagerung brandenburgischer Truppen in Obergeldern und Overyssel zu erzwingen gedachte.

Meinders fand zunächst am französischen Hofe die Stimmung für eine Allianz mit Brandenburg nicht ungünstig. Aber Ludwig XIV. war doch weit entfernt, auf ein so umfassendes Vertragswerk einzugehen, wie es von Brandenburg angeregt wurde und dessen Grundlinien Meinders in einer Denkschrift

[1] Dies und die folgenden Angaben über die Vorgeschichte des Vertrags vom 25. Oktober 1679 nach Droysen III, 3, 686 ff.; Philippson III, 255 ff.; Pagès, Le Grand Électeur et Louis XIV. 410 ff.

vom 25. August entwickelte. Nur langsam rückten die Verhandlungen von der Stelle. Drei Wochen verstrichen, ehe Ludwigs XIV. auswärtiger Minister, Pomponne, auf Meinders' Denkschrift auch nur antwortete. Den Friktionen im Kabinet des Königs und Pomponne's natürlicher Bedächtigkeit meinte der brandenburgische Unterhändler die Schuld daran zuschreiben zu sollen. Ein weiteres, wohl das wichtigste Moment, welches die Vertragshandlung mit Brandenburg zu verschleppen beitrug, nachgewiesen zu haben, ist ein Verdienst der jüngsten französischen Forschung[1]. Seit Ende August beschäftigte sich die französische Regierung ernstlich mit dem Projekt einer französisch-schwedisch-dänischen Tripelallianz — eine Perspektive, welche den brandenburgischen Bündnisanträgen nachteilig sein mußte, sie weniger verlockend, ja überflüssig erscheinen ließ. Erst im Oktober überzeugte man sich am Hofe Ludwigs XIV., daß die neugebackene Intimität der skandinavischen Kronen sich nicht sobald für die Zwecke der französischen Politik werde nutzbar machen lassen, daß die Aussicht auf die Tripelallianz nicht sicher genug sei, um darüber die brandenburgischen Propositionen zu vernachlässigen. Am 25. Oktober kam es endlich zum Abschluß zwischen Pomponne und Meinders.

An den weitgehenden Entwürfen des Kurfürsten gemessen, war nur Stückwerk zustandegekommen. Der Oktobervertrag[2] bot Frankreich, nicht aber Brandenburg, in mancher Beziehung die Vorteile einer Offensivallianz. Es war nicht gelungen, Frankreich für die Unterstützung der brandenburgischen Subsidienforderungen an Spanien und die Generalstaaten zu gewinnen. Seine Zustimmung zur Einquartierung brandenburgischer Truppen in den spanischen und freien Niederlanden hatte Ludwig XIV. ebenfalls abgelehnt. Statt beträchtlicher Subsidien sagte Frankreich seinem neuen Alliierten nur das Spottgeld von 100000 Livres jährlich zu (Art. 18). Statt eines günstigen Handels-

[1] Pagès 417 f. Vgl. Droysen III, 3, 689.

[2] Th. von Moerner, Kurbrandenburgs Staatsverträge 413 ff.; 704 ff.

vertrags — der Kurfürst hatte für gewisse brandenburgische Produkte das Recht der ausschließlichen Einfuhr in Frankreich erstrebt — war nur im allgemeinen freier Handelsverkehr für die beiderseitigen Untertanen ausbedungen (Art. 2), wie auch schon im Friedensvertrag vom 29. Juni.

In Zukunft soll, so hieß es im Artikel 1 der „engeren Allianz" zwischen Frankreich und Brandenburg „aufrichtige Freundschaft und vollkommenes Einverständnis" bestehen. Beide Teile verpflichten sich zur Aufrechterhaltung der westfälischen Verträge in vollem Umfang; mit alleiniger Ausnahme der im Nimweger Friedensschluß vom 5. Februar 1679 und im Cellischen Vertrag vom gleichen Tage vorgenommenen Änderungen (Art. 3). Frankreich „verspricht den Kurfürsten bei allen Rechten und Landen zu erhalten, welche ihm durch die besagten (westfälischen) Verträge zugefallen sind, wie Se. Kurf. Durchlaucht sich verpflichtet, in dem Umfange wie Sie von Sr. Allerchristlichsten Majestät darum ersucht wird, für die Beobachtung alles dessen zu agieren, was Frankreich sowohl durch die westfälischen Verträge und den von St. Germain als auch durch diejenigen von Nimwegen zugefallen ist" (Art. 4)[1]. Frankreich schützt den Kurfürsten gegen jeden Anspruch auf Schadenersatz, welchen irgend ein Reichsstand auf Grund der Vorgänge im letzten Krieg gegen ihn erheben könnte (Art. 5). Es verspricht „seine Dienste und Vermittlung am Kaiserhof", um dem Kurfürsten zu seinem Recht auf Jägerndorf zu verhelfen (Art. 6). Es will in Polen für die Beobachtung der Bestimmungen des Friedens von Oliva eintreten (Art. 7). „Für den Fall, daß der König von Frankreich nötig hat, Truppen nach Deutschland oder anderswohin gehen zu lassen," öffnet der Kurfürst diesen

[1] En vertu du present Article Sa Majesté trés — Chrestienne promet de maintenir l'Electeur de Brandenbourg dans tous les droits et Estats, qui luy sont acquis par lesdits Traittez, Comme Sadite Altesse Electorale s'oblige d'agir d'autant qu'Elle en seroit requise par Sa Majesté Tres-Chrestienne, pour faire observer à son egard tout ce qui luy est acquis, tant par les surdits traittez de Westphalie et de St. Germain, que par ceux de Nimmegue. Moerner 705.

sein Land zu Durchzug und Anlage von Magazinen, gestattet ihnen gar im Notfall Aufnahme in seine festen Plätze (Art. 8) — eine Bedrohung namentlich auch der freien und spanischen Niederlande. Bei einer polnischen Thronvakanz verspricht der Kurfürst, gemeinsam mit Frankreich für die Wahl des Prinzen Jakob Sobieski und, wenn diese aussichtslos, für den Kandidaten Frankreichs einzutreten (Art. 9).

Den breitesten Raum im Vertrage nehmen die Verpflichtungen ein, welche der Kurfürst in der Frage der Wahl eines Römischen Königs oder Kaisers gegen Frankreich übernahm (Art. 10 bis 16). Kein Zweifel, auf ihnen lag für Frankreich der Hauptnachdruck der „engeren Allianz".

Bei den Friedensverhandlungen war die Zusage, im Falle einer Kaiserwahl die brandenburgische Kurstimme Frankreich zur Verfügung zu stellen, ein Hauptlockmittel gewesen, um Frankreich zu einem für Brandenburg günstigen Abschluß zu bestimmen [1].

[1] Meinders wird am 26. Juni / 6. Juli 1678 dahin instruiert, dem König von Frankreich gegen Zugeständnis der von Brandenburg gewünschten Friedensbedingungen — Satisfaktion in Pommern, Garantie des brandenburgischen Besitzstandes — „beständige Zusage zu tun, daß . . . Seine Chf. D. hingegen bei der nächstkünftigen Vacantz des Röm. Reichs, wenn die jetztregierende Keys. M. nach Gottes Willen mit Tod abgehen sollten, Ihr suffragium Ihrer Kön. May. in Frankreich entweder selbsten, wenn Sie die keyserliche Chron begehren würden, oder demjenigen, welchen Ihre Kön. May. alsdann benennen und recommandiren würden, ertheilen, auch solche Wahl mit allen guten officiis und möglichem Nachdruck secundiren und befordern wollen." Urk. u. Akt. XVIII. 646. Unterm 13./23. Dezember 1678 erhält Meinders Vollmacht, „Frankreich zu versichern, daß, wenn hiernächst nach Gottes Willen das Reich vaciren und der Keyser mit Tode abgehen sollte, oder wann man sonsten die Nothurft befinden möchte, auch bei Lebzeiten des jetzigen Keysers einen römischen König zu erwählen, wir entweder des Königs von Frankreich eigene hohe Persohn, im Fall Sie dazu Belieben trügen, oder jemand anders, welchen Sie uns dazu benennen und vorschlagen würden, zum römischen König und Keyser durch unsere Stimme befordern, auch bei unseren Herren Mitchurfürsten, daß sie dergleichen thuen, nach Vermögen arbeiten lassen wollten". Urk. u. Aktenst. XVIII. 670. Am 23. Februar 1679 machte Meinders in einer Audienz zu St. Germain dem König diese Proposition, welcher sie „mit großem Vergnügen anhörete" und antwortete: »Voilà des propositions qui ne me

Es mochte fraglich erscheinen, ob der Kurfürst bereit sein werde, für das Bündnis mit Frankreich denselben Preis zu zahlen. Brandenburg hielt bei den Allianzverhandlungen sich in dieser Frage zuerst zurück; Frankreich stellte sie in den Vordergrund. Schließlich brachte der Kurfürst dem französischen Ehrgeiz auch dies Opfer, welches praktisch vielleicht mehr den Ausschluß einer österreichischen als die Förderung einer bourbonischen Kaiserwahl bedeutete. In der „engeren Allianz" wurde darüber das Folgende bestimmt:

Um die möglicherweise bestehende Absicht des Kaisers zu vereiteln, seinen Sohn (den im Sommer 1678 geborenen Erzherzog Josef) zum Römischen König wählen zu lassen[1], wird

peuvent être que très agréables; voilà des sentiments fort dignes de l'électeur de Brandebourg. Il ne pouvait pas rendre des preuves plus agréables de son amitié. Dites-lui que j'en ai la dernière reconnaissance et que je lui en suis fort obligé». Meinders bemerkt dazu: „Ich bin versichert, wenn Pomponne nicht so gut für Schweden wäre und Louvois nicht so große Inclination zum Kriege hätte, es würden diese Propositiones woll was wirken." Urk. u. Akt. XVIII. 684.

[1] Et parce que le dessein que l'Empereur peut avoir de faire eslire son fils Roy de Romains etc. Ob Leopold I. im Jahre 1679 tatsächlich die Wahl seines erst einjährigen Sohnes zum Römischen König betrieben hat, ist mir zweifelhaft. Zwar heißt es in der Instruktion für Colbert de Croissy vom 18. Oktober 1679: Tous les avis parlent du dessein de l'Empereur de convoquer une assemblée du collége électoral et d'y proposer l'élection de roi des Romains pour son fils. Recueil des Instructions VII, 62. Pomponne sagt in seinen Memoiren (I, 185) vom Kaiser: Toute sa pensée est de pouvoir faire déclarer ce jeune prince roy des Romains; weiterhin (I, 274) erwähnt er: „le bruit qui se répandit, que l'Empereur songeait à convoquer une assemblée du collége électoral pour faire élire son fils"; endlich (I, 318), bei Besprechung des brandenburgischen Vertrages vom 25. Oktober 1679 heißt es vom Kurfürsten: „Il s'engageoit à détourner, autant qu'il seroit en lui, la proposition que l'on avoit avis que l'Empereur vouloit faire aux Électeurs." Es dürfte sich kaum um mehr als Gerüchte gehandelt haben, welche sich leicht an die Absicht des Kaisers, mit den Kurfürsten in Regensburg eine Zusammenkunft zu halten, knüpfen konnten. Bast hat darauf aufmerksam gemacht, daß in den Berichten des französischen Gesandten in Regensburg, des Grafen Verjus, aus den Jahren 1679 bis 1681 nichts derart enthalten ist (Revue historique Bd. 65 S. 31 Anm. 2).

sich der Kurfürst in jeder Weise dem Zusammentritt des Kurkollegs zur Abhaltung eines Wahltags widersetzen (Art. 11). Kommt es, des brandenburgischen Widerspruchs ungeachtet, bei Lebzeiten des jetzigen Kaisers zu einer Versammlung des Kurkollegs und zur Vornahme einer Königswahl, so gibt der Kurfürst seine Stimme in erster Linie dem König von Frankreich; wenn dessen Wahl unmöglich, dem Dauphin, und bietet seinen ganzen Einfluß auf, um seine Mitkurfürsten zu gleicher Abstimmung zu bewegen. Stößt die Wahl des Königs oder des Dauphins auf unüberwindliche Schwierigkeiten, so wählt der Kurfürst nur im Einverständnis mit Frankreich (Art. 12). Stirbt der Kaiser, ohne daß ein Nachfolger gewählt ist, so stimmt und wirbt unter seinen Kollegen der Kurfürst wieder in erster Linie für den König von Frankreich, „da er ihn vermöge seiner hohen und heroischen Tugenden und seiner Macht für fähiger als jeden anderen hält, die Kaiserkrone zu tragen, das Reich wieder in altem Glanze aufzurichten und gegen die Nachbarschaft und die stets so gefährlichen Unternehmungen der Türken zu verteidigen" (Art. 13). In zweiter Linie wählt der Kurfürst den Dauphin (Art. 14); im schlimmsten Falle einen Kandidaten, der Frankreich genehm ist (Art. 16). Für den Fall seiner Wahl oder der des Dauphins verspricht der König, die Reichsstände bei ihren politischen und religiösen Freiheiten zu lassen, namentlich die Goldene Bulle anzuerkennen (Art. 15).

Daß diese auf die Übertragung des Kaisertums auf Ludwig XIV. oder den Dauphin zielenden Abmachungen mit dem Interesse der deutschen Selbständigkeit und des europäischen Gleichgewichts in Widerspruch standen, ist von vornherein klar. Daß Ludwig XIV. als Kaiser aus dem Wirrwarr der politischen Zustände in Deutschland ganz andere Vorteile für Frankreich hätte entwickeln können, als die Habsburger für ihr Haus zu entwickeln vermocht haben, läßt sich nicht ernstlich bestreiten. Die Anerkennung der Goldenen Bulle, die Bestätigung der Wahlkapitulationen hätte — wenn man für einen Augenblick das Gelingen einer bourbonischen Kaiserwahl voraussetzen will —

schwerlich Ludwig XIV. gehindert, die kaiserliche Gewalt in einer Weise zu handhaben, die zu den herkömmlichen Begriffen von deutscher Libertät nicht paßte. Ein bourbonisches Kaisertum hätte den leeren „Formen, die das Reich bedeuteten", sicher einen neuen lebendigen Inhalt gegeben, hätte ohne Frage der Reichspolitik eine Wendung zu geben verstanden, die in erster Linie den französischen Interessen entsprach. So waren die Verbindlichkeiten, welche der Kurfürst in der Wahlfrage gegen Frankreich übernahm, unzweifelhaft ein Verrat an der monstrosa res publica, an welche damals ein wohlfeiler und unklarer Reichspatriotismus seine Ehrfurcht verschwendete. Aber es war ein Verrat, dessen praktische Wirkungen doch vorerst recht hypothetischer Natur waren. Zunächst handelte es sich nach dem Wortlaut des Vertrags darum, einen Wahltag überhaupt zu verhindern, es bei Lebzeiten des regierenden Kaisers nicht zur Wahl eines Römischen Königs kommen zu lassen. Der Ausschluß einer österreichischen Wahl vielmehr als die Förderung einer französischen war der unmittelbare praktische Gewinn, den Frankreich aus dem Oktobervertrag zu ziehen in der Lage war.

Bei der Jugend Kaiser Leopolds I. war es ferner recht fraglich, ob es innerhalb der zehnjährigen Frist, für welche sich Brandenburg gebunden hatte[1], zu einer Kaiserwahl kommen

[1] Philippson (III, 263 Anm. 3) bemerkt: „Die beschränkende Dauer von zehn Jahren gilt nur für die Subsidienzahlung; sonst ist der Vertrag ohne jede Abgrenzung der Zeitdauer, also theoretisch auf immer abgeschlossen." Ich halte das für unzutreffend, obwohl im Vertrage in der Tat eine ausdrückliche zeitliche Begrenzung seiner Dauer fehlt. Nur zufällig und aus Versehen, glaube ich, ist im Artikel 18 des Oktobervertrages hinter den Worten „durant le terme de dix années" der Zusatz „que le présent traité doit durer" ausgefallen, der sich in dem entsprechenden Artikel 9 des sächsischen Vertrages findet; s. Vast, les tentatives de Louis XIV pour arriver à l'Empire, Revue historique 65, 40 Anm. 4. In Artikel 18 des brandenburgischen Vertrages sind, wie Vast bemerkt, die Festsetzungen über den Betrag der Subsidien und den Zahlungsmodus erst „nachträglich von anderer Hand mit anderer Tinte" hinzugefügt. So konnte es eher als bei gleichzeitiger und einheitlicher Redaktion des ganzen Artikels zu der betreffenden Auslassung kommen. Überdies spricht Pomponne, der Vater des Vertrages, in seinen Memoiren (I, 319) ausdrücklich

werde. Allerdings darf man auf diesen Punkt als eine Entschuldigung der Kurfürsten von Brandenburg und Sachsen — denn auch dieser übernahm im November die gleichen Verpflichtungen — nicht so viel Gewicht legen, wie wohl geschehen ist. Obwohl jünger als Ludwig XIV., war Leopold I. doch keineswegs von kräftiger Konstitution. Und eben auf den fragwürdigen Zustand der Gesundheit des regierenden Kaisers hat man von französischer Seite seine Hoffnungen gesetzt und mit ihm gerechnet[1]. Immerhin wird man — mit Erdmanns-

von dessen zehnjähriger Dauer: Sa Majesté lui accordait durant le temps que le traité devait durer, qui était de dix années, une pension etc. Pomponne schrieb sein „Mémoire sur les différents intérêts des princes de l'Europe à la fin de 1679" kurz nach seiner Entlassung (18. November 1679) im Jahre 1680. Er behandelt den Kurfürsten Johann Georg II. von Sachsen (gest. 1. Sept. 1680) und dessen Bruder August, den Administrator von Magdeburg (gest. 24. Juni 1680) als noch lebend (Mémoires I, 257 f.); ebenso Karl Ludwig von der Pfalz, der am 28. August 1680 starb (Mém. I, 332: Il se plaint aujourd'hui en l'année 1680, que la paix ne lui est pas moins ruineuse que la guerre etc.).

[1] Pomponne bemerkt einleitend zum sächsischen Vertrag vom 15. November 1680: „Comme l'Empereur, bien que plus jeune de deux ans que Sa Majesté, est d'une constitution fort faible, qu'il n'a qu'un fils presque encore au berceau, et que ce qui peut arriver à l'un et à l'autre, peut mettre aisément l'Empire en état de sortir de la maison d'Autriche, Sa Majesté crut ne pouvoir prendre de trop bonne heure des mesures pour le faire rentrer dans celle de la France. Mémoires de Pomponne I, 273 f. Auch an anderer Stelle (I, 182) spricht er von der „constitution délicate" Kaiser Leopolds, weiterhin davon, daß der Kaiser bisher nur einen Sohn habe „et qu'il a peine à élever ses enfants". Danach kann kein Zweifel sein, daß Pomponne nicht für an sich unwahrscheinliche, entfernte Möglichkeiten, sondern für möglicherweise nahe bevorstehende Entscheidungen hat vorbauen wollen; und er handelte gegen besseres Wissen, wenn er zu Meinders äußerte, „dieses Werk (eine französische Kaiserwahl) halte man für ein weit entferntes Wesen, ja, halb und halb für eine Chimäre; denn der Kaiser sei gesund und jünger als der König; so brächte auch die kaiserliche Krone viel Verdruß und Verwirrungen, aber wenig oder keinen Vorteil" (Philippson III, 260). Auch vermag ich Erdmannsdörffer nicht beizustimmen, wenn er schreibt: „Pomponne verhehlte sich die praktische Geringwertigkeit der beiden von ihm geschlossenen Kurfürstenverträge im Hinblick auf eine künftige deutsche Kaiserwahl keineswegs"

dörffer — sagen können, daß es im Oktobervertrage nicht an rettenden Klauseln fehlte, durch welche sich Brandenburg einer französischen Wahl entziehen konnte. Es ließ sich nicht von vornherein berechnen und hing von der jeweiligen Lage und ihrer Beurteilung ab, ob die Wahl des Königs von Frankreich oder des Dauphins möglich sei oder nicht, und damit blieb dem Kurfürsten der Ausweg, sich auf den im Vertrag vorgesehenen schlimmsten Fall, nämlich auf die Wahl eines mit Frankreich vereinbarten Kandidaten zurückzuziehen. „Was bedeuteten," bemerkt Erdmannsdörffer mit vielem Recht, „nach alter und neuer Erfahrung, solche Zusagen, wenn es wirklich zu einer Kaiserwahl kam? ... Man konnte immerhin sich doch nur für das Erreichbare verbindlich machen, und dies war von unberechenbaren Konjunkturen abhängig und verschiedener Auffassung fähig. ... Alles in allem, darf man sagen, war die Gefahr unmittelbarer bedenklicher Folgen doch minder groß, als der Wortlaut der gegebenen Zusagen sie erscheinen läßt" [1].

Es ist dieselbe Auffassung, wie sie Franz Meinders im Jahre 1679 seinem kurfürstlichen Herrn vorgetragen hat: Die in der Wahlfrage vom Kurfürsten übernommenen Verpflichtungen seien „von zweifelhafter Natur, Veränderungen unterworfen und von künftigen Konjunkturen abhängig" [2].

So mager die besonderen Vorteile waren, welche der Vertrag vom 25. Oktober 1679 dem Kurfürsten gewährte, so war doch die „engere Allianz" mit Frankreich für Brandenburg ein großer politischer Gewinn. Sobald Brandenburg an Frankreich

---

(Deutsche Geschichte I, 652). Erdmannsdörffer verweist auf Mém. de Pomponne I, 274 f. Dort ist nur vom sächsischen Vertrag die Rede. Pomponne ist nicht sicher, ob Johann Georg II. und sein Sohn im gegebenen Falle nicht doch für Österreich eintreten werden. Das Geheimnis des Vertrages ist daher aufs Peinlichste zu wahren, um nicht zu österreichischer Gegenwirkung Anlaß zu geben. Bei Besprechung des brandenburgischen Vertrages (Mém. I, 318 f.) berührt Pomponne mit keinem Wort Wert oder Unwert der auf eine Königs- oder Kaiserwahl sich beziehenden Artikel.

[1] B. Erdmannsdörffer, Deutsche Geschichte I, 651.

[2] Ranke, Genesis des preuß. Staates. Sämtl. Werke 25/26. S. 336.

Anlehnung gefunden hatte, war die Stellung des Kurfürsten in Deutschland und Europa ungemein gefestigt. Der Oktobervertrag von 1679 ist die erste Stufe der Wiedererhebung Brandenburgs aus dem Zusammenbruch des letzten Jahres. Nicht davon sollte in erster Linie gesprochen werden, daß der Kurfürst „mit diesem Vertrag von der stolzen Höhe der brandenburgischen Politik im letzten Jahrzehnt ein bedeutendes Stück herabstieg“[1], sondern davon, daß dieser Vertrag der Wiederaufrichtung nach völligem politischen Bankerott zu dienen bestimmt gewesen ist und tatsächlich gedient hat. Eine Grundlage war geschaffen, von der aus Brandenburg wieder zu einer aktiven auswärtigen Politik übergehen konnte.

* * *

Zur Pflege seiner neuen Allianzbeziehungen zu Brandenburg ernannte Ludwig XIV. Ende des Jahres den Grafen Rébenac zum außerordentlichen Gesandten am Berliner Hofe[2].

François de Pas, Chevalier d'Harbonnières, durch seine Heirat mit einer reichen Erbin in Béarn Graf von Rébenac, entstammte dem nordfranzösischen Geschlecht der Feuquières, das seit den Tagen Heinrichs IV. dem bourbonischen Könighaus eine Reihe ausgezeichneter Offiziere und Diplomaten geliefert hatte. Rébenacs Großvater, Manasse de Feuquière, hatte im dreißigjährigen Krieg Frankreich bei den süddeutschen Protestanten vertreten. Sein Vater, Isaac de Feuquière, war seit 1672 Pompones Nachfolger als französischer Gesandter in Schweden. In den Jahren 1677 und 1678 befand sich Rébenac in halb militärischer, halb diplomatischer Mission als französischer Bevollmächtigter im schwedischen Hauptquartier in Pommern. Nach dem Fall Stralsunds hatte er eine erste Begegnung mit dem siegreichen Kurfürsten von Brandenburg, der ihn mit aus-

[1] Erdmannsdörffer, Deutsche Geschichte I, 650.

[2] Über Rébenac s. Recueil des Instructions, données aux ambassadeurs et ministres de France XVI (Prusse), 213. Dort auch die weitere Literatur und R.s Instruktion vom 1. Dezember 1679.

gesuchter Höflichkeit behandelte und ihm von seiner Bereitschaft zu einer engen Allianz mit Frankreich sprach. Das folgende Jahr verging Rébenac in erfolgreicher Arbeit an der Pazifikation des Nordens. Die Verträge von Celle (5. Februar 1679) und Ebsdorf (24. November 1679), die in den Beziehungen Braunschweigs zu Frankreich eine ähnliche Rolle spielen wie die beiden Verträge von St. Germain in der brandenburgischen Politik, sind sein Werk. In den letzten Tagen des Jahres 1679 erhielt er seine Ernennung zum Gesandten am Berliner Hof.

Jung, begabt, ehrgeizig, gewandt, handhabte er fast spielend sein diplomatisches Gewerbe. Lebhaft und von scharfem Verstande, anspruchsvoll, nie um ein Auskunftsmittel verlegen, von Skrupeln und Zweifeln nicht leicht beirrt, glänzend im äußeren Auftreten, nicht ohne einen Hang zur Verschwendung, war er mit seinem Selbstbewußtsein, mit seinem nationalen Stolz und seiner nationalen Voreingenommenheit der rechte Typus eines Diplomaten der neuen Generation, die das Frankreich der Fronde nicht mehr gekannt hatte und unter dem Eindruck der europäischen Superiorität Frankreichs aufgewachsen war. Die imponierende Einheit, der große Stil der französischen Staatskunst lieferte ihm auch die Maßstäbe zur Beurteilung der brandenburgischen Dinge und Politik.

Mehr zur Kritik veranlagt als zum Erfassen der positiven Seiten des Staatswesens, in welches er hineingestellt wurde, hatte Rébenac ein scharfes Auge für die Schwächen und Unvollkommenheiten des brandenburgischen Lebens. Man könnte aus seinen Berichten eine Blütenlese vernichtender Urteile über Staat und Hof des Großen Kurfürsten zusammenstellen, in denen er das rechte Gegenbild zum heimischen Sonnenkönigtum erblicken mochte. Es war ja richtig: an französischen Verhältnissen gemessen, neben dem ragenden Bau des französischen Königstaates, mußte dies Brandenburg in all seiner Unfertigkeit und territorialen Zersplitterung, mit dem oft Sprunghaften und Krampfartigen in der Betätigung seiner ganzen Existenz kleinlich und kläglich erscheinen. Es wäre zu verwundern, wenn Rébenacs

Urteil über den sich erst mühsam zu relativer Geschlossenheit emporarbeitenden Staat des Großen Kurfürsten anders als abschätzig lautete. Und gewiß hat gerade der über die Unzulänglichkeit des Gegebenen vorwärtsdringende, unruhige und oft unberechenbare Ehrgeiz Friedrich Wilhelms die Berichterstattung Rébenacs zu seinen Ungunsten beeinflußt. Machte doch dieser aufstrebende Ehrgeiz den Kurfürsten aus einem gefügigen Werkzeug der französischen Politik zu einem unbequemen Bundesgenossen, der die Wohltat der Allianz mit Frankreich nicht so sehr in der Sicherung seiner errungenen Macht als in der Möglichkeit erblickte, sie zu erweitern. Mit entschiedenster Einseitigkeit vertritt Rébenac das Interesse und die Intentionen Frankreichs als alleinige Norm auch der brandenburgischen Politik und verzeichnet deren Bild um so gewaltsamer, als die selbständigen Regungen des Kurfürsten zunehmen, als der Kurfürst, enttäuscht von der Unfruchtbarkeit seiner Verbindung mit Ludwig XIV., sich mehr und mehr von Frankreich zurückzieht.

Unparteiisches Urteil findet sich bei Rébenac am ehesten, so lange die Richtungen der französischen und der Politik des Kurfürsten parallel laufen oder doch nicht stark voneinander abweichen. Je schärfer sich die Gegensätzlichkeit beider Staaten herausbildet und empfunden wird, um so geringer wird die Zuverlässigkeit, um so größer die Befangenheit des französischen Gesandten. Rébenac, in dessen Aufgabe es lag, die brandenburgischen Dinge vom Standpunkt des französischen Interesses zu sehen, konnte der Politik des Kurfürsten nicht gerecht werden, wenn die Tendenzen Brandenburgs und Frankreichs entschieden auseinandertraten. Der französische Gesandte war nicht berufen, die brandenburgische Politik nach ihren besonderen Bedingungen und Anforderungen unbefangen zu würdigen. Die Ausschließlichkeit, mit welcher er die auswärtige Aktion Brandenburgs auf das französische Interesse bezog, machte ihn unfähig zu einem wahrhaft historischen Urteil. Die Maßstäbe, welche er an Staat und Regierung des Großen Kurfürsten legt, sind den

klassischen Formen des französischen Staatslebens entlehnt. Sie sind zu groß und lassen daher die natürlichen Mängel der werdenden norddeutschen Macht in übertriebener Schärfe hervortreten; etwa wie ein Miniaturbild, in die Ausmessungen monumentaler Wandmalerei übertragen, peinlich wirken muß. Der in Rébenacs praktischer Aufgabe begründete Anspruch, daß sich Brandenburgs auswärtige Politik in der Richtung der französischen Interessen zu halten habe, führte notwendigerweise zu einer Vergewaltigung der brandenburgischen Politik, zu ihrer Wertung nach einem fremden, nicht aus ihr selbst abgeleiteten Prinzip. Im ganzen beruht daher der Quellenwert der Berichte Rébenacs mehr auf den Tatsachen der brandenburgischen Politik, welche sie wiedergeben, als auf deren Beurteilung. Aber auch in dieser Einschränkung sind die Depeschen Rébenacs, zumal für die Zeit von 1679—1684, außerordentlich wertvoll und zum richtigen Verständnis der Politik des Kurfürsten in der Periode der Reunionen ganz unentbehrlich. Im folgenden soll der Versuch gemacht werden, mit allem kritischen Vorbehalt und unter Ausschaltung der spezifisch französischen Vorurteile des Gesandten, Rébenacs Korrespondenz in ausgiebiger Weise als Quelle für die Geschichte der brandenburgischen Politik zu verwerten.

* * *

Der Empfang, welcher dem französischen Gesandten in Berlin bereitet wurde, war äußerst ehrenvoll [1]. Der Kurfürst und seine einflußreichsten Minister überboten sich in Zuvorkommenheiten und den übertriebensten Beteuerungen ihrer Bundesfreundschaft. Man gab sich, als sei man entschlossen, Frankreich

[1] Vgl. Prutz, S. 224 ff. Nach Prutz soll Rébenacs Instruktion vom 1. Dezember 1679 enthalten haben, „auf Grund des Geheimvertrags vom 25. Oktober 1679 den Kurfürsten dem politischen System Frankreichs vollends dienstbar zu machen". In der Instruktion geschieht des Oktobervertrags mit keinem Worte Erwähnung. Weiter spricht Prutz von „lockenden Anträgen der Franzosen". Rébenac brachte keine.

gegenüber das „ruere in servitium“ zu spielen, aus Überzeugung und Interesse. Man sparte nicht mit Entrüstungsausbrüchen gegen die Alliierten des verflossenen Krieges. Es läßt sich denken, wie eine solche Aufnahme, wie die vasallitischen Allüren, in denen sich die Brandenburger zu gefallen schienen, dem Stolz des französischen Diplomaten schmeicheln und ihm das Bewußtsein geben mußten, an einer Stelle zu stehen, wo er alles zu fordern berechtigt sei. Dies demütige Liebeswerben um die Gunst Frankreichs, diese Unterwürfigkeit, die ihre Beschwerden im Tone der gekränkten Unschuld vorbrachte, dieser geflissentliche Eifer, womöglich französischer als Frankreich zu sein, diese Aufforderungen, die Bundestreue Brandenburgs auf jede beliebige Probe zu stellen, — all das ließ wenig davon spüren, daß man in Berlin noch Sinn habe für die Eigenberechtigung brandenburgischer Interessen neben und gegenüber denen Frankreichs. Es sah so aus, als gliedere sich Brandenburg völlig dem französischen System ein, als habe es sich ohne Vorbehalt dem Wunsch und Willen König Ludwigs anvertraut, als sei die einzig mögliche Orientierung der brandenburgischen Politik diejenige nach den Intentionen der französischen Machthaber. — Und all das geschah, während Frankreich den Abschluß der Friedensexekution noch bis Ende Februar 1680 verzögerte, während es die rheinischen Lande des Kurfürsten nach wie vor mit schwerer Quartier- und Kontributionslast heimsuchte, während es durch den Krieg verfallene Rechte auf einst, im Jahre 1674, in Wesel deponierte Geschütze mit brutaler Willkür geltend machte.

Man mag dieses Kriechen vor Frankreich unwürdig und widerwärtig finden. Es konnte sich empfehlen und war zweifellos gemeint als Mittel, um die französische Allianz bald für Brandenburg gewinnbringend zu gestalten. Man streute dem französischen Hof Weihrauch über Weihrauch, um dort die feindlichen Gefühle abzuschwächen, um die Erinnerung an die jüngste Vergangenheit einigermaßen zu verwischen.

* * *

Im Frühjahr 1680 sollte die Haltbarkeit des französisch-brandenburgischen Bündnisses zum ersten Mal auf die Probe gestellt werden. Der Kaiser, vertreten durch den Abt von Banz und Graf Lamberg, Holland und England, vertreten durch den Herrn van Amerongen und Robert Southwell, fanden sich in dem Versuche zusammen, den Kurfürsten für eine Liga zu gewinnen, als deren Zweck die Erhaltung des europäischen Friedens angegeben wurde. Die drei Mächte bearbeiteten den Berliner Hof im Sinne einer Politik, welche die ausgesprochenen und unausgesprochenen Vertragszwecke der „Assoziation" von 1681 vorwegnahm. Das Wesentliche war die Zurückweisung der französischen Friedenskontraventionen und der beginnenden Reunionen oder, allgemein ausgedrückt, die Schaffung eines Gegengewichts gegen die französische Übermacht in Europa.

Die Versuche, den Kurfürsten für die Neubildung der 1678 zerfallenen Koalition gegen Frankreich zu gewinnen, waren gänzlich aussichtslos. Es war bezeichnend, daß Friedrich Wilhelm, noch bevor die eigentlichen Verhandlungen begonnen hatten, unaufgefordert dem französischen Gesandten zusagte, ihn über alle Einzelheiten auf dem Laufenden erhalten zu wollen, und Meinders machte sich ebendazu anheischig[1]. In der Tat erhielt Rébenac gleich über das einleitende Exposé, mit welchem die kaiserlichen Gesandten in der ersten Konferenz die politische Lage entwickelten, eingehende Mitteilungen[2]. Banz und Lamberg wiesen — so erzählte Meinders und später der Kurfürst an Rébenac — mit Nachdruck auf die Gefahr im Westen hin. Derselben lasse sich nur auf eine Weise begegnen: man müsse sich aus der gegenwärtigen Lethargie aufraffen, ein enges Bündnis zur Verteidigung des Reichs schließen und die französischen Übergriffe auf Reichsgebiet zurückweisen. England werde sich in demselben Sinne erklären, Holland die zu bildende Liga ohne

[1] Rébenac an den König, 2. April 1680.

[2] In den Wiener Akten fehlen die gemeinsamen, ersten Berichte von Banz und Lamberg, dat. 10. und 15. April. Nur ein Referat vom 29. April resumiert sie. Urk. u. Akt. XIV, 2, 921.

Zweifel begünstigen. Die Entgegnung der brandenburgischen Kommissare, Meinders und Jena, sollte äußerst abweisend gelautet haben: Der Kurfürst werde über solche Propositionen des Kaisers erstaunt sein; sei doch noch kein Jahr verstrichen, seitdem Kaiser und Reich Brandenburg im Stiche gelassen und der Rache Frankreichs ausgeliefert hätten. Besonders Jena, erfuhr Rébenac, hatte seinem galligen Temperament keinen Zwang angetan: man werde nicht in die plumpen Netze des Kaisers gehen; nur im Osten, d. h. von den Osmanen, drohe dem Reiche ernstliche Gefahr; von Gefahren im Westen könne für den Augenblick nicht gesprochen werden; würden solche in Zukunft auftauchen, sei zu Gegenmaßregeln noch immer Zeit genug — ein offenbarer Hohn, der selbst Rébenac zu bitter vorkam [1]. Der weitere Verlauf der Verhandlungen entsprach im Wesentlichen den französischen Wünschen. Am 11. April beschied der Kurfürst Rébenac zur Audienz, um ihm persönlich über die bisher gehaltenen Konferenzen zu berichten. Geflissentlich übertrieb er dabei dem Gesandten die ihm von kaiserlicher Seite gemachten Anerbietungen und wohl auch die Tendenz der vorgeschlagenen Allianz. Dieselbe ziele, so erklärte Friedrich Wilhelm, nicht nur auf Erhaltung des Reiches; man wolle auch von Frankreich für die auf Reichsgebiet bezogenen Quartiere Genugtuung verlangen. Der Kaiser erkläre den Nimweger Frieden für gebrochen, sage für die aufzustellende Bundesarmee Quartiere im Reich zu, biete dem Kurfürsten die Würde als Generalissimus an, mache bestimmte Hoffnung auf kaiserliche, spanische, englische und holländische Subsidien, auf die Hand der Erzherzogin Marie Antonie für einen der brandenburgischen Prinzen, — „Anerbietungen, welche kein Ende nehmen," urteilt Rébenac, „und so ungeheuerlich, daß man nicht darauf hört" [2], — Anerbietungen, setzen wir hinzu, welche jedenfalls nicht in solchem Umfange und mit solcher Bestimmtheit gemacht wurden [3].

[1] Rébenac an den König, 6. April 1680.

[2] Rébenac an den König, 13. April 1680.

[3] In der Instruktion für Banz und Lamberg (U. u. A. XIV, 2, 916 ff.)

Als Banz, nachdem er den Grafen Lamberg eingeführt hatte, im Begriffe, auf seinen Posten am kursächsischen Hofe zurückzukehren, seine Abschiedsaudienz beim Kurfürsten nahm, suchte er seinen völligen Mißerfolg wenigstens nach außen hin zu verhüllen. „Sein letzter Kniff," schreibt Rébenac, „bestand darin, daß er den Kurfürsten fragte, ob er nicht wenigstens immer beim Reiche bleiben und ein so bedeutendes Glied davon nicht abtrennen wolle. Der Kurfürst entgegnete lachend, davor werde er sich wohl hüten; als Glied des Reichs wolle er leben und sterben. Darauf fiel der Gesandte ihm zu Füßen und rief aus, eine so schöne Versicherung verdiene dem Kaiser durch einen besonderen Kurier gemeldet zu werden. Als er den Kurfürsten verlassen hatte, bezeigte er große Freude und sagte zu vier oder fünf Personen, endlich siege die gute Meinung, er scheide sehr zufrieden. Man hinterbrachte es sofort dem Kurfürsten, welcher sich öffentlich darüber lustig machte und sich darüber in einer für den Gesandten und alle Kaiserlichen sehr grausamen Weise aussprach." [1]

Der Engländer Southwell richtete nicht mehr aus als seine kaiserlichen Kollegen. Er kleidete die Allianzproposition Englands in die Form einer Erneuerung der alten Allianz von 1661 [2]. In dieselbe sollte dann eine Garantie des Nimweger Friedens

---

heißt es ausdrücklich: „Von der Oberdirection und Commando der Waffen ist von ihme (Banz) allerdings zu abstrahiren, weile man um derentwegen in schwere Difficultäten einrinnen ... dörfte; sondern es wird davon alsdann desto füglicher geredet werden können, wann vorderist die quaestio an? und das quantum der Mannschaft festgestellt ist". Von Subsidien, Quartieren im Reich und der Erzherzogin ist in der Instruktion mit keinem Wort die Rede. Wenn Banz und Lamberg davon gesprochen haben, so geschah es sicher nicht in so bestimmten Ausdrücken, wie der Kurfürst Rébenac glauben machte. Prutz (S. 227) nimmt von den erwähnten Anerbietungen die „Aussicht auf das Kommando der gegen Frankreich aufzubietenden Armee" und die auf die Hand der Erzherzogin für einen brandenburgischen Prinzen unbesehen als tatsächlich erfolgt an.

[1] Rébenac an den König, 13. April 1680.

[2] Vertrag vom 20. Juli 1661, s. Moerner, Kurbrandenburgs Staatsverträge S. 254 ff.

und Abmachungen gegen etwa erfolgende Kontraventionen aufgenommen werden. Der Kurfürst antwortete ausweichend.

Als Meinders einmal zu Rébenac bemerkte, Brandenburg könne dem Kaiser, dessen Bündnis es ausschlage, doch in untergeordneten Fragen einiges Entgegenkommen zeigen; — als er ferner davon sprach, der Kurfürst werde sich vielleicht zu einem ganz allgemein gehaltenen Freundschaftsvertrag mit England verstehen, mit der üblichen Bestimmung über den Schutz der protestantischen Religion, erklärte Rébenac unumwunden, Frankreich werde bei gegenwärtiger Konjunktur dem Kurfürsten jeden Vertrag mit Frankreichs erklärten Gegnern sehr übel nehmen. Ein solcher Vertrag, gleichviel welchen Inhalts, sei mit der herzlichen Freundschaft, wie sie durch den Oktobervertrag von 1679 zwischen Frankreich und Brandenburg begründet sei, gänzlich unvereinbar[1]. In einer eingehenden Denkschrift für den Kurfürsten führte er den Gedanken weiter aus, wie Brandenburg auch durch einen dem Wortlaut nach unverfänglichen Vertrag mit England oder dem Kaiser Frankreichs Gegner stärken und Ludwig XIV. zu Gegenmaßregeln zwingen werde. Wenn Rébenac so schweres Geschütz auffuhr, nahm er doch im Grunde, und mit Recht, das Kokettieren der Brandenburger mit einer englischen Allianz nicht für ernst. „Der Kurfürst und seine Minister," schrieb er gleichzeitig, „wollen anscheinend diese wichtige Konjunktur benutzen, um Ew. Majestät nachdrücklich den Wert ihrer Dienste zum Bewußtsein zu bringen. Sie fürchten, sich in Allem, was auf die französischen Interessen Bezug hat, zu gefügig zu zeigen und sich dadurch um den Dank Frankreichs zu bringen." Mit gutem Grunde hielt Rébenac es für ungefährlich, Southwell und Lamberg „mit unfruchtbaren Verhandlungen hinhalten zu lassen". „Bei der Stimmung des Kurfürsten und seiner Minister ist nichts zu befürchten, höchstens diese kleinen Schwierigkeiten, welche sie entstehen lassen, um sich einigen Dank zuzuziehen."

[1] Rébenac an den König, 27. April 1680.

Es fehlte in der Tat viel daran, daß der Kurfürst sich durch Zugeständnisse an England oder den Kaiser bei Frankreich kompromittiert hätte. Friedrich Wilhelm dachte nicht daran, die Propositionen Lambergs und Southwells auch nur in ernstliche Erwägung zu ziehen. Er trug sich vielmehr mit Angriffsplänen gegen Spanien, in denen zugleich eine Herausforderung des Kaisers und der Seemächte lag.

Im Mai erhielt Rébenac die erste Mitteilung von der Absicht des Kurfürsten, durch Gewaltmaßregeln gegen Spanien die von diesem geschuldeten Subsidienrückstände einzutreiben. Man dachte dabei an eine Exekution zur See und einen Einfall in die spanischen Niederlande. Gegen spanische Repressalien im Clevischen wurde der Schutz Frankreichs erbeten[1] und von Ludwig XIV. bereitwilligst zugesagt[2]. Frankreich kam es sehr gelegen, daß der Kurfürst durch seine Pläne gegen Spanien beschäftigt und von den Vorgängen am Oberrhein abgelenkt wurde, wo eben jetzt die Reunionen im großen Stile erfolgten. Das Entgegenkommen Frankreichs in der Frage der spanischen Subsidienrückstände zeitigte am Berliner Hofe den Gedanken, die Vertragsbeziehungen zu Frankreich weiter auszubauen.

Am 17. Juni mußte Rébenac einen langen Vortrag Friedrichs von Jena über sich ergehen lassen. Jena sprach von dem festen Willen des Kurfürsten, „die Freundschaft Frankreichs den von allen Seiten an ihn gelangenden, so vorteilhaften Propositionen vorzuziehen". Der Kurfürst vernachlässige darüber sein eigenes Interesse, die Vorgänge im Elsaß hätten den Kurfürsten im Gegensatz zu der allgemein herrschenden Erregung nur zu einer schwächlichen Verwendung für einige mit ihm verwandte und verbündete Fürsten bewogen; eine so parteiische Haltung ziehe dem Kurfürsten die Feindschaft aller Mächte zu, welche sich noch eben um seine Freundschaft beworben hätten. Da Brandenburg nicht über ausreichende Mittel des Wider-

---

[1] Rébenac an den König, 22. Mai 1680.
[2] Ludwig XIV. an Rébenac, 6. Juni 1680.

standes verfüge, werde es bei Frankreich um Subsidien einkommen. Rébenac verwahrte sich lebhaft gegen „eine so widersinnige Forderung", deren Recht aber auch Paul Fuchs offen gegen ihn vertrat, und die Haltung des Kurfürsten ließ keinen Zweifel, daß er mit seinen Beratern einverstanden sei[1].

Friedrich Wilhelm schwelgte in weitaussehenden Entwürfen. Schon im Mai[2] hatte er an einer Denkschrift über die Vorbereitung einer französischen Kaiserwahl gearbeitet. „Wenn der König," sagte er damals zu Rébenac, „mit dem Haus Österreich Krieg führen will, so erkläre ich ihn morgen, und er hat mir nur zu befehlen." Der Gesandte entgegnete, Frankreich begehre vom Kurfürsten keinen solchen Freundschaftsbeweis; zugleich fragte er, ob er die Worte des Kurfürsten seinem König melden dürfe. Friedrich Wilhelm stimmte freudig zu[3].

Zunächst lehnte Ludwig XIV. jede Erhöhung der brandenburgischen Subsidien ab. Für jetzt müsse es bei dem Oktobervertrage sein Bewenden haben. Weitere Abmachungen kämen erst für den Kriegsfall in Frage. Der König war sehr damit einverstanden, daß Rébenac in höflicher Weise ausgewichen war, als der Kurfürst vom Angriff auf den Kaiser gesprochen[4].

Inzwischen hatte die Unternehmungslust des Kurfürsten neue Nahrung erhalten durch die Rückkehr des Grafen d'Espense vom französischen an den Berliner Hof. Er brachte Vorschläge mit, welche den Kurfürsten in der Absicht bestärkten, in das spanische Geldern einzufallen — eine gleichsam offiziöse Aufforderung zu rücksichtslosem Vorgehen gegen Spanien[5]. „Man

---

[1] Rébenac an den König, 18. Juni 1680.

[2] Rébenac an den König, 18. Mai 1680: Ce prince me parle aussi fort des mesures que V. M. pourrait prendre sur l'élection d'un Roi des Romains. Il travaille lui-même à ce qu'il m'a dit à un mémoire sur cela. Je ne lui en parle jamais le premier et me contente d'écouter ce qu'il veut bien me dire de lui-même.

[3] Rébenac an den König, 18. Juni 1680.

[4] Ludwig XIV. an Rébenac, 4. Juli 1680.

[5] Rébenac an den König, 26. Juni 1680: Je l'avais déjà assuré, par l'ordre de V. M., d'une garantie du pays de Clèves, en cas que

denkt hier nicht mehr," schreibt Rébenac Ende Juni, „an die Vorgänge am Rhein und im Elsaß; der Kurfürst und seine vornehmsten Berater sind einzig darauf aus, sich durch die Allianz mit Ew. Majestät in großem Ansehen zu erhalten und von dem Niedergange des Hauses Österreich in Geldern und den Erbländern Nutzen zu ziehen. Alles was mittelbar oder unmittelbar gegen die Intentionen Frankreichs läuft, scheint hier keinen Erfolg zu haben"[1]. Die vorübergehend beim Kurfürsten wachgewordene Besorgnis vor zu großen Konsequenzen der französischen Reunionspraxis[2] schien gänzlich beseitigt. Der Kurfürst gab sich mit den Erklärungen Rébenacs über die Erhaltung des bisherigen Religionsstatus im Elsaß zufrieden, dessen Gefährdung ihn fast mehr als rein politische Rücksichten beunruhigt hatte. Und als er am 11. Juli nochmals für den verwandten Kurpfälzer mit einiger Wärme eintrat, brachte ihn Rébenac dadurch zum Schweigen, daß er das französische Recht auf die reunierten Gebiete mit den Ansprüchen des Kurfürsten auf die Lehnshoheit über das Mansfeldische in Parallele stellte[3]. Der Kurfürst erklärte daraufhin dem Gesandten, Brandenburg werde niemals mehr Frankreich mit Vorstellungen über die Reunionen beschwerlich fallen; wenn solche erfolgt seien, so habe der Kurfürst damit nur in ungeschickter Weise seinen wahren Eifer für den Dienst des Königs betätigt. Diese bündigen Versicherungen dienten dem Kurfürsten als Überleitung zu dem förmlichen Antrag auf eine Offensivallianz mit Frankreich.

---

les Espagnols voulussent l'attaquer, et la proposition, que M. d'Espense lui apporte, d'attaquer lui-même la Gueldre pour se faire payer des arrérages de subsides, lui fait concevoir de grandes espérances. Je m'en servirai, Sire, autant qu'il me sera possible, pour l'empêcher d'examiner avec trop de soin les justes prétentions que V. M. peut avoir en Alsace et autres lieux. — Rébenac an den König, 3. Juli 1680: M. l'électeur... goûte de plus en plus certaines vues qu'on lui a fait prendre sur la Gueldre. M. d'Espense les lui a confirmées.

[1] Rébenac an den König, 29. Juni 1680.

[2] Rébenac an den König, 26. Juni 1680.

[3] Dies und das Folgende nach Rébenacs Bericht vom 13. Juli 1680, den ich im Anhang vollständig gebe.

Bisher hatte Rébenac geglaubt, es sei von Brandenburg nur auf erhöhte französische Subsidien abgesehen, und er hatte jedes nähere Eingehen darauf vermieden. Jetzt, am 11. Juli, trat der Kurfürst mit umfassenden Angriffsplänen gegen den Kaiser und Spanien hervor. Als seine wahren politischen Ansichten, für welche er das volle Vertrauen Frankreichs in Anspruch nehme, entwickelte er folgendes: Das Haus Österreich sei reif zum Untergange, eine „Revolution" unvermeidlich und nahe bevorstehend. Er, der Kurfürst, kenne aus dem Grunde die Schwäche des Kaisers und Spaniens. Die Gelegenheit sei günstig wie noch nie. Es sei an der Zeit, darüber zu wichtigen Entschließungen zu kommen. Nachdem er dies Thema eingehend variiert, wies Friedrich Wilhelm den französischen Gesandten zu näherer Verhandlung an Meinders. Dieser empfing Rébenac mit einer „studierten Rede", in welcher er sich des langen und breiten über die gegenwärtige europäische Lage erging: Der Kaiser nehme nicht die geringste Rücksicht auf Frankreich. Man müsse ihm mit gleicher Münze herauszahlen, zumal seine Politik schlecht, seine Macht gering sei. Frankreich stehe in guter Rüstung, Brandenburg nach Verhältnis nicht minder. Die Mißstimmung gegen das Haus Österreich sei allgemein. England sei zur Genüge mit inneren Schwierigkeiten beschäftigt, Holland nicht in der Lage, sich gegen Frankreich zu erklären. Meinders folgerte daraus: Frankreich solle sofort in enge Allianz mit Brandenburg treten. „Man möge mit der Ausführung des Geheimvertrags anfangen und die Hindernisse, welche sich dabei finden sollten, mit Gewalt aus dem Wege räumen." Das ceterum censeo Domum Austriacam esse exstirpandam des Hippolithus a Lapide geht als Leitmotiv durch die brandenburgischen Allianzvorschläge vom 11. Juli 1680.

„Der Kurfürst," urteilt Rébenac, „sieht die entferntesten Möglichkeiten wie gegenwärtig, wenn er sie leidenschaftlich wünscht, und diese Aufteilung der Lande des Kaisers schmeichelt seinem von Natur ehrgeizigen und unternehmenden Charakter . . . Man glaubt am brandenburgischen Hofe, daß Ew. Majestät für

jetzt keinen Krieg will, aber ihn wollen müßte. Ich bin persönlich überzeugt, daß man ehrlich mit mir verfährt." Rébenac wurde durch Meinders und Fuchs in dieser Auffassung bestärkt. Beide gaben ihm die positivsten Versicherungen, daß der Kurfürst auf den Krieg gegen die beiden Zweige des Hauses Österreich brenne.

Am Hofe Ludwigs XIV. war man von dem stürmischen Offensivstreben des Kurfürsten überrascht und in einiger Verlegenheit. Im Kabinett Ludwigs XIV. wurde beschlossen, scheinbar auf die brandenburgischen Anträge einzugehen, tatsächlich sie aber dadurch ins weite Feld zu spielen, daß die Erledigung einer ganzen Reihe von Vorfragen dem Kurfürsten zugeschoben wurde. Eine diplomatische Ermattungsstrategie, um die ungestüme Initiative Friedrich Wilhelms zu brechen.

Am 29. Juli erhielt Rébenac Weisung, dem Kurfürsten zu erklären, Frankreich sei gern bereit, in die Diskussion über eine engere Allianz einzutreten, wünsche des Kurfürsten Ansicht über die voraussichtliche Haltung der bedeutendsten Reichsstände, Einbeziehung des Hauses Braunschweig in das geplante Bündnis, Mitteilungen über die brandenburgischen Streitkräfte und diejenigen befreundeter Stände sowie über die Stärke der von Frankreich gewünschten Hilfstruppen. Frankreich suche zwar nicht den Wiederausbruch des Krieges, könne sich aber vielleicht durch den Rat des Kurfürsten zur Aktion bewegen lassen; es bitte um Vorlegung eines brandenburgischen Entwurfes für eine Offensivallianz. Im Grunde war das alles aber nur Spiegelfechterei und darauf berechnet, mit guter Manier sich dem Drängen des Kurfürsten zu entziehen, sein allzu hitziges Draufgängertum zu bändigen. Ohne den Kurfürsten zurückzustoßen, sollte Rébenac die Verhandlungen in die Länge ziehen, den Kurfürsten zu eingehenderen Eröffnungen über die fernerhin einzuhaltende politische Marschroute veranlassen.

Rébenac fand sich mit großem Geschick in die ihm vorgeschriebene Methode. Statt sogleich nach Empfang der Instruktion vom 29. Juli in Verhandlungen mit den branden-

burgischen Räten einzutreten, rekapitulierte er, als müsse er sich gegen jedes Mißverständnis sichern, in einem eingehenden Aufsatz die ihm erteilten Weisungen und unterbreitete ihn seiner Regierung nochmals zur Genehmigung[1]. Diese lehnte daraufhin — es waren inzwischen schon sechs Wochen seit den formellen Bündnisanträgen des Kurfürsten verstrichen — noch unzweideutiger als einen Monat vorher, jedes positive Eingehen auf den Vorschlag eines engeren Bündnisses ab. „Ich wünsche nicht, daß Ihr dem Kurfürsten irgend eine Proposition auf eine engere Allianz macht, sondern will nur zu erkennen geben, daß ich seine Anerbietungen nicht vernachlässigen und daß ich von seinen Absichten besser informiert sein möchte.“ So der König am 30. August. Eine Woche später[2]: „Meine Neigung und mein Interesse bestimmen mich, den Frieden des Reichs aufrechtzuerhalten.“ Auf einen Vertrag, durch welchen dieser Friede bedroht werde, könne sich Frankreich nur einlassen, wenn der Kurfürst dies für seine eigene Konservation und zu seinem Vorteil unbedingt notwendig erachte. Und wenn diese letzte Wendung noch einige Aussicht ließ auf eine gemeinsame französisch-brandenburgische Offensive, so wurde Rébenac unterm 13. September zu der Erklärung angewiesen, der König sehe keinen Anlaß zur Störung des Friedens und zu kriegerischem Vorgehen; er habe daher auch keinen Grund, eine engere Verbindung mit Brandenburg zu wünschen als die durch den Oktobervertrag von 1679 begründete. Zugleich lehnte der König nochmals jede Erhöhung der Subsidien in Friedenszeiten ab.

Unterdessen segelte man am brandenburgischen Hofe in der trügerischen Erwartung, mit Frankreich einen gemeinsamen Angriffskrieg zu führen, ganz mit französischem Winde. „Der Kurfürst hat allen erdenklichen Eifer für die Interessen Ew. Majestät“[3]. „Der Kurfürst scheint mir den Interessen Ew. Majestät

[1] Rébenac an den König, 14. August 1680.
[2] Ludwig XIV. an Rébenac, 6. September 1680.
[3] Rébenac an den König, 31. Juli 1680.

völlig ergeben[1]." „Man ist entschlossen, Macht und Heer ohne Vorbehalt, und wann Ew. Majestät es wünscht, einzusetzen für alles, was Ew. Majestät für in Ihrem Interesse gelegen halten wird[2]."

Der Kurfürst erhob Einspruch gegen das Schreiben des Reichstags an den König von England[3], in welchem dieser als Friedensvermittler aufgefordert wurde, der Verletzung der Nimweger Verträge Einhalt zu tun. Brandenburg bekämpfte auch die am Reichstag sich geltend machende Stimmung, Kurpfalz mit bewaffneter Hand beizuspringen[4].

Anfang August waren brandenburgische Fregatten in See gestochen, um an der flandrischen Küste auf spanische Schiffe und spanisches Gut zu fahnden. Zugleich wurde die Einlagerung von Truppen in das spanische Geldern und andere Nachbarprovinzen ins Auge gefaßt. Speziell für diesen Einfall wünschte man sich durch den neuen „engeren Vertrag" mit Frankreich zu garantieren. Rébenac bekam tagtäglich zu hören, daß man für Gewährung dieser Garantie bereit sei, jede von Frankreich gewünschte Bedingung zuzugestehen[5]. Frankreich beschränkte sich darauf, den brandenburgischen Schiffen Aufnahme und Schutz in den französischen Häfen zuzusagen[6].

Inzwischen herrschte in Berlin ein aufgeregtes kriegerisches Treiben. „Man spricht vom Krieg, als ob er bereits erklärt wäre. Die Leidenschaft (manie) dafür ist so stark, daß die Offiziere sich von selbst ihre Kriegsausrüstung besorgen. Der Kurfürst gibt mit seinen Reden dazu reichlich Anlaß und kann bei aller Vorsicht sein Verlangen, in Aktion zu treten, nicht beherrschen. Er läßt auch wenig Zweifel darüber, welchen Streich er führen will[7]". Bei einer Truppenrevue von Rébenac auf-

[1] Rébenac an den König, 6. August 1680.
[2] Rébenac an den König, 21. August 1680.
[3] Pachner, Sammlung der Reichsschlüsse, II, 263 f.
[4] Rébenac an den König, 7. August 1680.
[5] Ebenda.
[6] Ludwig XIV. an Rébenac, 20. August 1680.
[7] Rébenac an den König, 27. August 1680.

merksam gemacht, daß sein Leibregiment die in der kaiserlichen Armee üblichen roten Schärpen trage, befahl der Kurfürst, dieselben durch weiße zu ersetzen und ließ dabei öffentlich seinen Groll gegen den Kaiser freien Lauf: von ganzem Herzen sei er von der roten Partei zurückgetreten[1]. Alles das, obwohl Rébenac nicht müde wurde, die friedlichen Absichten seines Königs zu betonen und im besonderen das brandenburgische Ansuchen um erhöhte Subsidien als völlig aussichtslos hinzustellen.

Freilich vermied der französische Gesandte, den Brandenburgern jede Hoffnung auf das Zustandekommen des neuen engeren Bündnisvertrags zu nehmen. Die Erklärungen, welche er in einer Audienz vom 28. August abgab, kamen den brandenburgischen Wünschen scheinbar entgegen. Im Namen seines Königs dankte der Gesandte dem Kurfürsten für die bei jeder Gelegenheit gegebenen Freundschaftsbeweise und für das Verlangen, mit Frankreich enge Korrespondenz zu pflegen. Der Rat des Kurfürsten, sich frühzeitig gegen die Umtriebe des Kaisers zu decken, begegne sich mit dem Wunsche des Königs, den durch die westfälischen und Nimweger Verträge geschaffenen Friedenszustand aufrecht zu erhalten. Gegen die vom Kaiser betriebene Liga, welche auf Störung dieses Friedens abziele, betrachte der König Gegenbündnisse als das beste Mittel der Abwehr, vor allem das vom Kurfürsten in Vorschlag gebrachte. Darauf entwickelte Rébenac die Vorfragen, in denen nach der Absicht der französischen Regierung die Vertragshandlung stecken bleiben sollte. Dabei erklärte er die Herstellung eines guten Einvernehmens zwischen Braunschweig und Brandenburg für unerläßlich. Brandenburg möge das noch unentschiedene Hannover heranziehen. Auf die Herzoge von Celle und Wolfenbüttel glaube Frankreich zählen zu können.

Mit Lebhaftigkeit gab der Kurfürst seinem Dank für diese Erklärungen Ausdruck. Er halte sich des Vertrauens und Wohl-

[1] Rébenac an den König, 27. August 1680.

wollens des Königs für völlig versichert und werde sich in allem nach dessen Befehlen richten. Was die Haltung der Nachbarstände betreffe, so komme Sachsen nicht in Betracht, da es abgerüstet habe und der Kurfürst im Sterben liege. Sollte der Kurprinz nach dem Tode seines Vaters für Österreich Partei ergreifen, so würde das ihm, dem Kurfürsten, nur lieb sein, da er dann im Sächsischen Quartiere zu nehmen gedenke. Mit den braunschweigischen Herzögen in Verhandlung einzutreten, erklärte sich der Kurfürst bereit[1].

Die Aufgabe, die Allianzverhandlungen unter verbindlichen Formen möglichst in die Länge zu ziehen, wurde Rébenac erleichtert durch eine zwischen dem Kurfürsten und seinen Ministern, Jena und Meinders, hervortretende Meinungsverschiedenheit über das dabei einzuhaltende Tempo. Der Kurfürst war Feuer und Flamme für einen schnellen Abschluß, während Meinders und Jena „Indifferenz affektierten“[2]. Sie wollten anscheinend Rébenac fühlen lassen, daß Brandenburg sich nicht dem französischen Interesse mit Leib und Seele verschrieben habe, daß es, wenn es nur wolle, sich auf gute Bedingungen mit der Gegenpartei vergleichen könne. Immer betonten sie das Verdienst, welches sich der Kurfürst um Frankreich erwerbe, wenn er die glänzenden Anträge der Gegenpartei ausschlage. Rébenac war sich denn auch manchmal im Zweifel, ob er nicht mit seiner Zurückhaltung gegenüber dem von Brandenburg auf die Bahn gebrachten Allianzprojekt die Grenze des politisch Gebotenen überschreite, ob er nicht größeren Eifer dafür an den Tag legen müsse. Bei allem Finassieren, — die Geheimen Räte maßen sich gegenseitig die Schuld daran zu — versäumte man doch nicht, den französischen Gesandten bei dem Glauben zu erhalten, daß man es mit der Bündnisproposition ernst meine. Man unterbreitete zu dem Zweck Rébenac einen von Jena verfaßten Bericht über eine Konferenz mit dem Grafen Lamberg, in

[1] Rébenac an den König, 31. August 1680.

[2] Ebenda.

welcher dessen erneutes Werben abschlägig beschieden war[1]. Wieder, wie im April, sollte der Kaiser dem Kurfürsten Entschädigung für Jägerndorf, Quartiere, Subsidien, das Generalat über die Reichsarmee angeboten haben und Lamberg dabei von Southwell unterstützt worden sein[2]. „Der Kaiserliche und englische Gesandte erwachen wieder und erneuern ihre anfänglichen Propositionen, doch in einer für ihre Regierungen geradezu entwürdigenden Form. Alles Heil des Reichs und Europas scheint von Kurbrandenburg abzuhängen. Das sind nicht mehr Bedingungen, die man stellt, sondern Bitten, zu wählen und zu wünschen, was am besten paßt"[3]. Die Fassung des Bescheids, welcher Lamberg darauf erteilt sein sollte, war geradezu beleidigend. Der Kaiser habe den Kurfürsten schon des öfteren seines guten Willens versichert, und doch habe er Brandenburg der Rache eines siegreichen Feindes preisgegeben, den es nur aus zu großer Vertrauensseligkeit gegenüber den Zusagen des Kaisers herausgefordert. Die angebliche Gefährdung des Reichs sei nicht vorhanden. Der Eifer, mit welchem der Kaiser auf Bündnisse und neue Verwicklungen hinarbeite, erscheine verdächtig. Brandenburg werde sich hüten, sich dieser Politik anzuschließen und wünsche sich vielmehr durch geeignete Maßnahmen gegen eine Wiederholung der Gefahr, in welche es im letzten Krieg geraten sei, zu schützen. Der Kurfürst wisse, was er sich und dem Reiche schuldig sei. Wenn man ihn dränge, sich über seine künftige Haltung zu erklären, so könne er nur sagen, daß er der Vernunft und seinem Interesse folgen werde, so lange ihn Gott in seinem jetzigen Stande erhalte. Er bedaure,

---

[1] Rébenac an den König, 14. September 1680.

[2] In den U. u. A. XIV, 2 findet sich nichts darüber.

[3] Rébenac an den König, 14. September 1680: Les envoyés de l'Empereur et d'Angleterre se réveillent et font les mêmes propositions qu'ils ont faites au commencement, mais avec des manières différentes et qu'on peut dire prostituées de la part de leurs maîtres. Il semble que tout be salut de l'Empire et de l'Europe dépende de M. l'électeur de Brandebourg. Ce ne sont plus des conditions prescrites, mais des prières de choisir et de souhaiter ce qui convient le mieux.

daß von ihm ein positiver Bescheid verlangt werde. Er habe ihn möglichst lange hinausgeschoben, und wundere sich, daß Graf Lamberg diese seine längst feststehende Auffassung nicht früher erkannt habe. „Graf Lamberg zuckte darauf die Achseln und sagte: Der Kaiser werde mit Recht erstaunt sein, daß ein so mächtiger Fürst sich freiwillig dem französischen Joch unterwerfen wolle. Der Biedermann Jena entgegnete bitter, es liege nicht an dem Kaiser, daß der Kurfürst sich nicht schon in solcher Lage befinde."

Rébenac nahm diese Mitteilungen für bare Münze und zog daraus den Schluß, der Kurfürst habe bisher dem Kaiser und England eine Zurückweisung in aller Form zu teil werden lassen, seine Verbindung mit Frankreich werde dadurch unzertrennlich. Er vermied sorgfältig „Kälte" zu zeigen, bis die Gegner Frankreichs ihr Spiel am brandenburgischen Hofe verloren geben, „dégoûtiert" sein würden. Dabei blieb er beflissen, sich im Rahmen der Intentionen seines Königs zu halten und diesen nicht weiter zu engagieren. Er hielt sich für geschickt genug, um noch auf sehr lange die Verhandlungen nicht über die Vorfragen hinauskommen zu lassen. Als der Kurfürst mehrmals durch Meinders und Jena anfragen ließ, ob Frankreich Brandenburg gegen spanische Repressalien unterstützen werde, erklärte Rébenac, Frankreich sei bereit, mit dem Kurfürsten alle Maßnahmen zu treffen, um ihm volle Genugtuung zu verschaffen. Auf die weitere Frage, ob Frankreich Brandenburg auch gegen den Kaiser schützen werde, falls dieser Spaniens Sache zu der seinen mache und Brandenburg angreife, antwortete der Gesandte, über die Sicherung Brandenburgs gegen den Kaiser und andere Mächte sei in einem neuen Vertrag das Erforderliche zu vereinbaren. Unter einem Schwall allgemein gehaltener Versicherungen ließ Rébenac für den Abschluß der neuen Allianz das Beste hoffen und wußte doch die Verhandlungen im vorbereitenden Stadium festzuhalten. Das zweifelhafte Verhältnis des Kurfürsten zum Hause Braunschweig bot eine bequeme Handhabe dazu. Die Brandenburger kamen an den Unrechten, wenn

sie wieder und wieder die Vermittlung Rébenacs anriefen, um einen Ausgleich mit Celle herbeizuführen. Meinders und Jena wiesen mit Nachdruck darauf hin, wie sich Brandenburg um Frankreichs willen isoliert, mit dem Kaiser und fast allen Mächten überworfen habe: Southwell habe so wenig erreicht, daß zu verwundern sei, daß man ihn noch nicht abberufe; gegenüber den holländischen Forderungen sei man seit 10 Monaten nicht um einen Schritt zurückgewichen; vom Kaiser weigere man sich für Jägerndorf eine Abfindungssumme anzunehmen, lediglich um einen „plausiblen Prätext" zur Feindseligkeit gegen ihn zu behalten.

Es war Mitte September geworden und immer noch steckte man in den Präliminarien. Es bezeichnet den Grad der Versumpfung, bei welchem die Vertragsverhandlungen angelangt waren, wenn Rébenac auch jetzt noch gegen Meinders äußerte, Frankreich habe nur eine unbestimmte Vorstellung von den eigentlichen Absichten des Kurfürsten, und wenn Meinders sich bei Rébenac darüber beklagte, der Kurfürst wolle die Dinge immer weiter treiben, Rébenac möge ihn doch mäßigen. Man sieht, Meinders hatte sich gelehrig in die Rolle hineingefunden, welche Rébenac nun schon seit Monaten spielte.

Aber wenn Rébenac verstanden hatte, ganz im Sinne der ihm erteilten Weisungen zu verzögern und zu verschleppen, so verhehlte er sich und seiner Regierung doch nicht die Gefahr, welche in einer dauernden Zurückhaltung Frankreichs gegenüber den Anträgen des Kurfürsten lag. Als ihm Ende September der bereits oben erwähnte Befehl zuging, dem Kurfürsten rund heraus zu erklären, daß Frankreich jede Erweiterung des Oktobervertrags von 1679 ablehne, geriet er in peinliche Verlegenheit und hielt sich verpflichtet, alle Momente zusammenzustellen, welche nach seiner Ansicht ein größeres Entgegenkommen gegen Brandenburg empfahlen: „Der Kurfürst hat," schreibt Rébenac am 25. September, „der Neigung, welche ihn zum Anschluß an Frankreich treibt, und dem Groll über die ihm im letzten Kriege von Seiten des Kaisers widerfahrene Behandlung nachgebend,

bei jeder Gelegenheit eine solche Abneigung gegen den Kaiser an den Tag gelegt und dessen Propositionen so verächtlich zurückgewiesen, daß er ihn nicht nur vor den Kopf gestoßen, sondern ihn auch zur Wiedervergeltung herausgefordert hat ... Holland hat er auf jede Weise gereizt und ihm gegenüber auch an seinen unberechtigten Ansprüchen festgehalten. Er spricht mit Verachtung von Holland und droht dem holländischen Gesandten, er werde sich selbst Recht verschaffen. Spanien wird von ihm bedroht, wie Ew. Majestät bekannt, mit Exekution zur See, und mit Einlagerung von Truppen in Geldern, sobald seine Schiffe ihm nicht volle Genugtuung verschaffen können. Alle englischen Propositionen sind von ihm abgelehnt. Die Gesandten dieser Mächte vereinigen sich fast in allen Dingen gegen mich und lassen alle kleinen Künste spielen, um mir Schwierigkeiten zu bereiten ... Nicht einer ist unter ihnen, der nicht seit einem Monat persönlich beleidigt wäre ... All das nötigt den Kurfürsten, seine Zuflucht zu Ew. Majestät zu nehmen[1]. Dabei ist er sich seiner Bedeutung und des Ansehens bewußt, dessen er im Reiche genießt. Der neue Kurfürst von Sachsen schickt wenige Tage nach dem Tode seines Vaters einen Gesandten, um über die gemeinsamen Interessen zu konferieren, und erklärt, mit Brandenburg völlig gemeinsame Sache machen zu wollen.

[1] Rébenac an den König, 25. September 1680: ... Tout cela l'oblige, Sire, à chercher avec beaucoup d'empressement son recours à V. M. Il croit aussi devoir être assez considérable par lui-même et par le crédit qu'il a dans l'Empire. M. l'électeur de Saxe d'aujourd'hui, à peu de jours après la mort de M. son père, dépêche un de ses ministres pour conférer avec cette cour des mesures qui sont jugées les plus conformes à leurs intérêts communs et déclare de vouloir s'unir à M. l'électeur de Brandebourg, dans quelque parti qu'il veuille se jeter. Les autres princes du voisinage s'adressent à lui dans leurs affaires, ce qui le rend comme arbitre de beaucoup d'intérêts. Il sait bien qu'on ne le fait pas par amitié pour lui; mais la crainte qu'on en a lui donne le même avantage et lui inspire aisément cette pensée qu'il en est plus puissant et plus digne d'offrir à V. M. son amitié et ses services. Si je ne témoigne pas de l'empressement pour ses offres, je me trouve, Sire, dans une conjoncture fâcheuse, en ce qu'il peut, tous les moments, se raccommoder avec les autres.

Auch die anderen benachbarten Fürsten wenden sich an ihn, wodurch er gleichsam zum Schiedsrichter vieler Interessen wird. Er weiß wohl, daß es nicht aus Freundschaft gegen ihn geschieht. Aber die Furcht, welche er einflößt, verschafft ihm denselben Vorteil, gibt ihm das Bewußtsein größerer Macht und Würdigkeit, Ew. Majestät seine Freundschaft und seine Dienste anzubieten. Wenn ich keinen Eifer zeige, auf sein Anerbieten einzugehen, so befinde ich mich in unangenehmer Lage, denn jederzeit kann er sich mit den anderen Mächten vergleichen."

Als diese Vorstellungen des Gesandten beim französischen Hofe eintrafen, war dort bereits ein Umschwung in der Behandlung der brandenburgischen Allianzangelegenheit eingetreten. Die immer ausgesprochener gewordene Zurückhaltung Frankreichs gegenüber den Anerbietungen Brandenburgs schlug Anfang Oktober in das Gegenteil um. Frankreich gab sich das Ansehen, als handle es, indem es jetzt „die ersten Schritte" (!) tue und dem Kurfürsten entgegenkomme, nur um Brandenburgs Willen, nur um dies nicht in der Verlegenheit sitzen zu lassen, in die es durch die Kapereien gegen Spanien gekommen sei. Tatsächlich lagen die Dinge so, daß Frankreich Brandenburg beispringen mußte, wenn es dessen Bundesgenossenschaft nicht aufs Spiel setzen wollte. Entzog sich Ludwig XIV., nachdem er die brandenburgischen Unternehmungen gegen Spanien von vornherein gutgeheißen, und allen Schutz gegen daraus sich etwa ergebende Schwierigkeiten zugesagt hatte, jetzt dem Verbündeten, welcher sich im Vertrauen auf französische Unterstützung so weit vorgewagt und die Seemächte so gut wie Spanien und den Kaiser brüskiert hatte, so war die notwendige Folge, daß Brandenburg von der Allianz mit Frankreich zurücktrat und nach einem Jahre hochgespannter Hoffnungen und Entwürfe sich wieder der Partei anschloß, die es soeben so keck herausgefordert hatte. Dazu aber durfte es Frankreich nicht kommen lassen, ohne die Möglichkeit, seine Reunionen in Frieden durchzuführen, in Frage zu stellen. Die Bündnisverhandlungen, welche seit dem Vorjahre von Frankreich mit den nordischen Kronen angesponnen waren, rückten

nicht von der Stelle, und Brandenburg war die einzige Militärmacht, die sich als Keil in die in der Entstehung begriffene Koalition gegen die französischen Übergriffe hineinschob. Auf Polen war für Frankreich keineswegs sicher zu zählen. In Kursachsen wie in Bayern hatte sich die Lage gegen die Zeiten des letzten Krieges für Frankreich ungünstig verschoben. Es gab eine Ansicht der Dinge, nach welcher die Erhaltung des europäischen Friedens von Brandenburg abhing. Frankreich war im Interesse seiner Expansion ohne Krieg auf den Kurfürsten angewiesen. Es durfte ihn nicht fallen lassen, wenn es nicht das einzige starke Gegengewicht, welches die Organisation des europäischen Widerstandes aufschob und erschwerte, beseitigen wollte.

Noch am 27. September war an Rébenac Ordre ergangen, die Allianzverhandlungen hinauszuziehen und nur zu erklären, Frankreich werde Brandenburg gegen einen Angriff von seiten Spaniens oder des Kaisers unterstützen. Kurz darauf traf am französischen Hofe die Nachricht von der Wegnahme des spanischen Schiffes „Carolus II." durch die brandenburgischen Fregatten ein und stellte Ludwig XIV. vor die Wahl, entweder an der bisher befolgten Taktik der Verzögerungen und nicht vertragsmäßig fundierten Zusicherungen festzuhalten, oder endlich dem Kurfürsten die seit einem Vierteljahr angestrebte Sicherung durch ein neues, engeres Bündnis zuzugestehen.

Wenn der König sich für das letztere entschied, so bot ihm außer der Ungewißheit der allgemeinen Lage eine besondere Veranlassung dazu der in Berlin angesagte Besuch des Prinzen von Oranien. Würden sich nicht durch die verwandtschaftlichen Beziehungen, durch die brandenburgische Anwartschaft auf das Erbe des noch kinderlosen, auf Nachkommenschaft nicht mehr rechnenden Oraniers eine Neuanknüpfung des Kurfürsten mit den Gegnern Frankreichs oder doch eine Neutralisierung der brandenburgischen Politik Frankreich gegenüber herbeiführen lassen?

Am Vorabend der Ankunft Oraniens erhoben Lamberg, Amerongen und Southwell gemeinsame Vorstellungen beim Kur-

fürsten und verlangten die Herausgabe des „Carolus II.". Die Verwendung der drei Gesandten für Spanien erfolgte in so dringlicher Form, daß der Kurfürst sie als direkte Bedrohung auffaßte. Rébenac hatte mit den ihm unterm 3. Oktober erteilten Weisungen seines Königs das Mittel in der Hand, dem Kurfürsten das Rückgrat zu stärken. Frankreich sei bereit, so konnte er erklären, mit Brandenburg sich über alle Bedingungen eines engeren Bündnisses zu einigen zum Zweck entschiedener Aktion mit gewaltsamen Mitteln und der Sicherung Brandenburgs gegen alle Angreifer[1]. Auf Grund dieser Instruktionen versicherte Rébenac am 16. Oktober dem Kurfürsten, Frankreich wünsche mit Brandenburg ein enges Bündnis zu schließen, nach welchem jeder Angriff auf Brandenburg ein Eingreifen Frankreichs mit ganzer Macht zugunsten des Kurfürsten bewirke. Diese bündige Erklärung verfehlte ihre Wirkung nicht. Sie beseitigte wenigstens für den Augenblick alle Bedenklichkeiten des Kurfürsten über die möglichen schlimmen Folgen seines Attentats auf Spanien. In zuversichtlicher Stimmung wies er den Grafen Lamberg ab, als dieser aufs neue die Herausgabe des weggenommenen Schiffes forderte. — „Eine unvergleichliche Szene", spottete Rébenac[2].

Gleichwohl erreichte Oranien, während seines Aufenthaltes in Potsdam und Berlin mit dem englischen und kaiserlichen Gesandten in „beständiger Intrigue", eine schriftliche Deklaration, durch welche der Kurfürst in Sachen der „Carolus II." die Vermittlung Englands und der Generalstaaten annahm[3]. Der französische Gesandte legte, sobald er davon erfuhr, dagegen

[1] Ludwig XIV. an Rébenac, 3. Oktober 1680: ... je désire que vous lui (électeur) déclariez nettement que dans cette conjoncture-ci, où il s'agit plus de son intérêt que du mien, je veux bien faire les premiers pas et convenir dès à présent avec lui de toutes les conditions d'une plus étroite union et de toutes les mesures nécessaires pour agir ouvertement par la force envers et contre tous ceux qui oseront l'attaquer.

[2] Rébenac an den König, 19. Oktober 1680.

[3] Deklaration vom 23. Oktober, U. u. A. III, 590.

entschiedene Verwahrung ein. Nur um dem Prinzen von Oranien einen Gefallen zu tun, so argumentierte er, habe der Kurfürst eine leicht durchzusetzende und gerechte Prätension aufgegeben, — Oranien zuliebe, der seine Ehre darein setze, sich zum Haupte des Widerstandes gegen Frankreich aufzuwerfen. Erst habe man Frankreich bewogen, den brandenburgischen Anspruch zu vertreten; jetzt scheine der Kurfürst die Schuld an den Kapereien auf Frankreich abwälzen zu wollen. Brandenburg könne nicht deutlicher zeigen, wie wenig es Frankreich vertraue. — Die Brandenburger gaben Rébenac zu, einen Fehler begangen zu haben. Dieser werde aber wieder gut und die englisch-holländische Vermittlung dadurch unmöglich gemacht werden, daß man sie an unerfüllbare Vorbedingungen knüpfe [1].

Ludwig XIV. nahm diesen Zwischenfall weniger tragisch, als Rébenac mit seinen berechnet übertriebenen Beschuldigungen ihn zu nehmen sich das Ansehen gab. Die Hauptsache war, daß der Kurfürst trotz der Einwirkung Oraniens sich deutlich gegen eine von Kaiser und Reich mit England zu schließende Allianz zur Aufrechterhaltung des Friedens, d. h. gegen die französische Interpretation der Verträge von 1648 und 1679, ausgesprochen hatte. Rébenac durfte dem Kurfürsten erklären, seine Gefälligkeit gegen Oranien ändere nichts an dem freundschaftlichen Verhältnis Frankreichs zu Brandenburg [2].

Ausgang Oktober wurden endlich von beiden Seiten die Allianzverhandlungen allen Ernstes in Angriff genommen. Sie zu beschleunigen, versäumte Rébenac nicht den Hinweis auf die Möglichkeit eines neuen französisch-schwedischen Bündnisses.

Das die französische Politik im Augenblick bestimmende Bedürfnis, das Frankreich zum erneuten Abschluß mit Brandenburg drängende Moment war der Wunsch, jede kriegerische Verwicklung mit dem Reich überflüssig zu machen. Durch die neue, engere Allianz mit Brandenburg, das war Ludwigs XIV.

[1] Rébenac an den König, 26. Oktober 1680.
[2] Ludwig XIV. an Rébenac, 7. November 1680.

ausgesprochene Absicht, sollte die Organisierung der militärischen Kräfte des Reichs unter österreichischer Führung unmöglich gemacht, kaiserlichen Quartieren und Werbungen im Reich ein Riegel vorgeschoben werden[1]. Erhaltung des Friedens trotz der Reunionen, Fortsetzung der Reunionen trotz des Friedens war das Ziel der französischen Politik, dem auch das neue brandenburgische Bündnis dienen sollte.

Der Kurfürst dagegen gedachte, sich durch den neuen Vertrag eine sichere Basis für seine Angriffspläne zu schaffen, zunächst für einen Einfall in die spanischen Niederlande. Ohne den Abschluß mit Frankreich abzuwarten, traf er die militärischen Vorbereitungen dazu. Anfang November erging Marschbefehl für acht brandenburgische Regimenter nach Cleve[2]. Sofort hatte Rébenac gegen den Krieg mit Spanien zu sprechen[3]. Aber bei dem kriegerischen Eifer Friedrich Wilhelms machte er mit seiner Mahnung zum Frieden zunächst wenig Eindruck.

Nach der bisherigen Haltung des Kurfürsten durfte Ludwig XIV. voraussetzen, daß sein Bestreben, das neue Bündnis mit Brandenburg für seine Reunionspolitik zu fruktifizieren, erfolgreich sein werde. Die französischen Friedenskontraventionen hatten im Frühjahr und Sommer 1680 nur vorübergehend einen Schatten auf die Beziehungen des Kurfürsten zu Frankreich geworfen. Im Mai hatte sich Friedrich Wilhelm zu einer schwächlichen Verwendung für Kurpfalz aufgerafft. Sie solle,

---

[1] Ludwig XIV. an Rébenac, 30. Oktober 1680: le principal point de la sûreté dudit électeur et du traité que vous devez faire en mon nom avec lui est d'empêcher que l'Empereur ne puisse prendre, sous quelque prétexte que ce puisse être, des quartiers dans les terres de l'Empire qui ne lui appartiennent point. Ders., 24. Oktober 1680: Rébenac soll dem Kurfürsten insinuieren que ... rien aussi ne peut tant contribuer à la sûreté de ses états et au maintien de sa réputation que de convenir dès à présent avec moi de tout ce qu'il y aura à faire au cas que l'Empereur veuille être armé aux dépens de ses voisins et de tout l'Empire, pour se venger de ceux dont il croira être offensé.

[2] Rébenac an den König, 6. November 1680.

[3] Ludwig XIV. an Rébenac, 21. November 1680.

versicherte der Kurfürst dem französischen Gesandten, in so gemäßigter Form erfolgen, daß der König daraus abnehmen werde, „wie schwer es ihm falle, Frankreich in der unbedeutendsten Sache zu widersprechen“ [1]. Kurz darauf konnte Rébenac berichten, der Kurfürst erkläre fast als Einziger im ganzen Reich, Frankreich befinde sich mit seinen Reunionen im Recht [2]. Gegen einen hannoverschen Gesandten äußerte Friedrich Wilhelm Anfang Juni, es sei zwar zu wünschen, daß Ludwig XIV. seine Ansprüche weniger herrisch geltend mache; doch handle es sich im Grunde genommen nur um eine Ausführung des Nimweger Friedens [3]. Es war dann doch nicht ohne Eindruck auf den Kurfürsten geblieben, als er hörte, daß in den reunierten Gebieten die protestantische Religionsübung bedroht sei, als das Gerücht sich verbreitete, auch auf Straßburg, Mainz und selbst rechtsrheinische Plätze sei es abgesehen. Mitte Juni kam es darüber zu lebhaften Auseinandersetzungen zwischen dem Kurfürsten und dem französischen Gesandten [4]. Freilich, die unerwartete Hitze, mit welcher der Kurfürst vor den üblen Folgen

[1] Rébenac an den König, 22. Mai 1680: M. l'électeur m'a fait part, Sire, d'une lettre par laquelle l'électeur palatin demande son intercession auprès de V. M. sur quelques terres qu'il lui demande. Il m'a dit qu'il ne pouvait se dispenser de la lui accorder, mais qu'il le ferait en des termes si faibles que V. M. connaîtrait par là la peine qu'il se faisait de contredire à ses intentions en la moindre chose.

[2] Rébenac an den König, 1. Juni 1680: L'électeur palatin et quelques princes du Haut-Rhin sollicitent incessamment M. l'électeur de Brandebourg pour appuyer leurs raisons près de V. M. et lui exagèrent au dernier point tout ce qu'ils s'imaginent leur être fait de tort. Mais quelques dispositions favorables qui soient dans presque tous les princes de l'Empire de témoigner de la sensibilité sur de pareils sujets, celui-ci, Sire, soutient hautement à l'envoyé de l'Empereur et à tous ceux qui lui en parlent que V. M. a raison en tout ce qu'elle fait; qu'il est aisé de voir qu'on ne lui refuse ses justes prétentions qu'afin de pouvoir faire des plaintes d'éclat, lorsqu'elle se sera rendu justice elle-même, et qu'il ne veut point entrer dans cette discussion.

[3] Rébenac an den König, 8. Juni 1680.

[4] Rébenac an den König, 15. Juni 1680.

der Reunionen warnte, verflog schnell wieder, und sie mochte zum guten Teil darauf berechnet gewesen sein, Frankreich zu größerem Entgegenkommen gegen die partikularen Wünsche Brandenburgs zu bestimmen. Denn gerade damals verdichteten sich die Angriffspläne des Kurfürsten gegen die spanischen Niederlande und steigerten sich bald zu dem Gedanken an einen Vernichtungskrieg gegen das Haus Österreich. Vor dem Bestreben, Frankreich für eine solche großangelegte Offensive zu gewinnen, verstummte für längere Zeit jeder brandenburgische Einspruch gegen die Vorgänge im Elsaß. Es sollte sich bald zeigen, daß die französischen Reunionen für Brandenburg keinen Hinderungsgrund des erneuten Abschlusses mit Frankreich darstellten. Vielmehr gelang es dem Geschick Rébenacs, den neuen Vertrag in einer Fassung zur Annahme zu bringen, welche Brandenburg nicht nur zur Enthaltung gegenüber den Reunionen, sondern geradezu zur Vertretung der französischen Reunionspolitik verpflichtete.

Bereits am 2. November konnte Rébenac eine erste, noch ganz allgemein gehaltene „Idee" des neuen Bündnisses, eine fast improvisierte Arbeit seiner brandenburgischen Unterhändler, von Berlin abgehen lassen. Ich hebe nur die wichtigsten Punkte hervor.

Der neue Vertrag sollte eine Defensivallianz sein gegen jeden Angriff auf europäische Besitzungen der vertragschließenden Teile und die zugehörigen „Rechte und Dependenzen" (Art. 4). Schon darin lag mehr als eine bloße Anerkennung der jüngsten französischen Usurpationen. Im übrigen sollten als „Grundlage des Vertrags", d. h. als maßgebend für die Besitzverhältnisse der Kontrahenten, gelten die Friedensschlüsse von 1648 und von Oliva, sowie der Bromberger Vertrag von 1657 und die beiden Verträge von St. Germain vom 29. Juni und 25. Oktober 1679 (Art. 2 und 3). Französische Unterstützung der brandenburgischen Prätensionen gegen Spanien und die Generalstaaten wurde in Aussicht genommen (Art. 18).

Krankheit von Meinders und Fuchs, sowie die Rivalität

Jenas gegen beide verzögerten die Vollendung dieses ersten Vertragsentwurfs um einige Wochen[1]. Jena wehrte sich lange gegen die von Rébenac gewünschte deutliche Fassung des Artikels, in welchem sich die Kontrahenten gegenseitigen Schutz ihrer Lande und Dependenzen zusagten, nach welchem also Brandenburg für die französischen Reunionen einzutreten hatte. Am 16. November drohte der Gesandte mit dem Abbruch der Verhandlungen, wenn nicht in kürzester Frist eine Einigung zustandekomme. Der König wünsche, ohne Säumnis informiert zu sein, woran er sich zu halten habe, — eine Wendung, welche auf brandenburgischer Seite als erneute Drohung mit einer französisch-schwedischen Allianz aufgefaßt wurde und als solche ihre Wirkung nicht verfehlte[2]. Am 20. November ging ein Kurier mit dem ausgearbeiteten Allianzprojekt von Berlin ab.

Hatte Rébenac gegenüber dem zähen Widerstande Jenas inbetreff der Reunionen nicht gerade die „bezeichnendsten Ausdrücke" durchzusetzen vermocht, so hatte er doch das Wesentliche erreicht. Und um in dieser Hinsicht keinen Zweifel zu lassen, erklärte der Gesandte dem Kurfürsten, Frankreich suche durch diesen Vertrag keinen andern Vorteil als den, „in seinen legitimen Ansprüchen im Elsaß von Brandenburg nicht belästigt zu werden"[3].

---

[1] Rébenac an den König, 6. 16. u. 20. November 1680.

[2] Rébenac an den König, 16. November 1680: Ils entendirent l'alliance de Suède, et c'est, Sire, le moyen infaillible pour en obtenir tout ce qu'on veut.

[3] Rébenac an den König, 27. November 1680: Le quatrième [article] du premier projet [d. h. der ersten formlosen „Idee"] ... a été contesté longtemps. Je l'avais étendu dans les termes les plus significatifs qu'il m'avait été possible. Mais le Sr Jena, qui en voyait les conséquences, s'y est opposé avec tant de force et de raisons différentes que j'ai été contraint de me retrancher aux estentiels, de crainte de le pousser à prévenir l'esprit de M. l'électeur. Je ne me suis pas néanmoins contenté de cela, puisqu'en prenant mon temps près de l'électeur, je lui ai dit nettement que V. M. ne pouvait prétendre d'autre avantage dans ce traité que de n'être point inquiétée par lui dans ses prétentions légitimes en Alsace. Mais je n'ai pas cru devoir exposer le succès de l'affaire aux raisons captieuses de ce

Ludwig XIV. fand an dem Vertragsentwurf wenig auszusetzen. Irgend wesentliche Änderungen, ließ er unterm 10. Dezember Rébenac wissen, seien nicht erforderlich, einige stilistische und formelle Nachbesserungen erwünscht. Selbst auf diese sei Frankreich zu verzichten bereit, falls sie den Kurfürst mißtrauisch machen würden. Ein französisches Gegenprojekt wurde redigiert und am 11. Dezember fertiggestellt.

Während es nach Berlin unterwegs war, wäre es dort fast nochmals über die Frage der Reunionen zu unliebsamen Weiterungen gekommen. Mitte Dezember erfuhr Rébenac durch d'Espense, der Kurfürst habe neuerdings beunruhigende Nachrichten über die französischen Ansprüche im Elsaß und gegen Kurpfalz erhalten und mache kein Hehl aus seinen Befürchtungen für die Zukunft. Lamberg schürte natürlich die Skrupel Friedrich Wilhelms, von Friedrich von Jena darin geschickt unterstützt. Rébenac erwartete einen Protest des Kurfürsten gegen die jüngsten Reunionen und ihre Fortsetzung. Aber nachdem von brandenburgischer Seite den französischen Wünschen in den Verhandlungen bereits in so weitem Umfange Rechnung getragen war, gab es für den Kurfürsten kein Einhalten mehr auf der einmal beschrittenen Bahn. Als Rébenac vorbeugend seine schon im November abgegebene Erklärung in noch schärferer Form wiederholte: „Frankreich erstrebe durch die neue Allianz nur einen einzigen Vorteil, von Brandenburg im Punkte seiner gerechten Ansprüche im Elsaß nicht behelligt zu werden; die Gerechtigkeit seiner Sache und die Ehre seiner Krone gestatteten dem König keine Nachgiebigkeit," — da getraute sich der Kurfürst gar nicht, seinen beabsichtigten Einspruch gegen die neuesten französischen Übergriffe an den Mann zu bringen. Der Wein sei abgezogen, äußerte er zu Fuchs, jetzt müsse man ihn austrinken[1]. Friedrich Wilhelm resignierte sich, den Dingen am Oberrhein ihren Lauf zu lassen.

---

ministre qui, lorsqu'il entreprend une chose, se trouve beaucoup de crédit sur l'esprit de son maître.

[1] Rébenac an den König, 18. Dezember 1680: M. d'Espense m'avait

Am 11. Januar wurde der neue Allianzvertrag in Berlin unterzeichnet. Mit unwesentlichen Änderungen war es Rébenac gelungen, den von der französischen Regierung aufgestellten Gegenentwurf zur endgültigen Annahme zu bringen[1].

In der Einleitung wurde als Motiv des neuen Vertrags angegeben die Erhaltung des Reichsfriedens: die Treibereien „derjenigen, welche bei der Erneuerung eines Krieges in Deutschland ihren Vorteil zu finden glauben", sind darauf gerichtet, das gute Einvernehmen zwischen Frankreich und dem Reich zu stören, „welches auch der Kurfürst zum Wohle von ganz Deutschland für dringend nötig erachtet". Es gilt, die Dauer des Friedens zu sichern, dem Frankreich so viele Eroberungen hat opfern wollen.

In den ersten beiden Artikeln wurden die früheren französisch-brandenburgischen Verträge bestätigt (Art. 1), der westfälische Friede, der Bromberger Vertrag von 1657, der Friede von Oliva als „Grundlage und allgemeine Regel" der neuen Allianz bezeichnet (Art. 2).

---

averti que M. l'électeur de Brandebourg ayant reçu plusieurs nouvelles sur vos prétentions en Alsace et sur M. l'électeur palatin, avait témoigné en craindre les suites et en avait parlé avec chagrin. Le ministre de l'Empereur avait fort entretenu ce prince, et il y a déjà quelque temps que le procédé du S^r^ Jena ne me paraissait point fort net ... Im letzten Gespräch mit dem Kurfürsten hat Rébenac bemerkt: que mon courrier devait être présentement à St. Germain; que je ne doutais pas qu'il ne rapportât l'agrément de V. M. sur tous les points principaux, puisqu'elle se faisait un plaisir sensible de contribuer à sa satisfaction en toutes choses; qu'il la trouvait dans le dernier traité et qu'elle n'y avait prétendu qu'un seul avantage, qui était de n'être point sollicitée et pressée par lui sur les justes prétentions qu'elle avait en Alsace, puisqu' aussi bien la justice de sa cause et l'honneur de sa couronne ne lui permettraient pas d'en pouvoir relâcher ... Je le quittai après cela, Sire; et tant que j'ai été à Potsdam, il ne m'a point parlé des affaires d'Alsace. Le S^r^ Fuchs me disait même qu'après que je fus sorti de sa chambre, il l'envoya chercher pour lui dire que je lui avais fermé la bouche, et y ajouta ce terme que le vin était tiré et qu'il fallait le boire.

[1] Moerner, Staatsverträge S. 418 ff. und 708 ff.

Die nächsten drei Artikel, für Frankreich die bedeutsamsten des ganzen Vertrags, gebe ich in wörtlicher Übersetzung: Art. 3: „Was den zu Nimwegen geschlossenen Vertrag betrifft, so erklärt Se. Kurfürstliche Durchlaucht, obgleich Sie nicht in ihn eingewilligt und selbst seinerzeit und seines Orts dagegen protestiert hat, nichtsdestoweniger und verpflichtet sich, Seiner Allerchristlichsten Majestät Ihre Garantie zu leisten und alle Hilfen, welche weiter unten werden vereinbart werden, zu gewähren, zur Aufrechterhaltung der Rechte und aller Vorteile, deren Sie genießt oder genießen soll in Kraft des obengenannten Vertrages von Nimwegen, wie er durch den Kaiser sowohl in seinem wie in des Reiches Namen bestätigt und ratifiziert worden ist; mit dem Vorbehalt jedoch, daß Se. Kurfürstliche Durchlaucht dadurch nicht auf die gerechten Ansprüche verzichten will, welche Sie gegen das Reich und Ihre andern Verbündeten erhoben hat, wegen des beträchtlichen Schadens, welchen Sie durch den genannten Frieden erlitten hat."

Art. 4: „Auf dieser Grundlage verbinden sich für den Fall, daß einer der Verbündeten gestört oder beunruhigt werde, sei es in seinen Staaten, Provinzen, Untertanen, Schiffen und Handel, sei es in seinen Rechten, Hoheiten oder Ansprüchen, von wem es immer sei, ohne irgendwelche Ausnahme, sei es durch Kontributionen, Quartiere, Truppendurchzüge oder andere ähnliche Unternehmungen, — in diesem Fall verbinden sich Se. Allerchristlichste Majestät und Se. Kurfürstl. Durchlaucht von Brandenburg durch diesen gegenwärtigen Vertrag, sich gegenseitig Beistand zu leisten, derart, daß ohne irgendwelchen Aufschub oder Verzögerung der aufgeforderte Verbündete dem auffordernden, spätestens zwei Monate nach Benachrichtigung die Hilfe schickt, welche weiter unten wird vereinbart werden, sodaß nach Ablauf genannten Termins die Hilfstruppen tatsächlich in den Landen der Auffordernden stehen werden."

Art. 5: „Und da dieser gegenwärtige Vertrag ein völliges Vertrauen zwischen Seiner Majestät und Seiner Kurfürstlichen Durchlaucht begründet und alle beide allen Schwierigkeiten,

welche in der Ausführung entstehen können, vorzubeugen wünschen, und vornehmlich derjenigen, welche ein Verbündeter erheben könnte, wenn er behauptete, der andere sei nicht zuerst gestört oder angegriffen, und so sei der Fall des gegenseitigen Beistandes nicht eingetreten: so ist vereinbart und zugestanden worden, daß ohne Prüfung des Rechts oder Unrechts des auffordernden Verbündeten und ohne Untersuchung, ob er der Urheber und die Ursache der Streitigkeiten ist oder nicht, schon seine tatsächliche Störung oder Beunruhigung in seinen Landen, Staaten, Rechten, Ansprüchen u. a., wie oben angeführt, genügen soll, um ihm in der Tat wirklich zu helfen und beizustehen, gemäß den vereinbarten Bedingungen, in Kraft deren man von da an bis zur Ausführung des gegenwärtigen Vertrags in allen seinen Punkten verbunden bleiben wird."

Diese Bestimmungen wurden ergänzt durch den zweiten und dritten Geheimartikel. Dort vereinbarten die Kontrahenten, zur Erreichung des Vertragszwecks, d. h. zur Erhaltung des Friedens, „möglichst viel benachbarte Fürsten, Reichsstände, Republiken und andere Mächte" in ihre Partei und von den „Friedensstörern" abzuziehen. Insbesondere sollen Kurbayern, Kursachsen, die übrigen sächsischen und die braunschweigischen Fürsten zur Allianz mit bei den vertragsschließenden Teilen gewonnen und mit ihnen „feste Maßnahmen" verabredet werden, „um sich kräftig und frühzeitig den bösen Absichten der Friedensstörer zu widersetzen" (Geh. Art. 2). Der Kurfürst wird den „Friedensstörern" nicht, wie überhaupt niemandem, in seinen Landen Werbungen, Kontributionen, Durchzüge oder Winterquartiere verstatten, „derart Propositionen" auf den Kreistagen und dem Reichstage bekämpfen, seine Nachbarn in Verträgen für dieselbe Politik zu gewinnen suchen. Frankreich wird am Reichstag und an den einzelnen Höfen in gleicher Richtung tätig sein und verpflichtet sich, falls die bösen Absichten der Friedensstörer den Kurfürsten zu bewaffnetem Vorgehen gegen sie nötigen, zur vertragsmäßigen Hilfe (Geh. Art. 3).

Über die Tragweite dieser Artikel kann kein Zweifel sein.

Brandenburg band sich in der Frage der Reunionen gegenüber Frankreich völlig die Hände. Die Rechtsfrage war ausgeschaltet, Brandenburg in aller Form verpflichtet, für Frankreich das Schwert zu ziehen, sobald es in seinen Ansprüchen bedroht war oder sich für bedroht halten und zur Abwehr schreiten würde. Brandenburg war in bündiger Form auf die Beihilfe zur Durchführung der französischen Reunionen festgelegt. Die Erhaltung der Ruhe im Reich bedeutete nichts anderes als die Verhinderung eines Verteidigungskrieges des Reiches oder des Kaisers und einzelner Reichsstände gegen die Übergriffe Frankreichs an seinen östlichen Grenzen. Brandenburg gab sich dazu her, das Reich unter die herrische Willkür Frankreichs zu beugen, ihm die schwerste aller Demütigungen aufzuerlegen: ohne Schwertstreich die Vergewaltigungen der französischen Politik zu dulden, — oder Frankreich mit bewaffneter Hand beizuspringen, wenn es daran ging, den gordischen Knoten der Bestimmungen von Münster zu durchhauen, und dabei auf den Widerstand deutscher Heere stieß. Brandenburg hatte nach dem Wortlaut dieses Vertrags kein Mittel in der Hand, gegen die französische Auslegung der Verträge von 1648 zu protestieren, sobald es über dieselbe zwischen dem Reich und Frankreich zum Kriege kam. Der mächtigste Kurfürst des Reichs opferte die Rechte des Reiches im Elsaß, nahm den systematischen Rechtsbruch, die grausame Rechtsverhöhnung hin, welche Ludwig XIV. von den Reunionskammern zu Metz, Breisach und Besançon in Szene setzen ließ. Ihm hieß diese Tragikomödie, in der man mit Recht gewohnt ist, den Gipfel deutscher Schmach zu erblicken, Erhaltung der Ruhe des Reichs. Vom Standpunkt der Reichsinteressen gibt es kein entschuldigendes Moment der französisch-brandenburgischen Allianz vom 11. Januar 1681. Denn mag man auch die militärische Übermacht Frankreichs zugeben und die Aussichtslosigkeit eines Krieges gegen Ludwig XIV. betonen, so bleibt doch bestehen, daß in diesem Vertrag für Frankreich geradezu eine Aufforderung lag, seine angeblichen Rechte bis zum äußersten zu treiben. Mit dem Januarvertrag von 1681 hat der reichsfeindliche Partikularismus

des Großen Kurfürsten seinen Höhepunkt erreicht. Suchen wir den partikularen Gewinn zu bestimmen, den Brandenburg aus diesem Vertrag zu ziehen hoffte.

Für den Augenblick war für Brandenburg vielleicht das Wichtigste, daß Frankreich — in Artikel 20 des Vertrags — dem Kurfürsten gegen schlimme Folgen der Exekution gegen Spanien Schutz versprach. Die Wegnahme des „Carolus II." auf der Rhede von Ostende hieß im Vertrage eine „legitime Exekution". Die Möglichkeit künftiger, ähnlicher Unternehmungen zu Wasser und zu Lande wurde ins Auge gefaßt. Würde Spanien das „für einen feindseligen Akt und für eine Ruptur nehmen trotz der förmlichen Erklärung des Kurfürsten, dadurch nicht den Frieden stören noch das gute Einvernehmen, welches er mit dem katholischen Könige unterhält, unterbrechen zu wollen, und würde unter diesem Vorwande der katholische König oder irgend jemand sonst ohne Ausnahme in Ruptur treten und Feindseligkeiten gegen den Kurfürsten . . . ausüben, so will Se. Allerchristlichste Majestät in Kraft des gegenwärtigen Vertrags verpflichtet sein, dem Kurfürsten zu helfen und beizustehen, wie oben näher ausgeführt, und seinen Schiffen, Soldaten, Matrosen und Untertanen freien Eingang in seinen Häfen und sicheren Rückzug in seinen Staaten gewähren." Damit hatte der Kurfürst nicht nur eine unzweifelhafte Deckung gegen Repressalien Spaniens und seiner Helfer, d. h. des Kaisers, der Generalstaaten und Englands, sondern auch sein Recht, seine Ansprüche gegen Spanien auch ferner mit Gewalt, und zwar auch zu Lande, zu verfolgen, war französischerseits förmlich anerkannt. Gleich hier sei bemerkt, daß Frankreich trotz dieses 20. Vertragsartikels es verstanden hat, die Angriffsgelüste des Kurfürsten gegen die spanischen Niederlande zu dämpfen, seine Absicht zu vereiteln, vom Clevischen aus ins spanische Geldern einzufallen und auch dadurch einen bewaffneten Konflikt zu provozieren. Wie später die Angriffspläne Friedrich Wilhelms auf Pommern, so verstand Frankreich jetzt die Kriegslust des Brandenburgers gegen Spanien im voraus in Rechnung zu setzen und auszubeuten. Es blieb

die folgenden Monate hindurch eine der Hauptaufgaben Rébenacs, den Kurfürsten und Spanien am Niederrhein auseinander zu halten. Frankreich vertröstete den Kurfürsten auf das nächste Jahr. Es warnte davor, durch unzeitiges Losbrechen an der geldrischen Grenze die Generalstaaten zum Anschluß an das englisch-spanische Defensivbündnis zu bestimmen[1].

Nicht zu unterschätzen, aber auch nicht eben hoch anzuschlagen sind die finanziellen Vorteile, welche die neue Allianz Brandenburg gewährte: Vom 30. September 1681 an sollten die im Oktobervertrag von 1679 ausbedungenen 100000 Livres Subsidien auf 100000 Taler, also das dreifache, erhöht werden (Geh. Art. 8). Eine Vermehrung der Subsidien im Kriegsfalle wurde auffallenderweise nicht festgesetzt.

Frankreich wird, falls der Prinz von Oranien kinderlos stirbt, das Recht der Prinzen aus der ersten Ehe des Kurfürsten auf die oranische Sukzession unterstützen (Geh. Art. 7), sowie den Markgrafen Ludwig im Genuß der Güter seiner jungen Gemahlin, Louise Radziwill, schützen. Wird der Kurfürst unter dem Vorwande der Radziwillschen Heirat seines Sohnes bedroht, so gilt der casus foederis als gegeben (Geh. Art. 6).

In Polen wollen die Kontrahenten gemeinsam vorgehen, besonders im Fall einer Erledigung des Throns und einer Neuwahl (Geh. Art. 5).

Das gute Einvernehmen beider Kontrahenten mit Dänemark soll möglichst noch inniger gestaltet, ja Dänemark vielleicht zu einer gemeinsamen Allianz mit Frankreich und Brandenburg aufgefordert werden (Geh. Art. 4).

Und welche Rückwirkung hatte der neue Vertrag auf das Verhältnis Brandenburgs zu Schweden? Brandenburg mochte sich, auf Grund der neuen Allianz, eines verstärkten französischen Schutzes gegen schwedische Revanchegelüste versichert halten. Je mehr es den französischen Wünschen entgegengekommen war,

[1] Rébenac an den König, 22., 29. Januar, 18. Februar, 22. März, 26. April, 24. Mai 1681. Ludwig XIV. an Rébenac, 7. Februar, 10. April, 8. Mai 1681.

um so mehr mochte es darauf zählen, Schweden bei Frankreich Konkurrenz zu machen. Aber das waren allgemeine Berechnungen, bei denen ein sicherer konkreter Vorteil für Brandenburg nicht heraussprang. Im wesentlichen blieb nach der neuen Allianz zwischen Brandenburg und Schweden alles beim alten. Aber waren die Artikel 3 bis 5 nicht reziprok, und hatte der Kurfürst damit nicht eine Handhabe, die französische Politik für seine pommerschen Aspirationen ebenso auszunützen, wie Frankreich Brandenburg zur Stütze seiner Reunionspolitik gewonnen hatte? Freilich, die Reziprozität bestand formell, tatsächlich stand sie doch nur auf dem Papier. Es kann kein Zweifel sein, die im 3. bis 5. Artikel enthaltenen Bestimmungen waren auf die Reunionen, nicht aber auf die pommerschen Eroberungspläne des Kurfürsten gemünzt. Um jeder Mißdeutung vorzubeugen, bestand Ludwig XIV. höchst bezeichnender Weise darauf, daß nicht nur der Oktobervertrag von 1679, sondern auch der Friedensschluß von St. Germain in der Allianz vom 11. Januar bestätigt, daß also Schweden sein gegenwärtiger Besitzstand gegen Brandenburg verbürgt wurde. In dem von Rébenac gezeichneten Vertragsexemplar war des Friedensschlusses nicht Erwähnung geschehen — eine Lücke, welche Rébenac angewiesen wurde, nachträglich im ratifizierten Exemplar auszufüllen. Ludwig XIV. wollte dadurch, wie er seinen Gesandten wissen ließ, einem brandenburgischen Versuch, den Vertrag im Sinne seiner Pläne gegen Schweden zu interpretieren, von vornherein die Spitze abbrechen[1]. Wir haben erwähnt, wie Frankreich, um den Abschluß mit Brandenburg zu beschleunigen, sich den Anschein gab, auf dem Wege zu sein, mit Schweden neuerlich abzuschließen — eine Aussicht, die den Kurfürsten in hohem Maße beunruhigte

[1] Ludwig XIV. an Rébenac, 30. Januar 1681: Je serai bien aise que vous puissiez rétablir cette obligation dans les articles secrets, ensorte que cette omission ne puisse pas donner lieu à l'électeur de Brandebourg de tourner ses forces contre le roi de Suède, lorsque l'occasion s'en trouvera favorable, et que ce prince n'ait pas aussi sujet de se plaindre que j'aie négligé un traité dont il m'est redevable.

und den von Frankreich gewünschten Erfolg gehabt hat. Die weitgehenden Zugeständnisse Friedrich Wilhelms an die französische Reunionspolitik sind zum guten Teil aus der Besorgnis des Kurfürsten zu erklären, Schweden werde ihm bei Ludwig XIV. den Rang ablaufen. Die Furcht vor einem neuen engen Bündnis Frankreichs mit Schweden hat für den Brandenburger ein dringendes Motiv abgegeben, im Januarvertrage von 1681 die Integrität des Reichs gegen Frankreich zu opfern. Die Erklärungen, welche Rébenac im Laufe der Vertragsverhandlungen abgegeben hatte, ließen keinen Zweifel, daß Frankreich einer Offensive des Kurfürsten gegen Schweden entgegentreten werde, daß das „vornehmste Absehen", welches den Kurfürsten von vornherein beim Anschluß an Frankreich geleitet hatte, noch keineswegs erreicht war. Frankreich dachte nicht daran, aus Rücksicht auf Brandenburg seine traditionellen Beziehungen zu Schweden zu opfern, und ließ den Kurfürsten keinen Augenblick darüber im Unklaren, daß es sich den Weg zu einer erneuten Allianz mit Schweden offen zu halten gedenke[1].

[1] Vgl. unten Abschnitt IV.

Dritter Abschnitt.

Ansätze zu norddeutschen Föderationen. Brandenburg und die Reichskriegsverfassung. Krisis der französisch-brandenburgischen Beziehungen im Sommer 1681.

Nie hat sich Graf Rébenac mehr als Herr der Situation am Hofe des Kurfürsten gefühlt als zu Beginn des Jahres 1681. Vergegenwärtigen wir uns, wie sich ihm damals das Verhältnis Brandenburgs zu Frankreich darstellte. Der Abschluß des engen Bündnisses mit Brandenburg gewiß, die Fassung des Vertrags in allen wesentlichen Punkten nach Frankreichs Wünschen gesichert. Brandenburg in dem Moment, wo die französische Reunionspraxis in voller Blüte stand, vertragsmäßig ganz zur Disposition der auswärtigen Politik Ludwigs XIV. gestellt. Der Kaiser mit seinen Bestrebungen, weiterem Unheil vorzubeugen, als Friedensstörer gebrandmarkt. Alles darauf angelegt, im Reiche den militärischen Plänen des Wiener Hofes einen Riegel vorzuschieben. Frankreich gleichsam als Vormund der auswärtigen Politik Brandenburgs anerkannt. Die Verfügung über Abschluß oder Nichtabschluß von Bündnissen des Kurfürsten mit seinen Nachbarstaaten und -ständen in französische Hände gelegt oder doch in Frankreichs Macht liegend. Die Beziehungen Brandenburgs zu den braunschweigischen Herzögen, zu Kursachsen, zu Münster, zu Dänemark unter französischer Kontrolle und damit anscheinend gefördert, in Wirklichkeit be-

einträchtigt und gehemmt. Der Kurfürst vertrauensvoll der französischen Leitung hingegeben und scheinbar bereit, sich als Werkzeug benutzen zu lassen, um auch seine Nachbarn Frankreich zuzuführen. „Am brandenburgischen Hofe herrscht völlige Hingabe an die Interessen Frankreichs", schreibt Rébenac am 12. Januar[1]. Und nicht nur beim Kurfürsten beobachtete er sie, sondern auch — und das sei noch entscheidender — bei den leitenden Ministern. Mit leichter Mühe glaubte er diese bei solcher Gesinnung erhalten zu können: mit geringfügigen Gratifikationen, „an welche sie gewöhnt sind und die ihre Haltung bestimmen[2]." Berlin, die Residenz des mächtigsten Reichsstandes, zugleich das Hauptquartier des französischen Einflusses im Reich. Es mochte so scheinen, als ob alle die Unterwürfigkeit gegen Frankreich, mit welcher man vor Jahresfrist den französischen Gesandten empfangen hatte, in der Tat zum Prinzip der brandenburgischen Staatskunst erhoben sei, als ob Brandenburg in keiner andern Politik sein Heil suchen wolle als in der des engsten und vorbehaltlosen Anschlusses an Frankreich. Die französisch-brandenburgische Intimität schien im Zenit angelangt, eine weitere Steigerung nicht möglich zu sein.

Daß Brandenburg doch nicht ganz so unbedingt und ohne eigene Initiative im französischen Fahrwasser zu schwimmen gemeint war, zeigte zuerst der Abschluß des Defensivbündnisses mit Hannover vom 31. Januar 1681.

Wir erwähnten, daß im zweiten Separatartikel des französisch-brandenburgischen Allianzvertrags vom 11. Januar 1681 die Bildung einer großen französischen Partei im Reiche in

[1] Rébenac an den König, 12. Januar 1681; ders., 4. Dezember 1680: Je trouve, Sire, que ce prince se porte de lui-même à ne rien faire sans en savoir le sentiment de V. M. Je crois l'y devoir confirmer autant que je le pourrai, et surtout dans les grandes mesures d'alliance ou autres choses, dans lesquelles il me paraît qu'autant que V. M. en pourra former le lien et en être la cause principale, ce ne peut être que le meilleur.

[2] Rébenac an den König, 12. Januar 1681.

Aussicht genommen war. Auch die braunschweigischen Herzöge — Georg Wilhelm von Celle und Ernst August von Hannover — sollten dafür gewonnen werden. Es verlohnt sich, in diesem Zusammenhang einen Rückblick zu werfen auf die Beziehungen des Kurfürsten zu seinen welfischen Nachbarn im Jahre 1680 und auf die Einwirkung, welche Frankreich darauf geübt hat.

Zu Beginn seiner Berliner Mission war Rébenac angewiesen worden, gute Beziehungen zwischen Brandenburg und Braunschweig-Celle herzustellen[1]. Die Beilegung des Streits über die Quartiere im Mecklenburgischen, über welchen es im Dezember 1679 und Januar 1680 zum offenen Bruch des Kurfürsten mit Herzog Georg Wilhelm zu kommen drohte, war der erste Erfolg, welchen der neue Gesandte in Berlin errang. Frankreich dachte damit die „einzige Differenz" aus der Welt zu schaffen, „welche die deutschen Fürsten veranlassen könnte, gewaffnet zu bleiben"[2]. Die Versöhnung, welcher d'Arcy in Celle, Rébenac in Berlin das Wort redete, war also darauf berechnet, die beiden waffenmächtigsten Fürstenhäuser Norddeutschlands in ihrer militärischen Bereitschaftsstellung nach Möglichkeit zu schwächen. Freilich, diese Berechnung trog: Brandenburg blieb auch nach Beseitigung der nachbarlichen Differenzen mit Celle in starker Rüstung. Sehr bald hielt es Frankreich für sein Interesse, es nicht zu einer engeren Verbindung des Kurfürsten mit dem Herzog kommen zu lassen[3]. Offiziell spielte es dabei die Rolle des Vermittlers zwischen Berlin und Celle, welche ihm zu wiederholten Malen von brandenburgischer Seite angetragen wurde[4]. Tatsächlich war Frankreich nichts weniger als ein ehrlicher Makler und

---

[1] Instruktion für Rébenac vom 1. Dezember 1679, Recueil des instructions XVI. 215; der König an Rébenac, 4. Januar 1680.

[2] Ludwig XIV. an Rébenac, 19. Januar 1680: le seul différend qui reste en Allemagne qui peut donner sujet à ses princes de demeurer armés.

[3] Ludwig XIV. an Rébenac, 14. März 1680. Rébenac an den König, 26. März 1680.

[4] Rébenac an den König, 8. Juni, 13. Juli, 14. September, 2. Oktober, 23. November 1680.

benutzte die persönliche Empfindlichkeit Friedrich Wilhelms, welcher durch Entgegenkommen gegen den Herzog seiner kurfürstlichen Ehre etwas zu vergeben meinte, um das Vertrauen Brandenburgs zu täuschen. Man sieht, daß Ludwig XIV. im Grunde und prinzipiell jeder Verstärkung der politischen Position Brandenburgs durch enge Bündnisse mit seinen Nachbarständen widerstrebte. Als müßte jede Föderation deutscher Stände, auch wenn sie, wie Brandenburg und Celle, bereits durch Allianzen an Frankreich gekettet waren, in dieser Zeit der Reunionen sich allmählich gegen Frankreich kehren. Als ob in der Isolierung Brandenburgs die beste Bürgschaft gelegen wäre, daß es nicht zur Opposition gegen den französischen Raub am Reiche übergehe. Ein enges Bündnis Brandenburgs mit dem braunschweigischen Gesamthause — mit Hannover-Osnabrück stand der Kurfürst in guten Beziehungen — hätte dem nördlichen Deutschland eine einheitliche politische Direktive geben, hätte einen Machtkomplex schaffen können, mit dem Frankreich ganz anders hätte paktieren müssen, als mit Brandenburg allein. Es lag nicht außer dem Bereiche der Möglichkeit, daß aus einer brandenburgisch-braunschweigischen Allianz eine „dritte Partei" werde, welche Frankreich bei der Durchführung der Reunionspolitik unbequem werden konnte.

Wenn Frankreich sich den Anschein gab, als sei es bestrebt, zwischen Brandenburg und Celle zu vermitteln, so ließ es sich dabei auch durch den Gedanken leiten, daß die Verständigung der beiden Nachbarn ihren Weg nicht über Hannover nehmen dürfe. Es fehlte viel daran, daß Herzog Ernst August in die Fußstapfen seines Ende 1679 gestorbenen Vorgängers und Bruders Johann Friedrich, des Pensionärs Frankreichs, getreten wäre. Er hielt sich vielmehr angesichts der Reunionen von Frankreich zurück und ließ sich mit Oranien und England in Verhandlungen ein, welche Ludwig XIV. bedenklich machten und ihm nahelegten, durch Brandenburg im Sinne der französischen Interessen auf Hannover einzuwirken.

Im Juni 1680 erschien ein hannoverscher Gesandter in Berlin, um dort dem Herzog von englischer Seite gemachte, vorteilhafte Anerbietungen mitzuteilen, die Meinung des Kurfürsten über die Tätigkeit der Metzer Reunionskammer einzuholen, vor deren gefährlichen Folgen zu warnen. Der Gesandte, persönlich am Kurfürstlichen Hofe gut gelitten, erfuhr doch eine runde Abweisung seiner auf eine engere Verbindung mit England und auf den Schutz der von den Reunionen betroffenen Reichsstände abzielenden Anregungen. Aber für eine Allianz mit dem braunschweigischen Gesamthause schien der Boden günstig zu sein. Für ein solches Bündnis, meinte Rébenac (und sein König stimmte ihm bei), müsse Frankreich „Fundament und Band" abgeben[1]. Frankreich war bestrebt, die brandenburg-braunschweigischen Beziehungen auf einen französischen Nenner zu bringen. Das Verhältnis zu Frankreich sollte für die Politik beider Häuser das entscheidende werden, ihr Einvernehmen von demjenigen abhängen, in welchem jedes mit Frankreich stand. Frankreich wollte sich das gute Verhältnis des Kurfürsten zu Hannover zu Nutze machen, um dies für eine Allianz mit Frankreich zu gewinnen. Aber dann sollte Brandenburg vor Ludwig XIV. zurücktreten und ihm die Verfügung über Anlage und Bestand des ganzen Allianzwerks überlassen: hinc omne principium, huc refer exitum.

Dementsprechend erhielt Rébenac Weisung, bei den Vorverhandlungen über die im Juli von Brandenburg vorgeschlagene engere Allianz zu erklären: der Kurfürst bemühe sich mit vielem Recht um völlige Verständigung mit dem Hause Braunschweig; er möge, während Frankreich bei Celle vermittle, seinen Einfluß bei Hannovor geltend machen, um dies zum Bündnis mit Frankreich zu bewegen; die Allianz Frankreichs mit dem Gesamthause Braunschweig solle dann die „feste und unerschütterliche Grundlage" für die Verbindung Brandenburgs mit Braunschweig sein[2].

[1] Rébenac an den König, 8. Juni, 3., 13. Juli 1680. Ludwig XIV. an Rébenac, 17. Juli 1680.

[2] Ludwig XIV. an Rébenac, 29. Juli 1680.

Der Kurfürst ging bereitwillig auf diese Anträge ein[1]. „Ich betone von Zeit zu Zeit," schreibt Rébenac Mitte September, „die Notwendigkeit eines guten Einverständnisses mit dem Hause Braunschweig, um sie (die Brandenburger) zu hindern, es von sich aus herzustellen, wozu sie geneigt sind, und um zu verhüten, daß es durch Vermittlung des Prinzen von Oranien zustandekommt[2]."

Nach einem vertraulichen Briefwechsel zwischen Berlin und Hannover kam es Ende September zur Sendung des hannoverschen Ministers Platen an den Kurfürsten. Die Wahl dieses Unterhändlers war für die Absichten Frankreichs nicht von guter Vorbedeutung. Man schrieb ihm holländische Sympathieen zu[3]. Eindringlich verwies Platen auf die schnöde Mißhandlung des Kurpfälzers durch Frankreich, auf die Gefahr, in welcher sich das Reich durch seine Uneinigkeit befinde, auf die Vorteile, welche Frankreich daraus zu ziehen wisse. Der Kurfürst, von Platen wiederholt um seine wahren Auffassungen befragt, bewegte sich zunächst in allgemeinen Ausdrücken, da er, wie Rébenac schreibt, sich nicht auf die geringste Erörterung einlassen wollte, ohne sich mit dem französischen Gesandten ins Vernehmen gesetzt zu haben. „Wir verabredeten," berichtet Rébenac weiter, „der Kurfürst solle in der nächsten Konferenz (mit Platen) die gesamte politische Lage und, ohne jede Parteilichkeit zu zeigen, die drei Möglichkeiten und die sich daraus ergebenden Vorteile und Nachteile entwickeln: erstens Allianz mit Frankreich und Ausnutzung der Konjunktur, zweitens Verbindung mit dem Kaiser, Eintreten für die Interessen des Hauses Österreich, Erhaltung des Reichs im gegenwärtigen Stande oder in demjenigen, in welchem es nach dem westfälischen Frieden sein soll, drittens Bildung einer neutralen Partei und Erhaltung des Friedens." Platen erklärte sich gegen ein Bündnis mit Frankreich. Am sichersten und ehrenvollsten werde es sein, für den

[1] Rébenac an den König, 31. August 1680.
[2] Rébenac an den König, 14. September 1680.
[3] Rébenac an den König, 18. September 1680.

Kaiser Partei zu nehmen. Doch auch da gebe es allerlei Anstände, und so möchten Brandenburg, Braunschweig, Sachsen und Münster miteinander in enge Allianz treten und ein Korpus bilden, groß genug, sich bei beiden Parteien, dem Kaiser und Frankreich, in Konsideration zu setzen. Der Kurfürst nahm sich Bedenkzeit und vereinbarte mit Rébenac sein weiteres Verhalten. Platen versicherte in den anschließenden Besprechungen, für eine Politik der bewaffneten Neutralität werde das gesamte Haus Braunschweig zu haben sein. Ernst August von Hannover verfüge völlig über seinen Bruder in Celle. Braunschweig werde mit leichter Mühe 20000 Mann aufstellen, deren Unterhalt mit französischen Subsidien und Quartieren im Reich bestreiten. Der Kurfürst gab Neigung zum Bündnis mit Hannover zu erkennen, weniger zu dem mit Celle. Zu Rébenac äußerte er jedoch: da Frankreich seinerzeit sein Bündnis mit Celle gewünscht habe, so vertraue er Frankreich sein Interesse an und bitte, die noch bestehenden Differenzen auszugleichen. Rébenac war mit der ganzen Haltung des Kurfürsten höchlich zufrieden: „Der wahre Eifer des Kurfürsten für das französische Interesse läßt nichts zu wünschen übrig. Er hat bei dieser Gelegenheit mit aller erdenklichen Affektion und selbst Geschicklichkeit gehandelt[1]." Zu einem positiven Resultat führten die Verhandlungen mit Platen noch nicht. Weitere Besprechungen wurden in Aussicht genommen. Sie fanden im Januar 1681 in Gardeleben statt. Ihr Ergebnis war die brandenburg-hannoversche Defensivallianz vom 31. Januar[2].

Sie wurde geschlossen, ohne daß man Rébenac hinzugezogen hätte. Rébenac beschwerte sich über das ihm daraus gemachte Geheimnis. Frankreich habe sich des Kurfürsten bedienen wollen, um durch seine Vermittlung in ein Allianzverhältnis zu Hannover zu treten, und jetzt könne Hannover glauben, mit Brandenburg ein Bündnis eingegangen zu sein, welches sich gegen Frankreich

[1] Rébenac an den König, 2. Oktober 1680.
[2] Moerner, Staatsverträge, S. 422 f.

richte. Wirklich sei darauf, meinte Rébenac annehmen zu dürfen, die Absicht des braunschweigischen Unterhändlers — es war wieder v. Platen — gegangen. In der Tat enthielt der Vertrag nichts, worin eine Annäherung Hannovers an Frankreich zum Ausdruck gekommen wäre. Brandenburg erhielt sich in der Mittlerstellung zwischen Frankreich und Hannover, hatte Frankreich nicht das Tor geöffnet, um in unmittelbare Verbindung mit Hannover zu treten. Den Brandenburgern fehlte es natürlich nicht an Entschuldigungen ihres selbständigen Vorgehens. Man beteuerte, der Abschluß sei unvorhergesehen gekommen. Man machte Rébenac glaubhaft, daß Meinders ohne Vollmacht, auf eigene Verantwortung, dazu geschritten sei[1]. Man wußte ihm auszureden, daß böser Wille gegen Frankreich vorliege. Der Vertrag enthalte Bedingungen, durch welche Hannover gehindert werde, sich der Gegenpartei anzuschließen und stelle deshalb das beste Mittel dar, Frankreich zur Ausführung seiner Absichten zu verhelfen, sei (in Art. 3) unmittelbar gegen den Kaiser gerichtet. Hannover sei verpflichtet worden, bei Wirren im Reich und an dessen Grenzen, z. B. im Elsaß, nur im Einverständnis mit dem Kurfürsten vorzugehen. Dadurch sei Brandenburg in Stand gesetzt, Hannover im Fahrwasser der französischen Politik zu halten. Offenbar eine gezwungene Auslegung der Bestimmung, daß „bei Troublen im Reich oder an seinen Grenzen die Kontrahenten sofort kommunizieren und konferieren würden, ob oder was sie zur Dämpfung jener gemeinsam oder jeder für sich tun mögen"; zumal im ersten Artikel enthalten war, die Allianz sei „zu Niemandes, am wenigsten des Kaisers und Reichs Offension geschlossen". Wenn Hannover sich zu diplomatischer Kommunikation über die Lage an den Grenzen des Reichs verpflichtete, so blieb doch dahingestellt, ob Hannover der ihm von Brandenburg angegebenen Richtung folgen werde. Nur den fünfzehnten Artikel des Bundesvertrages

[1] Nach Moerner (S. 422) datiert Meinders' Vollmacht zum Abschluß der Allianz vom 10. (20.) Januar 1681.

begrüßte Rébenac mit Freuden, denn nach ihm verharre der Kurfürst im Bündnis mit Frankreich, erkläre Hannover mit niemandem in Allianz zu stehen und verpflichte sich, keine Verträge zu schließen, welche dem vorliegenden Vertrag zuwiderlaufen[1]. So weit ich sehe, hat Rébenac den Wert auch dieses Artikels für Frankreich überschätzt. Rébenac irrte, wenn er aus ihm herauslas, daß Hannover „mit niemandem in Allianz stehe". Für Hannovers Verhältnis zu Frankreich war der brandenburgisch-hannoversche Vertrag tatsächlich indifferent. Ludwig XIV. fand sich damit ab, daß der Vertrag nur insofern dem französischen Interesse widerspreche, als der Kurfürst mit einem Fürsten in Allianz trete, der bisher noch nicht mit Frankreich in Verbindung stehe, und sich verpflichte, ihm im Bedürfnisfall Hilfstruppen zu stellen, wodurch Brandenburg an der Ausführung des Vertrags vom 11. Januar 1681 gehindert werden könne[2]. Das Unerfreuliche an der hannoverschen Allianz des Kurfürsten war und blieb eben für Frankreich der Umstand, daß es selber dadurch um keinen Schritt dem Bündnis mit Hannover nähergekommen war. Am ehesten hätte Frankreich sich damit befreunden können, daß im ersten Separatartikel „der ausdrückliche Vorbehalt des Beitritts der Herzoge von Celle und Wolfenbüttel bis zur Ratifikation des Rezesses und fernerer Kommunikation ausgesetzt wurde". Auf brandenburgischer Seite ging man sogar so weit, Rébenac zu versichern, man werde, wenn Frankreich unbedingt darauf bestehe, nicht ratifizieren und die von Frankreich gewünschten Bedingungen in den Vertrag aufnehmen. Frankreich hat es auf eine solche Probe brandenburgischer Selbstentmündigung nicht ankommen lassen. Rébenac hatte zunächst genug damit zu tun, daß es bei Einzelbündnissen des Kurfürsten blieb, daß das hannoversche Bündnis nicht zum Ausgangspunkt wurde für eine umfassende Konföderation der beiden sächsischen und des westfälischen Kreises.

---

[1] Rébenac an den König, 11. Februar 1681.
[2] Ludwig XIV. an Rébenac, 28. Februar 1681.

Es wird im weiteren Verlauf unserer Darstellung zu erwähnen sein, wie Rébenac im Herbst 1680 die Vereinbarkeit des brandenburgischen mit einem schwedischen Bündnisse Frankreichs betont, wie er die Beziehungen Frankreichs zu Schweden als gute bezeichnet hatte, um die Bündnisverhandlungen mit Brandenburg zu fördern. Der Kurfürst war durch diese Perspektive einer neuen engen Verbindung zwischen Frankreich und Schweden zeitweise in die lebhafteste Besorgnis geraten. Wiederholt hatte er die Möglichkeit erörtert, daß Schweden und Dänemark, von ihrer traditionellen Feindschaft abstehen, „ihr beiderseitiges Interesse mittelst Frankreich suchen, selbiges in seinen Anschlägen sekondieren“ und sich dafür ausbedingen würden, „daß auf den Fall künftigen Krieges im Reich dem einen die Weser, dem andern die Elbe zur Disposition stehen und beide darüber von der Krone Frankreich geschützet werden“ [1]. Diese Befürchtungen erhielten Ende Januar 1681 plötzlich neue Nahrung. „Alle Gemüter,“ berichtet Rébenac, „sind hierzulande von dem Gedanken erfüllt, daß es zum Krieg kommen werde; durch nichts lassen sie sich davon abbringen. Die Kaiserlichen nähren diesen Gedanken mit allen erdenklichen Gerüchten und Nachrichten. Sie gewöhnen die Gemüter daran, ihn gleichzeitig von französischer und türkischer Seite zu fürchten ... Einen anderen Krieg aber hält man für noch gewisser, und der beunruhigt hierzulande noch mehr, nämlich der mit den beiden nordischen Kronen. Man ist überzeugt, daß ihr Einverständnis (union) vollständig ist, daß sie es auf die beiden sächsischen und den westfälischen Kreis abgesehen haben, den Krieg gegen das Haus Braunschweig mit der Eroberung Bremens beginnen und

[1] So Lamberg an den Kaiser, 13. Dezember 1680, U. u. A. XIV, 2. 978, und ähnlich 27. Dezember 1680: „Nächstdem meldeten sie [S. Chfl. D.] noch des festen Glaubens und von neuem berichtet zu sein, daß die Verständnis zwischen Dänemark und Schweden sicher und dieser Krone von dem dänischen Botschafter Juel angetragen worden, sie beide nordische Potenzen möchten künftighin ihre Conquesten gegen und unter sich beiden zu suchen einander verschonen und solche vielmehr mit Hilfe Frankreichs bei und in dem Reich zu suchen.“ U. u. A. XIV, 2. 980.

dann ihr Glück gegen Lübeck und Hamburg versuchen wollen. Diese weitaussehenden Pläne gründen sich nur auf ein Gerücht, werden aber für gewiß geglaubt, und alle Welt ist in Bewegung, seine Gegenmaßregeln zu treffen. Ich glaube bestimmt, daß diese drei Kreise sich untereinander verbinden und eine Allianz schließen werden, welche der zwischen Brandenburg und Hannover geschlossenen ungefähr gleicht. Die Neigung dazu ist wie auf einen Schlag entstanden, und von allen Seiten schreibt und schickt man an den Kurfürsten von Brandenburg, um seine Ansicht zu erfragen"[1]. Die Aufregung Friedrich Wilhelms muß eine sehr hochgehende gewesen sein[2]. Gegenüber dem kaiserlichen Gesandten sprach er sich dahin aus: Wenn die beiden nordischen Kronen gegen das Reich etwas feindliches unternehmen sollten, so gedächte er „mit einer Armee den Oderstrom gegen Schweden zu versichern, mit einer anderen aber in Holstein alsobald und Dänemark gleichsam in das Herz zu gehen". Endlich einmal ein Lichtblick in Graf Lambergs so dornenvoller Tätigkeit am brandenburgischen Hofe: „Aus welchem doch einigermaßen abzunehmen", schreibt er, „daß Ihre Kurfürstl. Durchl. für das Reich annoch gute Gedanken führen müßten"[3]. Der französische

---

[1] Rébenac an den König, 11. Februar 1681.

[2] Rébenac an den König, 4. Februar 1681: Un des endroits les plus sensibles par où on s'efforce de surprendre M. l'électeur est l'alliance de V. M. avec les Suédois. Ders., 11. Februar 1681: Les Impériaux et les partisans de Suède et de Danemark appuient la croyance qu'on a du concert de V. M. avec ces deux couronnes, ce qui ne peut produire ici qu'un fort méchant effet pour vos affaires.

[3] Lamberg an den Kaiser, 10. Februar 1681, U. u. A. XIV, 2. 985: Ahlefeld hat dem Kurfürsten mitgeteilt, „was massen die Kronen Schweden und Dänemark sich vornehmlich der Ursachen zu vereinigen entschlossen, damit sie in der baltischen See gegen Polen und Holland Meister des commercii sein möchten, auch weilen sie gegen die churfürstlichen Schiffrüstungen Jalousie geschöpft; secundario aber, um sich mit Frankreich gegen das Reich zu binden und sich der Weser und Elbe zu ihren Quartieren zu bemächtigen; worüber J. Chfl. D. nicht geringe Apprehension gefaßt, doch sich gegen den von Ahlefeld vernehmen lassen, wie sie dessen bereits vorhin auch anderwertshero verständigt worden, wüßten ihm aber wohl zu helfen, als die ohne dem zu einem Defensionsschluß mit Hannover gelanget, nicht weniger zu gleichem

Gesandte meinte nicht früh genug seine Vorkehrungen treffen zu können, damit nicht ohne Beteiligung Frankreichs und mittelbar mit der Spitze gegen Frankreich ein so weitaussehendes Allianzwerk zustandekomme, welches Norddeutschland vom Rhein bis zur Oder und Memel, von der böhmisch-sächsischen Grenze bis an die Nord- und Ostsee militärisch zusammengefaßt und beherrscht hätte. Wie wäre dadurch Frankreich beiseitegeschoben und in seiner Rechnung getäuscht worden, gegenüber den norddeutschen Reichsständen, zumal Brandenburg, die Rolle der allein zuverlässigen Schutz- und Garantiemacht zu spielen. Rébenac erklärte daher, ohne Weisungen seiner Regierung abzuwarten, in aller Form, Frankreich sei gern bereit, mit allen Fürsten und Ständen der drei Kreise Garantieverträge abzuschließen. Das machte Eindruck auf den Kurfürsten, der nunmehr in den Vertragsverhandlungen mit Wolfenbüttel, Sachsen und Münster erklären ließ, die einzig sichere Garantie sei bei Frankreich zu finden. Mit Unbehagen konstatierte Rébenac die führende Rolle, welche Kurbrandenburg bei diesem Anlaß in Norddeutschland zugefallen war. „Durch seine Politik, seine Macht oder die Allianz mit Frankreich reißt der Kurfürst fast alle diese Lande mit sich fort. Das schmeichelt seinem Ehrgeiz, und da er wohl weiß, daß nur Ew. Majestät ihm sicheren Halt gewährt, so denkt er sich durch Bündnisse mit seinen Nachbarn in Ansehen zu setzen und gleichsam zum Haupte seiner Partei im Reich aufzuwerfen“. Rébenac suchte unter der Hand bei den Gesandten der Nachbarstände den Fäden dieser hegemonischen Politik Brandenburgs nachzuspüren und empfahl seinem König, die französischen Gesandten an den anderen Höfen zu diplomatischer Gegenwirkung anzuweisen. Er meinte, das werde um so leichter

---

End mit dem chursächsischen ministro Gersdorf zu traktiren, den geheimen Rath Meinders anschicken, auch auf ebenmäßigen Fuß sich mit Münster und einfolglich mit dem westfälischen Kreis zu binden suchen würden."

Ähnlich Amerongen an den Griffier, 23. Februar, 2. u. 5. März 1681; U. u. A. III, 601 f.

sein, „weil Kurbrandenburg in diesen Gebieten ebenso gehaßt wie gefürchtet ist“ [1].

Zunächst hatte er die Genugtuung, daß nicht nur die Einbeziehung der Herzöge von Celle und von Wolfenbüttel in das brandenburg-hannoversche Bündnis unterblieb, sondern daß es gar zweifelhaft wurde, ob das Bündnis selbst ratifiziert werde. Hannover wünschte einen Zusatzartikel, wonach „die eventuelle Hilfeleistung nur in dem Falle stattfinden solle, wenn der vergewaltigte Kontrahent nicht die Vergewaltigung durch ursprünglich eignen ersten Angriff verschuldet habe“ [2]. Damit wurde von hannoverscher Seite jede Unterstützung des Kurfürsten gegen Spanien abgelehnt, falls dieses im Clevischen zu Repressalien gegen Brandenburg schreiten würde. Die Herbeiführung eines Konfliktes mit Spanien auch zu Lande bildete aber bis tief in den Frühling 1681 hinein eines der Hauptziele der brandenburgischen Politik. Am 17. Mai berichtet Rébenac, daß der Kurfürst den Vertrag mit Hannover ohne die von diesem gewünschten Änderungen ratifiziert habe, daß es noch unbestimmt sei, ob Hannover ein gleiches tun werde. Gerade einen Monat später heißt es, der Austausch der Ratifikationen sei erfolgt ohne den von Hannover beantragten Zusatz [3].

---

[1] Instruktion für den nach Bayern gehenden Colbert de Croissy, 18. Oktober 1679: Il (Colbert) évitera seulement de faire connaître qu'il y ait quelque négociation avec Brandebourg par la jalousie naturelle que presque toute l'Empire a contre cet électeur. Recueil des instructions VII, 64.

[2] Separatartikel vom 25. März; Moerner, S. 424.

[3] Rébenac an den König, 17. Juni 1681. Pufendorf behauptet das Gegenteil (XVIII, 25): Separato articulo declaratum id auxilium non deberi, si alteruter foederatorum tertium quempiam absque alterius foederati communicatione et consensu vi aggressus fuerit. Dux quoque post excipiebat se ad auxilium nolle teneri, si ob negotium cum Hispano res ad arma perveniat, nec id casum foederis fore. Id quod et Electori probabatur. — Die brandenburgische Ratifikation des Vertrages vom 21./31. Januar ist datiert Cöln a. d. Sp., 18. April, die hannoversche Hannover, 12. April; s. Moerner, S. 422. Über die Ratifikation des Separatartikels vom 25. März findet sich bei Moerner, S. 424, nichts. Ihr Unterbleiben erklärte sich Ludwig XIV., 3. Juli, daraus, daß Hannover

Die Brandenburger wußten nicht, was sie taten, wenn sie zur Herstellung ihres Einverständnisses mit Celle wieder und wieder die guten Dienste des französischen Gesandten in Anspruch nahmen. Das hieß den Bock zum Gärtner setzen. „Es scheint mir," schreibt Rébenac[1], „daß dieses Einvernehmen unfehlbar auf den Eintritt Celles in das hannoversche Bündnis hinauslaufen wird. Alle diese engen Verbindungen scheinen nicht immer im französischen Interesse zu liegen. Aber ich gebe mir den Anschein, als sei mir darum zu tun, sie herzustellen, damit man sich nicht an den Herzog von Hannover wendet, welcher diese Vermittlung leidenschaftlich wünscht." Der König war damit sehr einverstanden: Je mehr Rébenac die Verständigung zwischen Brandenburg und Celle verhindere, um so notwendiger würde für beide der Anschluß an Frankreich, um so unwahrscheinlicher die Begünstigung des Kaisers durch sie[2]. Ende Mai bezeichnete Rébenac das Verhältnis zwischen Brandenburg und Braunschweig als ganz den Wünschen Frankreichs entsprechend: „Natürliche Eifersucht erzeugt zwischen ihnen eine Art Antipathie, die sich nach Belieben mit großer Leichtigkeit erwecken läßt. Wenn die Staatsmaximen sie zur Verständigung treiben, so scheint man mir am brandenburgischen Hofe überzeugt zu sein, daß sie sich nur durch französische Vermittlung herbeiführen läßt. Man wendet sich in allem, was auf diese Angelegenheit Bezug hat, an mich, so daß man sagen kann, daß sie unbedingt von Ew. Majestät abhängt. Die einzige Schwierigkeit liegt für mich darin, daß ich genügend Eifer zeige, um meine wahre Absicht zu verbergen, und auch nicht zu viel, um kein Mißtrauen zu erregen, welches man hier mit allergrößter Leichtigkeit faßt. Es ist, soweit ich sehe, sehr wahr, daß alle Bündnisse zwischen den Fürsten des Reichs sich unmerklich gegen Frankreich kehren"[3].

---

versichert sei, daß Spanien in diesem Jahre (1681) keine Repressalien und keinen Einfall in Cleve beabsichtige.

[1] Rébenac an den König, 18. März 1681.

[2] Ludwig XIV. an Rébenac, 4. April 1681.

[3] Rébenac an den König, 24. Mai 1681.

Alle Bündnisse zwischen Reichsfürsten. So namentlich auch solche Brandenburgs mit Kursachsen und Münster.

Seit Ausgang 1680 stand der Kurfürst mit Münster in Vertragsverhandlungen. Beide Teile machten hier denselben Fehler, wie Brandenburg im Hinblick auf seine Verständigung mit Celle. Sowohl der münstersche Gesandte, ein Freiherr von Plettenberg, als auch der Kurfürst gingen Rébenac um seine Vermittlung an, und dieser konnte hier, der unbedingten Ergebenheit Plettenbergs gegen Frankreich gewiß, mit sehr groben Mitteln arbeiten. Um den sonst unausbleiblichen Abschluß zu hindern, machte er im Januar 1681 Plettenberg Eröffnungen, welche Ludwig XIV. nachher als „falsche Konfidenz" bezeichnete, in denen aber das Verhältnis Frankreichs zu Brandenburg in sein wahres Licht trat. Allerdings sei der Kurfürst, so ließ sich Rébenac vernehmen, durch sein Interesse und durch Verträge völlig an Frankreich gefesselt. Dieses aber wolle sich Brandenburgs nur bedienen, um den europäischen Frieden zu erhalten. Der Kurfürst neige zu kriegerischen Verwicklungen. Frankreich setze sich dem nach Möglichkeit entgegen. Es werde sich zwar nur unter dem Zwang der Umstände gegen den Kurfürsten erklären, werde es aber erforderlichen Falles doch tun. Mit dem Hinweis auf seine Isolierung in Deutschland lasse sich der Kurfürst am besten im Zaum halten. Sobald er mit Münster abgeschlossen habe, würde er sich gesicherter glauben und „wieder anfangen", was Frankreich auf jede Weise zu hindern entschlossen sei. Daher sei das Bündnis nicht zu beeilen[1].

[1] Rébenac an den König, 12. Januar 1681: Rébenac äußert zu Plettenberg: qu'il était vrai que M. l'électeur se trouvait par son intérêt et par des traités entièrement dévoué à V. M.; mais qu'elle ne voulait s'en servir que pour maintenir le repos de l'Europe; qu'entre nous M. l'électeur avait l'esprit un peu porté aux troubles; qu'elle y était contraire et s'y opposait, autant qu'il lui était possible; qu'aussi longtemps que la nécessité ne l'y obligerait pas, elle ne voulait pas se déclarer dans des sentiments contraires à ceux de l'électeur; mais que pourtant elle le ferait si l'occasion l'exigeait; qu'une raison, sur laquelle on faisait à M. l'électeur faire le plus de reflections, était son manquement d'alliance en Allemagne, et qu'aussitôt qu'il aurait celle

In der Tat verliefen diese Allianzverhandlungen im Sande. Sie gerieten nach Rébenac dadurch ins Stocken, daß Münster nur zu einem Vertrag erbötig war, durch welchen die sächsischen Kreise gegen fremde Einquartierungen geschützt werden sollten, während es Brandenburg um ein noch engeres Bündnis zu tun war.

Weit mehr noch als an der Gestaltung der Beziehungen zwischen Brandenburg und Münster, über welches Ludwig XIV. völlig zu verfügen glaubte, war Frankreich an dem Verhältnis Brandenburgs zu Kursachsen interessiert.

Am sächsischen Hofe hatte sich mit dem Tode Johann Georgs II. (1. September 1680) ein Umschwung vollzogen. Solange der alte Kurfürst lebte, hatte Frankreich darüber gewacht, daß die enge Allianz Frankreichs mit Brandenburg sowohl als mit Sachsen — ich erinnere an die in den entscheidenden Punkten übereinstimmenden Verpflichtungen beider Kurfürsten zur Herbeiführung einer französischen Kaiserwahl — nicht etwa Veranlassung werde zu einer weitgehenden Intimität zwischen Dresden und Berlin. Rébenac und Rousseau, seit Anfang 1680 französischer Gesandter am Kursächsischen Hof, erhielten Weisung, die beiden Nachbarstaaten in gegenseitiger Unkenntnis der von ihnen mit Frankreich geschlossenen Verträge zu erhalten[1]. Es mag nicht eben schwer gewesen sein, eine enge Verbindung Brandenburgs mit Sachsen zu verhüten. In Berlin hatte man im Jahre 1679 das sächsische Übelwollen genug zu spüren bekommen. In Sachsen gab der endgültige Anfall Magdeburgs an Brandenburg im Juni 1680 neuen Anlaß zu „Jalousie". Auch war dort die Beiseiteschiebung der sächsischen Erbansprüche

de Munster, il se tiendrait plus assuré et voudrait recommencer, ce qu'on avait dessein d'empêcher de toutes les manières; qu'ainsi il serait bon de ne point presser cette affaire.

[1] Ludwig XIV. an Rébenac, 22. März 1680: Rébenac soll mit Rousseau gute Korrespondenz aufrichten: ensorte néanmoins que l'électeur de Saxe n'ait aucune connaissance de ce que vous avez traité et traiterez pour mon service, ni l'électeur de Brandebourg des engagements que celui de Saxe a pris avec moi.

auf Jülich-Cleve unvergessen[1]. Wir erwähnten bereits, mit wie wenig freundnachbarlichen Gesinnungen bei den Verhandlungen über die engere Allianz mit Frankreich Friedrich Wilhelm über Sachsen gesprochen und sich im Kriege seine Gegnerschaft gewünscht hatte, um in den sächsischen Landen Quartiere nehmen zu können. Der neue Kurfürst Johann Georg III. hatte schon zu Lebzeiten seines Vaters als Anhänger Österreichs gegolten[2] und rechtfertigte nach seinem Regierungsantritt den Ruf, der ihm vorausgegangen war. Er wußte sich dem Einfluß des französischen Gesandten zu entziehen. Werbungen, welche gegen Ausgang des Jahres 1680 in Kursachsen vorgenommen wurden, galten als für den kaiserlichen Dienst bestimmt[3].

Zugleich verlor Rousseau in Dresden mehr und mehr Terrain und Fühlung mit den leitenden Geheimen Räten. Um zu verhindern, daß Kurfürst Johann Georg III. ganz unter österreichischen Einfluß gerate, schien für Frankreich der Weg über Berlin der einzige noch gangbare zu sein. In der zweiten Hälfte des Februar 1681 erschien der Kurfürst von Sachsen mit seiner Gemahlin und dem sächsischen Kurprinzen zu mehrtägigem Besuche in Potsdam. Auch er tätig für den Gedanken eines Zusammenschlusses der drei norddeutschen Reichskreise gegen die angeblich drohende schwedisch-dänische Invasion und beflissen,

---

[1] Ludwig XIV. an Rébenac, 26. Januar 1680: L'électeur de Saxe m'a demandé la jonction des offices de mon ministre à la diète de Ratisbonne sur une prétention qu'il a sur les successions de Clèves et Juliers, comme aussi pour le rétablissement du duc Auguste dans la ville de Magdebourg. Je désire que vous vous informiez avec soin de l'intérêt que l'électeur de Brandebourg peut avoir en ces deux affaires, comme aussi des raisons de l'électeur de Saxe, et que vous me les fassiez savoir, sans toutefois vous en déclarer ni audit électeur de Brandebourg ni à aucun de ses ministres.

[2] Ludwig XIV. an Rébenac, 20. September 1680: La perte de l'électeur de Saxe sera moins sensible à la maison d'Autriche qui fonde quelque espérance sur l'attachement que l'électeur d'à présent a toujours témoigné avoir aux intérêts de l'Empereur.

[3] Rébenac an den König, 18., 28. Dezember 1680.

die zwischen Celle und Brandenburg bestehende Spannung auszugleichen[1].

Im April kam es dann zum Abschluß einer brandenburg-sächsischen Defensivallianz[2]. Diesmal hatte man Rébenac bei den vorbereitenden Verhandlungen hinzugezogen. Man teilte ihm ein sächsisches Allianzprojekt mit, um dazu seine Bemerkungen zu machen. „Es handelt sich," schreibt der Gesandte am 12. April, „um eine an sich sehr unschuldige und für beide Häuser fast notwendige Allianz. Ich habe einige Zusätze gemacht, welche das zwischen Frankreich und Brandenburg bestehende Einverständnis deutlicher bezeichnen ... Auch Bestimmungen gegen die Propositionen des Kaisers am Reichstag habe ich hinzugefügt. Ich habe mich nicht mit guter Manier diesem Vertrag widersetzen können, und er enthält auch nichts, was nicht mehr gegen das kaiserliche als gegen das französische Interesse gerichtet wäre." Rébenac war sehr enttäuscht, als schließlich die von ihm vorgeschlagenen Änderungen und Zusätze im sächsischen Vertrag doch nicht berücksichtigt wurden.

Weder die Allianz Brandenburgs mit Hannover noch die mit Kursachsen erfüllte die Erwartungen, welche Frankreich nach dem zweiten Geheimartikel des Vertrags vom 11. Januar 1681 hegen mochte: daß Brandenburg seine beiden bedeutendsten Nachbarstände nicht nur in seine Allianz, sondern zugleich auch in das französische Interesse ziehen werde.

Wenn Rébenac meinte, das sächsisch-brandenburgische Bündnis kehre sich mehr gegen den Kaiser als gegen Frankreich[3], so lag darin das Wahre, daß mit solchen Partikularabkommen der vom Kaiser betriebenen Mobilisierung des Reichs Schwierigkeiten

[1] Rébenac an den König, 18. Februar 1681. — Berichte Amerongens an den Griffier, 23. Februar, 2. März, 5. März 1681, U. u. A. III, 601 f. — Lamberg an den Kaiser, 21. Februar 1681, U. u. A. XIV, 2. 988.

[2] Defensivallianz vom 8./18. April; Moerner, S. 424 ff.

[3] Rébenac an den König, 12. April 1681: Ce traité ... n'a rien qui ne soit plus contraire aux intérêts de l'Empereur qu'aux vôtres. Ludwig XIV. an Rébenac, 5. Juni 81: Der sächsisch-brandenburgische Vertrag ist dem Kaiser nicht günstig.

bereitet wurden[1]. Was sollte aus der einheitlichen Verfassung der militärischen Kräfte des Reichs werden, wenn eine Reihe der mächtigsten Stände sich über das nach ihrer Ansicht und in ihrem Bereiche Erforderliche einigte[2]; sich darüber einigte mit dem mehr oder minder klar ausgesprochenen Argwohn, die Initiative des Kaisers in diesen Fragen sei nicht so sehr aus der Sorge um die Integrität des Reichs als aus dem Bestreben herzuleiten, das Defensionswerk zum Hebel der kaiserlichen Autorität in Deutschland zu machen? — So wenig rühmlich die äußeren Erfolge gewesen waren, welche das kaiserliche Heer im letzten Kriege errungen hatte, — was an ihnen fehlte, konnte vielleicht ausgeglichen erscheinen durch die Machtvollkommenheit, mit welcher damals vom Kaiserhof das Assignations- und Quartierwesen gehandhabt war. „Der Kaiser war," so schreibt Pomponne im Jahre 1680 im Hinblick auf den letzten Krieg, „zu gleicher Zeit Herr seines eigenen, aus alten, kriegsgewohnten Truppen bestehenden Heeres und der Reichsarmee. Aber noch mächtiger war er dadurch, daß er mit Zustimmung aller Fürsten (?) Quartiere im Reich nehmen konnte. Seine Truppen, in Friedenszeiten in den Erbländern stehend, lagen in reichen Winterquartieren im schwäbischen und fränkischen Kreise, nachdem sie während des ganzen Feldzugs am Rheine gelebt hatten. Sicherlich

[1] Der Kaiser an Lamberg, 2. April 1681: Gegen Separatbündnisse, falls diese zum Vorteil des Reichs angesehen sind, ist der Kaiser nicht, doch soll Lamberg fragen, ob es nicht dem im Werk begriffenen allgemeinen Friedensschlusse [? Reichsschlusse] hinderlich sein werde, wenn vor dessen Abschlusse solche Sonderbündnisse eingegangen werden. U. u. A. XIV, 2, 991 f. Der Kaiser an Lamberg, 14. Juni 1681: Der Kaiser bleibt dabei, daß die Spezialbündnisse der allgemeinen Reichssicherheit eher hinderlich als förderlich sein würden; ebenda S. 999.

[2] Lamberg an den Kaiser, 21. Februar 1681: „Soviel ich aber hinc inde einnehmen können, solle die mit Churbrandenburg intentionirte Bündnus sowohl ein als anderer Seiten meistlich dahin angesehen sein, sich beider sächsischen Kreis halben zu vereinbaren, um bei ereignendem Krieg alle auswärtige Winterquartiere und Durchzug abzuhalten, sich aber deren allein auch über ihre geringere benachbarte Nebenständ zu unterziehen, hernach etwan nur nach eines oder andern Particularinteresse oder nur pro libitu Er K. M. und dem übrigen Reich zu succuriren." U. u. A. XIV, 2, 988.

hätte er bei dieser Lage große Dinge vollbringen können, hätten nur er oder seine Generale die persönlichen Eigenschaften dazu gehabt ... Schwerlich wird der Kaiser sich jemals wieder auf der Machthöhe in Deutschland befinden wie im letzten Kriege. Von fähigeren Händen ausgenützt, wäre die Konjunktur für Österreich gegen Frankreich über Erhoffen günstig gewesen [1]." Man versteht die Beunruhigung, mit welcher die französische Regierung seit 1679 die militärischen Pläne des Kaiserhofes verfolgte, das Mißtrauen, welches die bedeutenderen Reichsstände ihnen entgegenbrachten.

---

[1] Pomponne, Mémoires I, 181. 184. In den Instruktionen für den nach Wien gesandten Marquis de Vitry schreibt Pomponne u. a.: Mais comme les derniers troubles leur (aux ministres de l'Empereur) ont donné l'occasion de fort élever l'autorité de l'Empereur, au préjudice des princes et états de l'Empire, tant par les quartiers que ce prince a pris pour ses troupes que par ceux qu'il a assignés de sa propre autorité à ses alliés, il y a apparence que sa principale application sera de maintenir dans la paix un avantage qu'il s'est acquis dans la guerre. Les occasions n'étant plus les mêmes, il pourra peut-être, sous prétexte de la défense de l'Empire, proposer dans la diète des ligues et l'entretien d'un corps de troupes, qui serait toujours sur pied. Il y a peu d'apparence que les États epuisés voulussent donner les mains á cette dépense inutile, et qui donnerait trop de puissance à l'Empereur, dans un temps principalement que le soin que le Roi a pris de faire rétablir les traités de Westphalie dans toute leur force, fait assez connaitre que l'intention de Sa Majesté est de conserver la paix et le repos en Allemagne. Recueil des instructions I (Autriche) 74.

Am 6. Oktober 1681 wird Sebeville folgendermaßen instruiert: ... Afin de pouvoir soutenir [la guerre] aux dépens de tous les États qui le [l'Empire] composent, ils [les ministres impériaux] ont fait valoir dans toutes les cours des principaux princes d'Allemagne le spécieux prétexte de la sûreté de l'Empire pour les engager dans un armement géneral, d'autant plus avantageux à l'Empereur qu'il lui servirait à relever son autorité au préjudice des droits et libertés des princes d'Allemagne, qu'il lui donnerait moyen d'entretenir une armée considérable, d'affaiblir ses voisins par les quartiers qu'il prendrait chez eux et de se mettre en état de leur donner la loi. — Enfin quelques grandes que soient les pertes que l'Empire pourrait faire dans une guerre qu'il entreprendrait contre la France, les ministres impériaux comptent qu'ils trouveront toujours leur profit particulier et celui de l'Empereur. Ebenda 81.

Unter den Reichsständen verhielt sich zumal Kurbrandenburg von vornherein abweisend. Als der kaiserliche Gesandte Abt Otto von Banz im Oktober 1679 des Kurfürsten Meinung darüber erforderte, „was wegen Sicherung eines freien Rückens im Römischen Reich (d. h. gegen Frankreich) und also circa punctum securitatis publicae vorzukehren und vorzunehmen sein möchte, um des lieben teutschen Vaterlandes so hochbenötigte Ruhe und Sicherheit zu konservieren," antwortete Friedrich Wilhelm mit beißendem Hohn: „Weil Ihre Kaiserliche Majestät zu Nymwegen ihren Frieden geschlossen und dabei sonder Zweifel Dero eigene und des Heiligen Römischen Reichs Sicherheit beobachtet, so muß Ich glauben, daß man sich nichts zu befahren . . und wann der von Ihrer Kaiserlichen Majestät geschlossene Friede dem Römischen Reiche keine genugsame Sicherheit geben sollte, so müßte Ich gestehen, daß dieser Punkt von großem Gewicht und schwerer Deliberation, weil Ich leider erfahren, daß Ihre Kaiserliche Majestät und mit derselbigen des Reichs conjungierte Macht und deren Alliierte das Reich nicht einmal in seiner vorigen Sicherheit und Harmonie erhalten können, vielmehr dasselbige und dessen getreue und Ihrer Kaiserlichen Majestät beständige Alliierten in den bekannten Zustand geraten. Dieser Punkt gehöret auch zu weiterem Nachdenken, und wären der gesamten Stände Gedanken darüber zu vernehmen[1]." Die Friedensverträge von Nimwegen der völlige Bankerott nicht nur der Politik des europäischen Widerstandes gegen Frankreich, sondern auch und ganz besonders einer einheitlichen Reichspolitik, das war und blieb jahrelang die unerschütterliche Position, von welcher aus Brandenburg die Rüstung des Reichs bekämpfte — eine These, die sich mit innerer Notwendigkeit aus dem System des politischen Anschlusses Brandenburgs an Frankreich zu ergeben schien. Vergebens daher der ununterbrochene Sturmlauf des kaiserlichen Gesandten, den Kurfürsten zu ehrlicher Mitarbeit auf dem Felde der Reichssecurität zu vermögen. Wenn

[1] U. u. A. XIV, 2, 913.

der Kurfürst im Frühjahr 1680 nicht jede Diskussion darüber a limine abwies, so hielt er sich doch im ganzen durchaus in den Grenzen prinzipieller Erörterung. Indem er die „quaestio an" mit allgemeinen Wendungen und vagen Beteuerungen seiner reichspatriotischen Gesinnung zu bejahen sich den Anschein gab, blieb er fest gegenüber den Versuchen, ihn zu bindenden Äußerungen über die „quaestio quomodo" zu bewegen. Im Mai 1680 „ahndete" Graf Lamberg in einer Unterhaltung mit dem Geheimsekretär Paul Fuchs „mit einiger Gemütsempfindung, daß der Kurfürst gegen alle französischen contraventiones pacis sich ganz unbeweglich und unempfindlich erfinden ließen, vielmehr selbige für einen Effect pacis ultimae qualifizierten, mich auch loco einer verlänglichen Resolution wegen das modi der Gegenverfassung mit deme, daß ein jeglicher sich in Postur setzen sollte, abzuweisen bedacht schienen; solches alles aber ein sehr ungewisses, weitschichtiges und weitaussehendes Werk sei, wodurch der Kurfürst die so löblich gefaßte Resolution in quaestione an? nicht sekundiere, sondern vielmehr der Zeit und Conjunkturen erwarten zu wollen an den Tag gebe." Fuchs' Antwort, im übrigen von geheuchelter reichspatriotischer Empfindung triefend, lautete doch, daß „die allgemeine Reichsverfassung aus kundbaren Ursachen und der klaren Erfahrenheit ganz unmöglich und eine unpracticierliche Sache sei" [1]. Als Lamberg den Kurfürsten zu persönlicher Zusammenkunft mit dem Kaiser einlud, auf welcher über die Sicherung des Reiches gegen Frankreich beraten werden sollte [2], erhielt er eine „dergestalt auf Schrauben gesetzte Antwort, daß man kecklich sie an Frankreich zeigen und ein oder ander solcher Partei anhänglicher kurfürstlicher Minister sich noch dadurch bei selbiger Krone ein meritum machen möchte" [3]. Nach einem kurzen Moment günstigerer Stimmung [4] — er fiel

---

[1] Lamberg an den Kaiser, 12. Mai 1680. U. u. A. XIV, 2, 930.

[2] Proposition Lambergs vom 18. Mai 1680. U. u. A. XIV, 2, 935 f.

[3] Antwort vom 23. Mai 1680. U. u. A. XIV, 2, 937; das im Text angeführte Urteil Lambergs ebenda 938.

[4] Lamberg an den Kaiser 7. Juli 1680: Der Kurfürst fordert den

in die Wochen, während welcher sich der Kurfürst mit einiger Wärme für die von den Reunionen betroffenen Stände, besonders Kurpfalz, verwendete — lauteten Ende Juli 1680 die brandenburgischen Erklärungen wieder ganz allgemein und ausweichend: Der Kurfürst beklage die Bedrängnis, in welche das Reich durch die französischen Gewalttaten geraten sei, „könnte sich aber pro hic et nunc weiter nicht, als er bereits gegen den Markgrafen von Baden und Lamberg getan, vernehmen lassen, nämlich, wofern Kaiser und Reich zu einem Schluß gelangen würden, wolle er sich von demselben keineswegs absondern. Was aber das quantum, locum et tempus conjunctionis armorum[1] belange . ., würde ihm unmöglich fallen, sich in ermelten quaestionibus der erste positive zu erklären. Der Kaiser möge das Werk bei den andern Kurfürsten poussieren und sich deren besser versichern"[2]. Dabei hatte es für Monate sein Bewenden. Am 7. September 1680 ließ der Kurfürst den Grafen Lamberg durch Jena wissen: der Kaiser möchte es dem Kurfürsten nicht verübeln, wenn er bei seinem bereits wiederholt gegebenen Versprechen, sich von Kaiser und Reich nicht trennen zu wollen, verbleibe. Er begreife nicht, warum der Kaiser auf eine Partikularerklärung dringe, durch welche der Kurfürst sich zur Stellung eines bestimmten Truppenkontingents, etwa 5500 Mann, verpflichte, „zumalen Seine Churfl. Durchlaucht ein Größeres dann Churbayern und Sachsen sammentlich

Kaiser auf, Kommissare an die Kreise abzufertigen, „und in dem Vortrag sich keineswegs von der quaestione an? behindern zu lassen, sondern alsbald auf den modus der Bewerkstelligung zu fallen, wobei der Kurfürst als in einem und anderen Kreis ausschreibender Fürst seines Orts sich also bezeigen wollte, wie es einem gegen E. K. M. devoten und über des Reiches Ehr und Wohlfahrt eifernden Kurfürsten zukomme." In einer folgenden Unterredung mit dem Kanzler Friedrich von Jena vergewisserte sich Lamberg, „vorgeführter des Kurfürsten Discurs wäre aus dieses seines Kanzlers Mund gezogen". U. u. A. XIV, 948 f.

[1] Am 26. Juni war Lamberg vom Kaiser angewiesen, eine positive Erklärung des Kurfürsten nachzusuchen, „was für eine Anzahl Kriegsvolks sie auf den Notfall hinzuzustoßen gedächten, auch wo und was für Zeit man sich der Conjunction zu versichern habe". U. u. A. XIV, 2, 945.

[2] Lamberg an den Kaiser 24. Juli 1680. U. u. A. XIV, 2, 951 f.

auf den Fuß hätten, Ew. Kaiserliche Majestät seiner Devotion versichert und, in Gleichnus wann ein Freund den andern seiner Treu und Freundschaft gewiß machte, dieser billig sich damit zu begütigen und auf weitere sonderbare determinationes nicht eben so heftig zu treiben hätte[1]". Wir wissen, was es mit dieser Devotion und Treue auf sich hatte. Jena berührte einen wunden Punkt, wenn er in derselben Konferenz fragte, ob man denn allen Ernstes glauben könne, daß sein Herr mit nur 5500 Mann zu Felde ziehen werde. Dem Kaiser mußte im Interesse seiner Autorität nicht so sehr daran liegen, daß die bedeutendsten Reichsstände stattliche, geschlossene Armeecorps, sondern daß sie eben nur mittelstarke Kontingente stellten, gerade hinreichend, um als Pfand der politischen Zuverlässigkeit der Stände zu dienen, und schwach genug, um der kaiserlichen Leitung des Ganzen keine Schwierigkeiten zu bereiten. Ebensowenig wie von der Verpflichtung zur Stellung eines festen Kontingents wollte der Kurfürst von der Bildung einer Reichskriegskasse etwas wissen, welche im November 1680 von kaiserlicher Seite aufs Tapet gebracht wurde[2]. In einer Unterhaltung mit dem holländischen Gesandten erwähnte der Kurfürst diesen Plan und den Entschluß des Kaisers, seine Armee auf 40000 Mann zu bringen: „Er sehe wohl, wo die Consilia hinausliefen; er wolle sich zu keinem Sklaven machen lassen, und hätte man ihn am kaiserlichen Hofe auch sonst also traktiert, daß er nicht Ursache hätte, diesen Vorschlägen zu deferieren." Das war in den Tagen, als die Verhandlungen über die engere Allianz zwischen Frankreich und Brandenburg nach langer Verschleppung endlich in Schwung kamen. Von Frankreich in Gang gebracht wurden

[1] Lamberg an den Kaiser, 8. September 1680. U. u. A. XIV, 2, 958 f. Entsprechende Erklärungen Jenas im Bericht vom 27. September. Ebenda S. 961.

[2] In einer Audienz am 6. November 1680 teilte Lamberg dem Kurfürsten mit, daß die meisten Fürsten und Kurfürsten sich dafür ausgesprochen hätten, durch Reichsschluß eine Reichskriegskasse zu errichten; der Kaiser erwarte ein Gleiches von Brandenburg. Lamberg an den Kaiser, 8. November 1680. U. u. A. XIV, 2, 971.

eben im Hinblick auf die militärischen Pläne des Kaisers. Der Kaiser beabsichtige, so erhielt Rébenac Weisung dem Kurfürsten zu erklären, sich auf Kosten seiner Nachbarn und des ganzen Reichs zu rüsten, um Rache zu nehmen an denen, von welchen er sich beleidigt glaube. Gegen solche Anschläge sich zu sichern, sei das beste Mittel ein schneller Abschluß mit Frankreich[1]. Anfang Dezember berichtet Rébenac, der Kurfürst sei in lebhafter Unruhe über die vom Kaiser geplante Werbung von 20000 Mann, die dann im Reiche Quartiere beziehen sollten. „Der Churfürst hält es für wichtig, sich dem frühzeitig zu widersetzen und hat mich beauftragt, Ew. Majestät zu sagen, er werde sich darin nach Euren Befehlen richten. Er ist der Ansicht, falls der Reichstag nicht kräftig opponiere, möge Ew. Majestät erklären: Wenn man dem Kaiser Quartiere verstatte, so fordere Frankreich dasselbe für sich, weil nicht weniger eifrig auf den Türkenkrieg bedacht, den man zum Vorwand nimmt. Er glaubt, daß diese Forderung, welche Unterstützung finden werde, die entschiedene Ablehnung derjenigen des Kaisers zur Folge haben müßte[2]." Um den Rüstungen des Kaisers Konkurrenz zu machen, sprach der Kurfürst davon, acht neue Regimenter werben zu wollen. Der Dienst unter den branden-

---

[1] Ludwig XIV. an Rébenac, 24. Oktober 1680: Rébenac soll dem Kurfürsten vorstellen que ... rien ne peut tant contribuer à la sûreté de ses états ... que de convenir dès à présent avec moi de tout ce qu'il y aura à faire au cas que l'Empereur veuille être armé aux dépens de ses voisins et de tout l'Empire pour se venger de ceux dont il croira être offensé.

Ders. 14. November 1680: Surtout disposez ce prince à convenir des moyens d'empêcher que l'Empereur ne prenne des quartiers dans les états de l'Empire et n'entretienne ses armées aux dépens de toute l'Allemagne.

Ders. 21. November 1680: Rébenac soll vorstellen, der König habe Nachricht, daß der Kaiser an mehreren deutschen Höfen nicht eine allgemeine Rüstung, sondern starke Geldbeiträge der einzelnen Reichsstände für ein „Reichsheer" betreibe, dessen Werbung der Kaiser auf eigene Kosten vorzunehmen erbötig sei. Dieser Plan sei zunächst zu bekämpfen.

[2] Rébenac, 4. Dezember 1680. Der König antwortete dilatorisch am 19. Dezember 1680.

burgischen Fahnen stehe in Kredit; so werde er die besten Offiziere hindern, in andere Dienste zu treten[1] — ein Gedanke, der ihm von französischer Seite wieder ausgeredet wurde: Solche Werbungen würden letzlich dem Kaiser zugute kommen, dessen Quartierforderungen am Reichstag Eingang verschaffen, die Nachbarstände des Kurfürsten zu gleichen Rüstungen bewegen, alles in allem sein militärisches Prestige in Deutschland in Frage stellen[2]. Eine hübsche Probe diplomatischer Sophisterei, dieser Nachweis, daß Brandenburgs Ansehen im Reiche durch Stärkung seines Heeres gemindert werde! Ludwig XIV. — das ist der Kern der Sache — wünschte kein stark gerüstetes Brandenburg, um desto bequemer über den Kurfürst politisch

[1] Ebenda.

[2] Ludwig XIV. an Rebenac, 19. Dezember 1680: La feinte levée qu'il prétend faire . . . pourrait bien faire avancer la véritable que l'Empereur a résolue et même rendre la diète plus favorable à la demande que les ministres impériaux voudraient faire de quartiers dans l'Empire; et il y a même lieu de croire qu'aussitôt que les princes voisins dudit électeur le verront disposé à augmenter ses troupes, ils ne le veuillent aussi imiter et que l'Empereur ne trouve ses avantages dans cet armement général, au lieu que si ledit électeur se contente de celles qu'il a, qui sont beaucoup meilleures et en plus grand nombre que d'aucun prince de l'Empire, il sera plus considéré qu'aucun autre et d'autant plus en état de leur donner la loi qu'il sera toujours assuré de recevoir un puissant secours de moi contre ceux qui le voudraient attaquer. Ähnlich schon Ludwig XIV. an Rébenac, 14. November 1680: en cas de rupture il faut premièrement savoir ce que l'électeur peut faire et qu'il borne sa demande [de subsides] à ce qui peut être raisonnable. Je suis bien aise même de vous avertir sur ce point que, comme il prétendra d'autant plus de subsides en cas de guerre qu'il s'obligera d'entretenir de troupes, bien loin de l'exciter à faire sur ce point de grands efforts qui ne conviendraient pas à mes intérêts, il est bon au contraire de le modérer autant qu'il sera possible, soit par la considération de la trop grande jalousie qu'il donnerait à ses voisins ou sous d'autres prétextes qui ne lui puissent pas être suspects. Rébenac antwortet, den 27. November 1680: Je ne parle pas d'autre chose que de la réforme et de l'inutilité dont elles [troupes] sont. Mais c'est sur quoi on ne peut rien obtenir de M. l'électeur et le service de Votre Majesté peut s'y trouver aussi, puisque tous les efforts qu'il fait inutilement, lui rendent sa protection d'autant plus nécessaire.

verfügen zu können. Die Bundesgenossenschaft Brandenburgs mußte Frankreich um so teurer zu stehen kommen, je stattlicher sich der Kurfürst „in Postur gesetzt" hatte. — Im Vertrage vom 11. Januar 1681 machte sich der Kurfürst verbindlich, nicht nur seine Lande fremden, d. i. kaiserlichen Werbungen, Durchzügen, Kontributionen und Quartieren zu verschließen, sondern auch am Reichstage und auf den Kreistagen seinen Einfluß in gleichem Sinne aufzubieten. Auch in etwa zu schließenden Verträgen mit seinen Nachbarständen erbot er sich, solche auf Einschränkung der kaiserlichen Militärhoheit im Reiche abzielende Bestimmungen aufzunehmen. Für den Fall, daß der Kurfürst genötigt sei, zu diesem Zwecke — um „die üblen Absichten" derjenigen zu vereiteln, „welche Wirren dem Fortbestande der öffentlichen Ruhe vorziehen würden" — zu den Waffen zu greifen, erneuerte Frankreich ausdrücklich seine Verpflichtung zur vertragsmäßigen Hilfe[1]. Der hannoversche Vertrag vom 31. Januar 1681 enthielt die Bestimmung — in dem sächsischen vom 18. April wurde sie wörtlich übernommen, — daß die Kontrahenten sich gegen „alle den Reichskonstitutions- und Exekutionsordnungen zuwiderlaufenden Zunötigungen (Invasionen, Durchzüge, Quartiere usw.)" schützen wollten, was sich zur Not auslegen ließ als gegen die vom Kaiser angestrebte militärische Organisation gerichtet. — Inzwischen war am 17. Januar 1681 der Kaiser mit seinen Plänen am Reichstag hervorgetreten. Seine Anträge gingen auf unverzügliche Aufstellung einer Reichsarmee in bestimmter Höhe, deren Unterhalt durch eine „gemeinsame Kasse" oder aus den Kreiskassen, Repartition auf die einzelnen Kreise, Vornahme der Werbungen durch die Kreise, Überlassung von Truppen der bereits armierten Stände an die Kreise gegen Übernahme der Kosten auf die Kreiskassen[2]. Zum

[1] Vertrag vom 11. Januar 1681, Sep.-Art. 3; Moerner, S. 713 f. Auch hier, wie in Art. 5, Bestimmungen, welche auf ein Offensivbündnis hinauslaufen.

[2] Kaiserliches Kommissionsdekret vom 15. Januar, zu Diktat gegeben am 17. Januar 1681. Pachner von Eggenstorff, Sammlung der

Schluß seiner Proposition gab der Kaiser der Hoffnung Ausdruck, „unnotwendiger Verzug und Disputationes würden abgeschnitten und der Welt werktätig gezeigt werden, daß zwischen des Heiligen Römischen Reichs Teutscher Nation allerhöchstem Oberhaupt und dessen Gliedern noch wohl eine solche Harmonia und gutes Vernehmen seye, daß sie sich wegen allgemeiner Defension miteinander vereinbaren wollen und können". Erst am 23. Mai 1681 erfolgte ein Reichsgutachten, welches festsetzte, von Reichswegen sei unverzüglich ein Heer von 40000 Mann aufzustellen, im Notfall um weitere 20000 Mann zu verstärken. Der Kaiser wurde ersucht, von diesem Reichsbeschluß den Kreisen Nachricht zu geben. Alle anderen im kaiserlichen Dekret vom 17. Januar enthaltenen Punkte blieben weiterer Beratung vorbehalten[1]. Am 28. Juni wurde ein neues kaiserliches Dekret in Regensburg übergeben. Es forderte, daß der Reichstag die Generalrepartition der bewilligten 40000 Mann auf die einzelnen Kreise vornehme, durch deren Konvente dann die Kontingente der einzelnen Stände festzusetzen seien. Er sprach zugleich die Erwartung aus, ein jeder Stand des Reiches werde sich die Vollziehung des Reichsbeschlusses vom 23. Mai mit solchem patriotischen Eifer angelegen sein lassen, „damit sein Contingent der Mannschaft nicht allein mit dem Förderlichsten, und zwar wo nicht innerhalb zwei doch längstens drei Monaten würklich

---

Reichsschlüsse II, 288 ff. Vgl. R. Fester, Die armirten Stände und die Reichskriegsverfassung, S. 29 ff.

[1] Reichsgutachten vom 23. Mai 1681. Pachner II, 312 ff. Davon, daß dieses „Simplum" von 40000 Mann „im Kriegsfalle verdoppelt, verdreifacht usw. werden solle, je nach Bedürfnis und Reichsbeschluß", wie Erdmannsdörffer, Deutsche Geschichte, S. 656, schreibt, steht in den verschiedenen Reichsgutachten von 1681 nichts. Bei dem ganzen „Verfassungswerk" von 1681/82 ist nicht die Absicht, das Reichskriegswesen auf die Dauer neu zu organisieren. Es handelt sich vielmehr um eine Mobilisierung ad hoc. Der Ausdruck „Verfassung" darf dabei nicht irreführen. Er bedeutet nicht mehr als Rüstung, ist in den französischen Akten ständig mit „armement" wiedergegeben.

aufgebracht werde"[1]. Am 30. August erfolgte durch Reichsbeschluß die Generalrepartition auf die zehn Kreise[2]. Der Kaiser möge das den kreisausschreibenden Fürsten notifizieren, „mit der allergnädigsten Erinnerung, daß die Kreisconvente derentwegen zeitlich veranlaßt, das zugelegte Quantum unter den Kreisständen particulariter eingeteilt und vorerwähnte Anzahl der 40000 Mann ehestens würklich aufgebracht werden möge". Am 15. September erfolgte ein neues Reichsgutachten, in welchem die Bildung einer Reichskriegskasse neben den Kreiskassen beschlossen wurde, „was aber zu jeder für Ausgaben gehörig", zu weiteren Beschlüssen ausgesetzt wurde[3]. Zugleich blieb jedem Stande anheimgegeben, ob er sein Kontingent selbst stellen oder Truppen von armierten Ständen übernehmen wolle. Am 27. Oktober 1681 ließ der Kaiser beantragen, die in eventum bereits bewilligte Verstärkung der 40000 Mann auf 60000 durch Reichsbeschluß festzustellen[4]. Dazu kam es nicht mehr. Zwar wurden noch einige Reichsgutachten herbeigeführt. Man einigte sich z. B. im Dezember 1681 darüber, „was für Ausgaben sowohl zu der General-Reichs- als jeder Kreiskasse eigentlich gehörig", man traf Festsetzungen über die Verwaltung der Reichskriegskasse, über Rekrutierung der Mannschaften, über Unzulässigkeit eigenmächtiger Abberufung der Truppen durch die Stände[5]. Man kam zu einem Schluß über die Einzelheiten der Beschaffung der Artillerie, über das Verbot fremder Werbungen im Reiche, sowie der Pferde- und Getreideausfuhr[6]. Man

[1] Kaiserliches Kommissionsdekret vom 28. Juni 1681; Pachner II, 316 f.

[2] Reichsgutachten vom 30. August; Pachner II, 325.

[3] Reichsgutachten vom 15. September 1681; Pachner II, 326.

[4] Kaiserliches Kommissionsdekret vom 27. Oktober 1681; Pachner, II, 332.

[5] Reichsgutachten vom 20. Dezember 1681; Pachner II, 337 f. Generalstab, Artillerie, Munition, Proviant und dergl., Nachrichtendienst und Remuneration der wohlmeritierten Soldaten sollte aus der Reichskriegskasse, Verpflegung und Besoldung der Truppen aus den Kreiskassen bestritten werden.

[6] Reichsgutachten vom 30. Januar 1682; Pachner II, 339 ff.

unterzog die Kriegsartikel einer Revision[1]. Man einigte sich endlich im März 1682 über den Betrag der in die Reichskriegskasse abzuführenden Gelder[2]. Den letzten Anlauf, auf Grund dieser nunmehr fünfzehnmonatlichen Arbeit in Regensburg zu einem Reichsheere zu kommen, machte der Kaiser mit einem Kommissionsdekret vom 15. April 1682, in welchem er „alles Fleißes dahin antragen ließ, damit in puncto securitatis publicae und allgemeiner Reichsverfassung, sowohl des quanti auf 60000 Mann als der Generalität, und andere zu determiniren noch überbleibende Punkten, bei der so nahe und augenscheinlich auf das Heilige Römische Reich herandrängenden Gefahr länger nicht hinausgestellt, sondern zur Richtigkeit und sofort zu dem so höchstnötigen Effect selbst angelegentlich beschleuniget werde“[3]. Ein Reichsschluß darüber erfolgte nicht mehr.

Der Versuch des Kaisers durch Reichstagsbeschlüsse das ganze Reich gegen Ludwig XIV. zu mobilisieren, scheiterte und mußte scheitern an dem Widerstande der armierten Stände, insbesondere auch Brandenburgs. Selbst wenn Brandenburg bereit gewesen wäre, vom französischen Bündnisse zurückzutreten, um sich wie 1672 den Gegnern Ludwigs XIV. anzuschließen — wir werden sehen, daß im Sommer 1681 eine Zeitlang Aussicht auf einen Frontwechsel der brandenburgischen Politik bestand — auch dann hätte es sich den Normen der Reichstagsbeschlüsse von 1681 und 1682 nicht unterwerfen können, und der Kaiser wäre froh gewesen, wenn er durch ein Partikularbündnis mit Brandenburg hätte erreichen können, was ihm auf dem Wege

[1] Erweiterter Artikulsbrief vom 31. Januar 1682; Pachner II, 341 ff.

[2] Reichsgutachten vom 16. März 1682; Pachner II, 350 ff. Auf einen Reiter wurden 2 Gulden, auf einen Fußknecht 40 Kreuzer gerechnet. Zwei solche Simpla sollten bis Ende Mai in Regensburg eingefolgt werden. Ob und von welchen Ständen dieser Reichsbeschluß ausgeführt ist, weiß ich nicht zu sagen. Mehr als ein Spottgeld wird schwerlich zusammengekommen sein.

[3] Kaiserliches Kommissionsdekret vom 15. April 1682; Pachner II, 359.

der Reichsgesetzgebung nicht möglich war. Brandenburg wäre um ein beträchtliches von der Stufe politischer Selbständigkeit und staatlicher Einheit hinuntergeglitten, hätte es sein Heer in Kontingente dreier Reichskreise zerschlagen lassen. — Verfolgen wir die Stellungnahme des Kurfürsten gegenüber dem Regensburger Verfassungswerk, soweit sie sich aus den französischen und österreichischen Akten erkennen läßt.

Als Graf Lamberg im Januar 1681 zu Berlin die Mitteilung machte, „der Kaiser habe sich durch Frankreichs und der Pforte Vorgehen genötigt gesehen, punctum securitatis publicae beim Reichstag in Regensburg vorzubringen, ohne sich vorerst mit dem Kurfürsten von Brandenburg weiter zu beraten“ [1], ließ man ihn merken, man wünsche, „daß das Werk im Vortrag nur generice auf eine Reichsverfassung angetragen, wie solches aber in specie anzugreifen, den Reichsständen vorzuschlagen überlassen werden sollte“ [2]. Man war also bestrebt, die kaiserliche Initiative nach Möglichkeit zu beschneiden, betonte dagegen diejenige der Reichsstände. Die Nachricht, daß der Kaiser mit seiner Proposition vom 17. Januar doch schon ein die Einzelheiten der Ausführung (quaestio quomodo) berührendes Programm entwickelt hatte, ging dem Kurfürst gegen den Strich. Es zeigte sich sofort, daß Brandenburg — und Kursachsen vertrat dieselbe Auffassung — keineswegs für die kaiserlichen Anträge eingenommen sei [3]. Der Kaiser hielt für gut, Konzessionen zu machen. Er sagte insbesondere zu, seinen Antrag auf Überlassung von Truppen der armierten Stände an die noch ungerüsteten fallen zu lassen [4].

Solches Entgegenkommen schien am brandenburgischen Hofe günstige Aufnahme zu finden. Der Kurfürst versprach seinen Regensburger Gesandten anzuweisen, vertrauliche Korrespondenz mit den Vertretern des Kaisers zu pflegen, die Sache eifrig

[1] Der Kaiser an Lamberg, 2. Januar 1681; U. u. A. XIV, 2, 981.
[2] Lamberg an den Kaiser, 3. Februar 1681; U. u. A. XIV, 2, 984.
[3] Lamberg an den Kaiser, 21. Februar 1681; U. u. A. XIV, 2, 988.
[4] Der Kaiser an Lamberg, 1. März 1681; U. u. A. XIV, 2, 989.

zu betreiben und darauf zu sehen, daß sie zu einem Schluß komme[1].

Das klang überraschend freundlich für den Kaiser und beunruhigend für Frankreich. Daß der Kurfürst sich der Rüstung des Reichs in Regensburg nicht geradezu widersetzte, erregte sofort am französischen Hofe lebhaften Verdacht[2]. Auch Rébenac argwöhnte doppeltes Spiel: Brandenburg stimme in Regensburg der Rüstung des Reiches zu, und doch wolle der Kurfürst nicht wahr haben, daß sein Gesandter am Reichstag dazu angewiesen sei. Der französische Gesandte maß die Schuld daran in erster Linie dem Kanzler F. v. Jena zu, hielt aber nicht für ausgeschlossen, daß dieser sich im geheimen Einverständnis mit seinem kurfürstlichen Herrn befinde. Er hatte nicht so ganz Unrecht, wenn er seinem Unmut über den Kurfürsten freien Lauf ließ: Es sei nichts ungewöhnliches, daß der Kurfürst von Verrat in seinem Geheimen Rat Kenntnis habe und doch zuweilen den Verrätern mehr Gutes erweise als den andern[3]. Verrat und Verräter — nicht anders darf dies Epigramm gedeutet werden — an dem nach Rébenac auch für Brandenburg alleinseligmachenden Interesse Frankreichs.

Der Kurfürst tat viel, um den Verdacht seines Bundesgenossen zu beschwichtigen. „Er verpflichte sich persönlich," so ließ er Rébenac wissen, „den Erfolg der Rüstung des Reiches zu hintertreiben; er bürge dafür, daß sie niemals zustandekommen werde". Meinders verteidigte in einer eigenen Denkschrift die Haltung des Kurfürsten am Reichstage. Es liege nicht in der Macht Brandenburgs, die proponenda et deliberanda am Reichstag zu regeln, zu verhindern, daß dort über Materien verhandelt werde, welche durchaus nicht nach seinem Wunsch und Willen seien. Was die Reichssekurität anlange, so wisse alle Welt, was der Kurfürst davon halte und daß er öffentlich

[1] Lamberg an den Kaiser, 21. März 1681; U. u. A. XIV, 2, 990.
[2] Ludwig XIV. an Rébenac, 20. März 1681.
[3] Rébenac an Ludwig XIV., 29. März 1681.

erklärt habe, auch nicht ein Dorf würde er durch Reichsbeschlüsse gesichert halten. Indessen würde es eine mißliche Sache sein, wenn der Kurfürst sich zu dieser Frage völlig ablehnend verhalte und Verhandlungen darüber hindern wolle, zumal in einer Zeit, wo alle Reichsfürsten über die Tätigkeit der Reunionskammern beunruhigt seien. Wollte der Kurfürst deren Verfahren rechtfertigen, so würde er Frankreich nicht nur keinen Dienst leisten, sondern sich im Gegenteil am Reichstag in Verdacht und außer Stand setzen, nach bestem Vermögen für eine gütliche Abkunft über die zwischen dem Reich und Frankreich schwebenden Differenzen zu wirken. „Der Kurfürst kann nicht hindern, daß einzelne Reichsstände sich mit dem Kaiser verständigen und dem Kaiser Werbungen und dergleichen verstatten. Aber die abgeschlossene Allianz mit Hannover und die geplante mit Sachsen hat keinen andern Zweck, als der Öffentlichkeit zu zeigen und insbesondere den Fürsten begreiflich zu machen, daß sie auf keine Weise ihre Sicherheit in der allgemeinen Rüstung suchen dürfen, von der man in Regensburg spricht".

Diese Schlußwendung enthielt gewiß eine Übertreibung, entbehrte aber gleichwohl nicht ganz der tatsächlichen Unterlage. In den Allianzverhandlungen mit Sachsen kamen naturgemäß auch die Regensburger Propositionen des Kaisers zur Sprache und durchaus nicht im Sinne der kaiserlichen Politik. Von sächsischer Seite wurde geäußert, es sei meistlich „dahin zu sehen, damit bei Verwilligung des Quanti ein jeder solches interim bei sich behalte und vor wirklichem Krieg die Reichsvölker in kein Corpus gebracht werden". Auch waren sich Brandenburg und Sachsen darüber einig — so erzählte Jena an Lamberg — daß des Kaisers „Intention mit der allgemeinen Reichscasse nimmermehr zur Wirklichkeit gereichen werde, angesehen mehrentheils Stände den Verdacht haben könnten, als ob Ew. Kaiserliche Majestät solche nur zu dero Particularinteresse, und um eine freie Hand darüber zu haben, prätendierten . . . Dann daß Ew. Kaiserliche Majestät bei Erregung eines Kriegs einer so despotischen Autorität wie in vorigem habhaft

werden sollte, dessen müßte er (Jena) in Zweifel stehen oder sehr abusirt sein"[1].

Nicht genug mit Meinders Denkschrift, erhielt Rébenac auch Einsicht in die Konzepte, wie er glaubte, aller seit den Januarpropositionen des Kaisers nach Regensburg ergangenen Weisungen des Kurfürsten. „Es findet sich auch nicht eine darunter", schreibt Rébenac, „in der nicht der Befehl enthalten wäre, alles mit Verjus (dem französischen Gesandten am Reichstag) zu vereinbaren und den französischen Interessen entsprechend zu handeln . . . Man bemerkt Umsicht und Consequenz in diesen Weisungen und nichts, was nicht den Plänen des Kaisers entgegengesetzt wäre"[2]. Zum Überfluß legte man Rébenac den Entwurf einer Instruktion für Gottfried von Jena in Regensburg vor, um alle französischen Wünsche hineinzusetzen[2]. In dieser Instruktion[3], welche Rébenac, noch immer mißtrauisch, abschriftlich an Verjus und den König einschicken zu wollen erklärte, heißt es:

„Dann ob zwar diese Materie [punctus securitatis publicae] an ihr selbsten gut und nötig . ., so finden Wir doch bei den jetzigen Conjunkturen allerdings nötig, daß diese Materie, im Fall dieselbe vorgebracht werde und es damit zu Deliberation und Umbfrage kommen sollte, mit sonderbarer Behutsamkeit traktiret werde. Was man zu Zistern (?) am kaiserlichen Hofe dabei intendiret, ist genugsamb bekannt, nämlich auf des Reichs und der Stände Kosten sich aufs neue in Armation zu setzen und mit den Contributionen und Quartieren im Reich nach Willen und Gefallen zu verfahren, wie bei vorigen Kriegstroublen geschehen. Dann wird auch mit allem Fleiß zu präcaviren sein, daß durch dergleichen Deliberation den benachbarten mächtigen und in guter Kriegsverfassung stehenden Potentaten

[1] Lamberg an den Kaiser, 28. April 1681; U. u. A. XIV, 2, 994.

[2] Rébenac an Ludwig XIV., 29. März 1681.

[3] „Ordre de M. l'électeur de Brandebourg à son ministre à Ratisbonne," 23. März/2. April 1681, von Rébenac eingesandt unterm 5. April.

keine Jalousie noch Ombrage gegeben werde, als ob man wider selbige einige Armatur vorzunehmen gedächte. Dann es sonsten denselben zu Präventionen Anlaß geben und dadurch das Reich anstatt verhoffender Sicherheit aufs Neue in die höchste Gefahr und Ungelegenheit geraten dürfte. Also dergleichen und in specie wird diese Sache wegen die Kron Frankreichs wohl zu menagiren sein, zumalen sich der König nunmehr und bereits vorlängst erkläret, die wegen der Dependentien bekanntermaßen entstandenen Strittigkeiten vermittelst gütlicher Conferenz aus dem Wege zu räumen und indessen mit ferneren sogenannten Reunionen und Tätlichkeiten einzuhalten, welches Anerbieten vielmehr bei sogestalten Sachen anzunehmen als durch unnötige Weitläufigkeit und überflüssiges Scrupeliren einen so mächtigen Nachbarn, an dessen Freundschaft dem Reich und insonderheit denen Ständen auf jenseit Rheins so viel gelegen, zu einigen Widerwillen und Verdruß Anlaß zu geben. Was bei Einrichtung einer würklichen Verfassung im Reich, im Fall die deliberationes dahin zielen sollten, für Difficultäten sich ereignen werden, solches haben Wir bereits in unsern vorigen rescriptis angezogen, und würde solchem nach allerdings vergeblich und ohne Effect sein, die question an affirmative zu resolviren, wofern man nicht vorhero sothane impedimenta ratione modi aus den Wege zu räumen suchte. Auf was Weise aber solches geschehen mochte, solches können Wir bei jetzigen Zustand, worin das Reich durch den nymwegischen Frieden geraten, nicht absehen . . ."

„Außer diesen Weisungen," weiß Rébenac Anfang April 1681 zu berichten, „schrieb Meinders noch alles was sich hinzusetzen ließ, um erkennen zu lassen, daß die Interessen dieses Hofes ebenso mit denen Ew. Majestät zusammenfallen, wie sie denen des Kaisers entgegengesetzt sind [1]." Ludwig XIV. hatte demnach — und Gottfried von Jenas Erklärungen an Verjus in Regensburg stimmten dazu — allen Grund, seine Beschwerde

[1] Rébenac an den König, 5. April 1681.

fallen und dem Kurfürsten für die neuen Versicherungen seiner Ergebenheit danken zu lassen[1].

Umgekehrt führten im April die Kaiserlichen Klage darüber daß Brandenburgs Vertreter am Reichstag in der quaestio an? der Sekurität sich sehr kühl zeigten und nur in den allgemeinsten Formen ihre Zustimmung gaben. Lamberg erhielt auf seine Beschwerde zunächst nur nichtssagenden und ausweichenden Bescheid[2], faßte aber wieder einige Hoffnung, als F. v. Jena ihm versicherte, der Kurfürst werde zwar der Bildung einer allgemeinen Reichskasse, „so doch durch die Kreiscassen könne ersetzt werden", und dem Antrag des Kaisers opponieren, „vermög dessen die bewaffneten Stände ihre geübten Völker denenjenigen zu Gutem, so mit keiner tauglichen Mannschaft aufzukommen wüßten, hergeben sollten." Im übrigen werde er „sich dem Reichsconcluso ratione quanti, ob es gleich auf 60000 Mann hinauslaufen sollte, conformiren"[3]. Und in der Tat machte im Mai die Haltung Brandenburgs am Reichstag das eben erst besänftigte Mißtrauen Frankreichs wieder rege.

In den Tagen, als in Regensburg der Reichsbeschluß über die Aufstellung eines Reichsheeres von 40000 (ev. 60000) Mann durchging (23. Mai), hatte Rébenac mit dem Kurfürsten eine dreistündige Auseinandersetzung über die Politik Brandenburgs am Reichstag. Der Kurfürst machte ihm zwar die Freude, von all den schönen Gründen überzeugt zu scheinen, welche er gegen ein Zusammengehen Brandenburgs mit dem Kaiser vorbrachte[4]. Daß solche rhetorischen Kraftleistungen Rébenacs überhaupt notwendig geworden, daß die dringlichen Vorstellungen der holländischen und kaiserlichen Gesandten über die französischen Usurpationen am Oberrhein und über die Bedrückung der Kalvinisten in Frankreich beim Kurfürsten nicht ohne Eindruck geblieben waren, erschütterte die französische Regierung ernstlich

[1] Ludwig XIV. an Rébenac, 10. April 1681.

[2] Lamberg an den Kaiser, 18. April 1681; U. u. A. XIV, 2, 992.

[3] Lamberg an den Kaiser, 2. Mai 1681; U. u. A. XIV, 2, 997.

[4] Rébenac an den König, 31. Mai 1681.

in ihrem Vertrauen auf die politische Zuverlässigkeit Brandenburgs[1]. Dies Mißtrauen sollte bald neue Nahrung erhalten durch die Reise, die der Kurfürst im Juni 1681 antrat, um sich in Magdeburg und Halle huldigen zu lassen und dann in Pyrmont mit den braunschweiger Fürstlichkeiten zusammenzutreffen. Stellen wir, ehe wir darauf eingehen, rückblickend und ergänzend die Momente zusammen, welche für die Gestaltung der brandenburg-französischen Beziehungen seit dem Abschluß des Allianzvertrags vom 11. Januar 1681 bezeichnend waren: Das hannoversche Bündnis eine unliebsame Überraschung für Frankreich und trotz der brandenburgischen Versicherungen nicht danach angetan,

[1] Rébenac an den König, 24. Mai 1681: Bei Amerongen und Lamberg zeigt sich une nouvelle affectation de remplir l'esprit de M. l'électeur de mille bruits, accompagnés de circonstances, sur les prétentions de V. M. en Alsace et sur ce qui se passe à l'égard des gens de la religion en France; non pas, Sire, qu'on songe à s'en mêler ici en aucune manière; mais ces impressions peuvent disposer l'esprit du prince à prendre de fausses mesures. Pour ce qui est des particularités des Huguenots, je n'entre en aucune discussion, si ce n'est que quand les ministres et autres gens fort zélés ont bien rempli l'esprit de M. l'électeur et de Mme l'électrice de mille histoires qu'ils viennent me faire, je les prie de donner aux catholiques dans leurs états la même liberté que les réformés ont en France.

Rébenac an den König, 31. Mai 1681: ... j'ai cru devoir entretenir de nouveau M. l'électeur de Brandebourg sur les affaires qui se traitent à la diète et pencher, s'il y avait moyen, dans les véritables sentiments de ce prince, de la confiance duquel je n'avais pas tant de sujet de me louer qu'auparavant, surtout depuis les nouveaux empressements des ministres de l'Empereur et de Hollande près de lui. Il est vrai, Sire, que je trouvai du changement dans sa manière de me parler des affaires. Il avait l'esprit si plein de jalousie et de défiance et m'en parla avec tant de chaleur qu'après avoir laissé passer une partie de tout ce qu'il lui plut me dire, je ne pus point m'empêcher de lui faire connaitre ma surprise et de lui dire que je ne pouvais combattre ses raisons par de plus fortes qu'en le faisant ressouvenir de celles que j'avais apprises de lui-même ... Je fus satisfait de la fin de cette conversation, puisqu'il convint de tout.

Ludwig XIV. an Rébenac, 12. Juni 1681: La facilité avec laquelle ce prince reçoit toutes les impressions qu'on lui veut donner, doit toujours exciter vos soins à pénétrer, autant qu'il est possible, ce qu'il peut avoir dans la pensée.

Hannover in das französische Interesse zu ziehen. Das brandenburg-münstersche Bündnis, der Ausgleich des Kurfürsten mit dem Herzog von Celle durch Frankreich hintangehalten, schwerlich aber in dem Maße von dem Belieben Frankreichs abhängig, wie Rébenac dafür gut sagte[1]. Der Zusammenschluß der drei norddeutschen Kreise, zwar von Rébenac pariert, damit aber doch nicht ein für allemal unmöglich gemacht[2]. Die Defensivallianz des Kurfürsten mit Kursachsen für Frankreichs Interesse nicht ergiebiger als die mit Hannover. Die Politik des Kurfürsten in der Frage der Reichskriegsverfassung trotz weitgehender Zurückhaltung und Opposition gegen die Pläne des Kaisers doch ohne das Gepräge einer prinzipiellen Obstruktion.

Alles in allem genommen, hatte sich Brandenburg doch nicht durchweg in der Abhängigkeit von Frankreich halten lassen, wie die Lage um die Jahreswende zu versprechen schien, wie es dem Inhalt des Januarvertrages entsprochen hätte.

Aber wenn die Folgsamkeit des Kurfürsten nicht den hochgespannten Ansprüchen Frankreichs genügte, so bewegte sich Brandenburg, wenigstens bis in den Mai 1681, im ganzen doch in der Richtung der französischen Politik. Wie hätte es auch anders sein können, solange der Kufürst an seinen Offensivplänen gegenüber Spanien mit Zähigkeit festhielt, solange er in Polen — es handelte sich darum, die Hindernisse zu überwinden, die König Johann Sobieski dem Markgrafen Ludwig und seiner

---

[1] Rébenac an den König, 27. Juni 1681: Dem Ausgleich zwischen Celle und Brandenburg stehen noch immer Schwierigkeiten im Wege, à moins que le duc d'Hanovre ne l'entreprenne absolument, ce qui me paraîtrait, Sire, être de conséquence et pouvoir produire dans la suite quelqu'effet contraire aux intentions de V. M.

[2] Rébenac an Ludwig XIV., 28. Februar 1681: Die Neigung zur Union der Hauptglieder der drei Kreise besteht fort. C'est un projet qui n'est pas encore tout à fait digéré, mais qui s'accomplira avec le temps, si les affaires ne changent. Rébenac an den König, 15. März 1681: Von der Allianz der drei Kreise wird nicht mehr so bestimmt gesprochen. Je crois, Sire, que les princes qui les composent se disposeront par des liaisons particulières entre eux à en prendre une générale lorsque la nécessité les y obligera.

Gemahlin Louise Radziwill in den Weg legte — französische Unterstützung in Anspruch nahm[1]; — solange er fortfuhr, in den niederländischen, in den spanischen und westindischen Gewässern sich an spanischem Gut und spanischen Schiffen gegenüber der Insolvenz der katholischen Majestät seines Schadens zu erholen; solange die Verträge mit Sachsen und Hannover — wir haben gesehen, welche Weiterungen sich an den letzteren knüpften — noch nicht unter Dach und Fach gebracht waren; solange die kaiserliche Aktion am Reichstage noch eine Gefahr für die ständische Libertät in sich zu schließen schien.

Rébenac war Ende Februar mit allem Nachdruck den Gerüchten von einem Bündnis Brandenburgs mit dem Kaiser entgegengetreten. Interessant ist, wie er diese seine gute Meinung vom Kurfürsten begründete: Auf keine der schönen Worte, die man ihm sage, verlasse er sich, und wenn er in der Öffentlichkeit kein Mißtrauen zeige, so vergehe doch kein Tag, ohne daß er seine besonderen Vorsichtsmaßregeln treffe. Er habe seine geheimen Beziehungen außer denen mit dem Kurfürsten und seinen Ministern: „Seit fünf Monaten bin ich fast ständig in Potsdam. Der Kurfürst zeigt mir fast jeden Bericht seiner Gesandten auf der Stelle im Original. Oft werde ich davon sehr belästigt, und wenn ich unter dem Schein der Zurückhaltung auf tausend Einzelheiten nicht eingehe, wo ich nicht weiß, was ich zu tun

---

[1] Der Kurfürst befürchtete im Mai einen polnischen Angriff auf Preußen. Rébenac an den König, 31. Mai 1681. Ludwig XIV. an Rébenac, 12. Juni 1681: Le S^{r} de Sponheim m'avait déjà fait connaître l'inquiétude que donnent audit électeur les avis qu'il reçoit du S^{r} d'Hoverbeck, son ministre en Pologne, et dans la visite que ce premier rendit hier à Colbert de Croissy, il lui fit connaître que l'électeur ... sait que le roi de Pologne a dessein d'attaquer la Prusse qu'il croit être disposée à la rébellion ... On lui a fait voir le peu de vraisemblance qu'il y a aux avis qu'il dit avoir été donnés par ledit S^{r} d'Hoverbeck de ce prétendu dessein du roi de Pologne. Rébenac meinte, 31. Mai, Hoverbeck sende so beunruhigende Berichte, um den Kurfürsten zu besserer Behandlung der preußischen Stände zu nötigen, welche der Geheime Rat ebenso wie die übrigen Stände (qui sont presque entièrement ruinés) demütigen möchte.

habe, so ärgert er sich. Wirklich bin ich dadurch oft im höchsten Grade ermüdet und von meinen übrigen Geschäften abgezogen ... Der Fürst von Anhalt und alle Parteigänger des Kaisers erhalten tagtäglich neuen Grund zu klagen, in den Dingen, um welche ihnen am meisten zu tun ist[1]." Kurz darauf legte der Kurfürst Verwahrung ein gegen die Versuche seiner Feinde, zwischen Frankreich und ihm Mißtrauen zu säen, um ihn dann desto leichter zu verderben. Der König möge ihn, wenn er irgend Verdacht gegen ihn habe, auf die Probe stellen, und wenn es die Kriegserklärung gegen den Kaiser wäre. Sofort und mit allergrößter Freude sei er dazu bereit, denn er habe keinen größeren Feind als den Kaiser[2]. In der zweiten Hälfte des März 1681 entwickelte Friedrich Wilhelm dann dem französischen Gesandten eingehend die Gründe, durch die er darauf hingewiesen werde, mit Frankreich gemeinsame Sache zu machen: Die großen Radziwillschen Güter in Lithauen würden ohne den Halt, den die französische Diplomatie in Polen gewähre, seinem Hause verloren gehen. Nicht anders stehe es um seine Ansprüche gegen Spanien. Welche gleichwertigen Vorteile habe ihm der Kaiser zu bieten? Frankreich allein, so fuhr er fort, verfüge über die Mittel, seine Feinde, die Schweden, mit Aussicht auf Erfolg gegen ihn ins Feld zu bringen. Seinen Nachbarn könne er nicht völlig vertrauen; der geringste unter ihnen könne durch französische Unterstützung in Stand gesetzt werden, ihm mit überlegener Macht entgegenzutreten. Der Kaiser hasse ihn, fürchte ihn aber, solange er Frankreichs versichert sei[3]. „Ich

[1] Rébenac an den König, 28. Februar 1681.

[2] Rébenac an den König, 7. März 1681: ... Il y ajouta même ces propres termes: que si V. M. concevait de lui aucune méfiance, il la priait de le mettre à une épreuve qui serait de lui faire faire la guerre à l'Empereur, et qu'il s'y porterait sur le champ et avec la plus grande joie du monde, puisqu'il n'avait pas de plus grand ennemi.

[3] Prutz (S. 236 ff.) gibt diese Rede des Kurfürsten, im einzelnen freilich nicht genau — nach ihm sollte die Rente der Radziwillschen Güter 2—3 Millionen statt 200000—300000 Thaler betragen — ausführlich wieder. In ihr seien die Motive des Kurfürsten zum Vertrag vom 11. Januar 1681 enthalten, Prutz fährt fort: „Die leitenden Gesichtspunkte der

verweise noch," setzt Rébenac von sich aus hinzu, „auf den Inhalt des letzten Vertrags. Weshalb darum einkommen, da er erst, wenn er ihn ausgeführt, seinen Vorteil dabei findet. Die Subsidien sind nicht so hoch, ihre Zahlung in weiter Ferne. Da er schon mit Ew. Majestät in enger Allianz stand, hätte er leicht vermeiden können, diese neue zu schließen, die ihn höchstens in die Lage bringen könnte, ohne Not vertragsbrüchig zu werden. Auch hatte er einen guten Vorwand, den Austausch der Ratificationen zu verschieben, da man auf Abänderungen des Vertrags antrug[1]." Der Stichhaltigkeit dieses Raisonnements wird man sich kaum entziehen können. Damals, so wird man schließen dürfen, und noch im April 1681 ist der Kurfürst derselbe entschiedene Anhänger der französischen Allianz wie Gegner der kaiserlichen Politik. Erst im Mai 1681 trat dann die erste ernstliche Trübung des französisch-brandenburgischen Bundesverhältnisses ein, und wenn es der Beredsamkeit des französischen

kurfürstlichen Politik waren demnach das Streben nach den Radziwillschen Gütern, nach der oranischen Erbschaft und nach Ersatz der spanischen Restgelder, materielle Interessen also, die mit den großen politischen Problemen, über welche die nächste Zukunft entscheiden mußte, eigentlich nichts gemein hatten. Vielmehr hatte Brandenburg auf diesem Gebiet fürs Erste auf jede Initiative und Selbständigkeit verzichtet und sich vorbehaltlos der Leitung Frankreichs überantwortet, von dem es sich wie ein Stein auf dem Schachbrett hin und her schieben ließ, je nachdem es hier jemanden zu bedrohen, dort jemanden zu decken galt. Wurde doch bereits gleichzeitig mit der neuen Defensivallianz mit Frankreich die ebenfalls von diesem geforderte mit ... Hannover unterhandelt und ... abgeschlossen." — Die oben gegebene Darstellung wird geeignet sein, dies Urteil in vielen Punkten zu berichtigen oder zu entkräften. — Man sollte doch in Fragen der politischen Macht nicht abschätzig von der Wahrung materieller Interessen reden. Es ist selbstverständlich und rechtfertigt sich von selber, daß der Kurfürst Frankreichs Bundesgenossenschaft benutzte, um seine finanziellen Interessen in Polen so gut wie gegen Spanien sicher zu stellen und zur Geltung zu bringen. — Daß die leitenden Gesichtspunkte der brandenburgischen Politik mit den großen politischen Problemen der nächsten Zukunft nichts gemein hatten, ist ebenfalls unrichtig. Der Kurfürst nahm zu diesen Problemen mit dem Januarvertrage in sehr entschiedener Weise, und zwar im Sinne der französischen Interessen, Stellung.

[1] Rébenac an den König, 22. März 1681.

Gesandten gelang, für den Augenblick über die Zweifel des Kurfürsten an der Richtigkeit seiner bisher verfolgten Politik Herr zu werden, so waren die Eindrücke auf der Pyrmonter Reise derart, daß sie ihn dem Bruche mit Frankreich nahe bringen sollten.

Der Kurfürst sah sich plötzlich in die Hochflut nationaler Reaktion gegen die französischen Usurpationen hineingestellt und von der allgemeinen Erregung eine gute Strecke mit fortgerissen. Schwierigkeiten, welche in Pyrmont über die Frage des ersten Besuchs zwischen dem Kurfürsten und den braunschweigischen Herzogen entstanden, erledigten sich schneller, als dem französischen Gesandten lieb war. Das politische Interesse half über die zeremoniellen Bedenken hinweg. Die Nachricht von der Reunion Kreuznachs und Frankenthals hielt die Gemüter in fieberhafter Spannung. Der kaiserliche Gesandte und ein kurpfälzischer Rat wurden wiederholt beim Kurfürsten vorstellig, dieser durch Meinders und Fuchs beim französischen Gesandten. „Ich darf Ew. Majestät nicht verbergen," schreibt Rébenac am 4. Juli, „daß der Kurfürst über die Vorgänge im Elsaß in wirkliche Unruhe gerät; ja Angehörige seines Hofstaats haben mir hinterbracht, daß er ihnen oft wiederhole, wenn sich nur eine Grenze der französischen Ansprüche absehen ließe, und sollte es gleich auf dem rechten Rheinufer sein, so würde man sich darüber verständigen können. Jetzt aber müsse er fürchten, nächstens werde man Magdeburg oder Berlin prätendieren." Rébenac begann sogar an Meinders' Zuverlässigkeit zu zweifeln. Er meinte bei ihm größere Eitelkeit (vanité) als sonst zu bemerken und befürchtete, der Kaiser möchte ihn vielleicht durch das Versprechen des Freiherrntitels gewonnen haben [1]. Von allen Seiten strömten Fürstlichkeiten und die angesehensten Männer Deutschlands dem Kurfürsten zu und unter all diesen Besuchern und Bittstellern herrschte eine seltene Einmütigkeit der politischen Auffassungen. Überall derselbe ausgesprochene Gegen-

[1] Rébenac an den König, 4. Juli 1681.

satz zu Frankreich. Das einzige Mittel, den Krieg mit Frankreich zu vermeiden, hieß es, bestehe in der Rüstung des Reichs; und dann wieder: nur durch den Krieg mit Frankreich lasse sich Deutschlands Verderben abwenden. Nirgends begegnete Rébenac zu seiner Enttäuschung einem Gedanken an die Bedrohung der ständischen Libertät durch die militärischen Pläne des Kaisers[1].

„Der Kaiser erhitzt," so schreibt Rébenac in dieser Zeit an seinen Vater Isaac de Feuquière, den französischen Gesandten in Schweden, „die Gemüter nach bestem Vermögen, und vielleicht wird er zu seinem Zweck gelangen, zum Schaden derer, welche sich erhitzen lassen. Es ist erstaunlich, auf welche Art er mit den Fürsten und allen Gliedern des Reiches umspringt. Erstens will er nicht, daß sie ihre Deputierten auf den Frankfurter Konferenzen haben und beansprucht für sich allein das Recht, ihnen darüber zu berichten und zu verhandeln. Er will nicht, daß die Kriegssteuern nach der Reichsmatrikel angesetzt werden, sondern nach der Willkür von Kommissaren, über welche er dis-

[1] Rébenac an den König, 27. Juni 1681: Tout le long du voyage M. l'électeur de Brandebourg a attiré un fort grand nombre de princes et les gens les plus considérables de l'Allemagne ... La disposition de tous ces esprits est que le seul moyen d'éviter la guerre consiste dans l'armement de l'Empire. Ils sont tellement préoccupés des fausses raisons que l'Empereur allègue et des précautions qu'ils croient pouvoir prendre contre lui pour empêcher le méchant usage qu'il en pourrait faire dans les suites que quand on leur fait voir clairement le préjudice qu'ils apportent à leurs libertés et que les princes les plus faibles en seront infailliblement opprimés, ils entrent dans l'étonnement comme d'une chose sur laquelle on voit qu'ils n'ont jamais de réflexion. Rébenac empfiehlt für „ces esprits grossiers" Flugschriften, in denen gezeigt wird „le dessein dans lequel on voit manifestement que l'Empereur est de renouveler la guerre et rétablir, s'il peut, sa première autorité aux dépens des princes de l'Empire".

Ders. 26. Juli 1681: ... une infinité de gens, envoyés de tous les endroits, qui craignent d'être compris dans les prétentions de V. M. ... n'ont rien négligé pour faire beaucoup de bruit et exagérer les circonstances. Ils parlaient de la guerre comme du seul remède à la perte de l'Allemagne, et le bruit du commun n'a été d'autre chose.

poniert. Niemals hat Karl V. verlangt, was er fordert. Gleichwohl findet er eine Unzahl Stimmen, welche sich seinem Willen fügen[1]."

Auch aus dem abschließenden Bericht über die Pyrmonter Reise, welchen Rébenac nach der Rückkehr des Kurfürsten abstattete[2], spricht die Ungewißheit des Gesandten über die Stellungnahme Friedrich Wilhelms. Einerseits wünschten, meinte er, die vornehmsten Stände: Brandenburg, die Braunschweiger und Sachsen, dringend die Erhaltung des Friedens mit Frankreich, wie denn der Kurfürst bei dem traurigen Zustand seiner Lande zu einem Kriege gänzlich außerstande sei[3]. Auf der anderen Seite seien sie verstimmt, daß man ihnen nicht eingehend die Rechtstitel mitteile, auf Grund deren Frankreich „seit einiger Zeit zum Reiche gehörige Lande" einziehe und besonders kurpfälzische, zu deren Garantie alle Kurfürsten verpflichtet seien. „Auch möchten sie, um das Verfahren Ew. Majestät billigen und den ihnen angeführten Gründen beipflichten zu können, einen einleuchtenden Vorwand haben. Überdies sind sie in fortwährender Furcht, weil sie bisher keine Grenze der französischen Ansprüche sehen, und alle Begegnungen und Konferenzen bestärken sie nur darin, wie ich an den privaten Äußerungen des Kurfürsten und daran bemerke, was er unter der Hand tut. Seine äußere Haltung ist fast unverändert, und wenn er mir von seiner Besorgnis spricht, so geschieht es nur, um die Größe

[1] Rébenac an Feuquière, 6. August 1681. Gallois, lettres inédites des Feuquières V, 243 f.

[2] Rébenac an Ludwig XIV., 26. Juli 1681.

[3] Ebenda: ... les principaux princes m'ont paru avoir des sentiments de paix si grands que si le mot de guerre leur vient quelquefois sur les lèvres, ce n'est que par complaisance, et le fond de leur cœur y est aussi peu porté que leurs affaires domestiques les mettent hors d'état de l'entreprendre. J'ai vu à mon voyage une grande partie des états de M. de Br. Il n'est pas concevable, Sire, à quel point ils sont ruinés. Les villages y sont déserts et les terres pour la plupart en friche hors celles de Magdebourg et d'Halberstadt, qui pour n'être pas depuis si longtemps sous sa domination, sont encore un peu mieux que les autres.

seines Eifers herauszustreichen. Aber ich bin nicht sicher, ob er nicht unter der Hand die Maßregeln fördert, welche man im Reiche gegen Frankreich treffen will." — Diese skeptische Auffassung bestätigte sich, als der Kurfürst erneut dringende Vorstellungen wegen der Prozeduren der Metzer und Breisacher Reunionskammern erheben ließ. Es geschah in einer Form, welche bei aller Höflichkeit doch darüber keinen Zweifel gestattete, daß der Kurfürst dagegen Front mache[1]. Auch der von den Reunionen betroffenen oranischen Güter im Luxemburgischen und in der Grafschaft Sponheim nahm sich der Kurfürst an, „nicht wegen der Prinzen von Oranien, sondern wegen der Bedrohung des brandenburgischen Erbrechts". „Der Kurfürst ist erfüllt von all diesen Besorgnissen, wenn auch in geringerm Maße als irgend ein anderer Fürst des Reiches. Ich habe keine Hoffnung ihn ganz davon zu heilen; das ist vielleicht unmöglich. Genug, wenn man ihn in den Schranken seiner Verträge hält."[2] Was Rébenac unter diesen Schranken verstand, war schwerlich mehr als politische Enthaltung, Neutralität gegenüber den Forderungen Frankreichs. Denn soviel ist doch klar, daß bei dieser Lage der Dinge der Kurfürst der im Januarvertrage übernommenen Verpflichtung, im Kriegsfalle ohne Prüfung der Rechtsfrage für die französischen Ansprüche das Schwert zu ziehen, nicht genügt hätte. Frankreich hatte allen Grund, es nicht auf eine solche Probe ankommen zu lassen.

Auch im August blieben zunächst die französisch-brandenburgischen Beziehungen gespannt. Die große Vertraulichkeit des Kanzlers Friedrich v. Jena mit dem kaiserlichen und holländischen Gesandten war ein bedenkliches Symptom. Bei jeder

[1] Ebenda: . . . ajoutant à cela force expressions honnêtes en paroles, mais qui marquaient néanmoins le désir qu'il avait qu'on sût qu'il s'entremettait fortement près de V. M.

[2] Ebenda: Toutes ces petites inquiétudes partent d'un cœur qui en est rempli, quoique moins qu'aucun prince de l'Empire. Je ne crois pas qu'on puisse espérer de l'en guérir entièrement; c'est une chose peut-être impossible. Il faut seulement le contenir dans les bornes de ses traités.

Gelegenheit gab sich eine Rücksichtnahme auf den Kaiser kund, an der man es am brandenburgischen Hofe bisher nur allzusehr hatte fehlen lassen[1]. Das religiöse Moment verstärkte die eingetretene Spannung. Die Nachrichten von den Bedrückungen der französischen Hugenotten, bisher im Einverständnis mit Franz Meinders durch Rébenac zum Teil dem Kurfürsten vorenthalten und abgeschwächt, gelangten jetzt in ganzer Unverhülltheit an ihn und erregten sein konfessionelles Mitgefühl aufs heftigste[2].

Rébenac machte mit seinen Gegenvorstellungen — er erklärte alle Beschwerden der Calvinisten für eitel Lug und Trug — keinen Eindruck und hielt es für das Beste, eine Zeitlang dem Kurfürsten aus dem Wege zu gehen. Als Friedrich Wilhelm sein Befremden darüber äußerte, entgegnete der Gesandte spitzig, er habe seit sechs Wochen beim Kurfürsten soviel Sympathie für die Feinde Frankreichs und so wenig freundschaftliche Gesinnung für Frankreich bemerkt, daß er lieber dem Kurfürsten aus dem Wege gegangen sei, um nicht seinem König melden zu müssen, der Kurfürst habe seine Gesinnung geändert; er habe es für besser gehalten, den Kurfürst mit der Zeit von seiner Gereiztheit gegen Frankreich zurückkommen zu lassen, als durch seine Berichte das Vertrauen des Königs zum Kurfürsten zu erschüttern[3].

---

[1] Rébenac an den König, 2. August 1681.

[2] Rébenac an den König, 9. August 1681: [L'électeur] a vu tant de crainte des prétentions de V. M. en Alsace qu'il en a conçu luimême. Et plus que tout cela encore: comme j'ai eu la précaution depuis longtemps de faire défendre par le Sr Meinders à des envoyés et autres correspondants de l'entretenir de ce qui regarde les Huguenots en France, il croyait les choses assoupies et les a apprises tout d'un coup avec tant d'exagération qu'il en a été touché au dernier point.

Ders., 16. Aug. 1681: Der Kurfürst äußert zu Rébenac qu'étant aussi zélé pour sa réligion qu'il l'était, ce ne pouvait être qu'avec une peine extrême qu'il voyait persécuter des gens qu'il regardait comme ses frères, et que tout le monde reconnaissait pour être innocents.

[3] Rébenac an den König, 9. August 1681.

Bei alledem gab Rébenac — die Folge sollte zeigen, mit Recht — die Partie für Frankreich nicht verloren[1]. Er meinte es mit einer augenblicklichen Verstimmung zu tun zu haben, mit einer vorübergehenden Laune, welche die Einsicht in das wahre Interesse Brandenburgs beseitigen werde. Daß die brandenburgische Politik eine kriegerische Wendung gegen Frankreich nehmen könne, hielt er schon aus finanziellen Gründen für ausgeschlossen. Aber die Fortdauer der brandenburgischen Allianz galt ihm doch ernstlich in Frage gestellt: „Ew. Majestät darf niemals die Unbeständigkeit dieses Fürsten soweit vergessen, daß sie ihm völliges Vertrauen schenkt ... Seine Unbeständigkeit nimmt mit dem Alter zu, und er kehrt sich so wenig an sein Wort und seine Verträge, daß die geringste Laune sie ihn unbedenklich brechen läßt.“[2]

Der Kurfürst sei überzeugt, so beobachtete Rébenac, ohne sich bei Frankreich zu schaden, die Rolle eines Reichspatrioten spielen zu können; er halte sich versichert, daß es mit der Allianz Frankreichs mit den nordischen Kronen — Rébenac hatte wieder und wieder dies Gespenst aufsteigen lassen — gute Wege habe[3].

Eben die Gewißheit, daß das Verhältnis Frankreichs zu

---

[1] Ebenda: je ne doute pas, Sire, qu'on ne ramène M. l'électeur dans les mêmes sentiments et encore avec plus de fermeté qu'il n'en a eu.

[2] Rébenac an den König, 16. August 1681: quelque beau dehors qu'il affecte, je ne crois, Sire, que V. M. ne doit jamais tellement oublier l'humeur inconstante de ce prince qu'elle y prenne une confiance entière ... Son inconstance augmente avec l'âge et il se met si fort audessus de sa parole et de ses traités que la moindre fantaisie les lui fait rompre sans peine.

[3] Rébenac an den König, 16. August 1681: Il est aisé de voir que M. l'électeur de Brandebourg est persuadé de deux choses, l'une que, dans l'état où sont toutes les affaires, sa considération augmente près de Votre Majesté, et qu'il peut s'attirer la réputation de prince zélé pour l'Empire sans la diminuer près d'elle; l'autre qu'on lui donne assurance de Danemark qu'on est fort éloigné de convenir d'un traité avec V. M. et que cette alliance des deux couronnes du Nord n'est point en état de se faire.

Schweden schlecht, daß nicht nur eine Erneuerung ihrer alten Allianz ausgeschlossen sei, sondern daß der Abschluß Schwedens mit den Generalstaaten bevorstehe, führte den Kurfürsten dazu, die Reputation eines „prince zélé pour l'Empire“ daranzugeben, auf welche seine Haltung seit fast zwei Monaten dem französischen Gesandten angelegt zu sein schien.